



Sicher ist sicher.

Staat, Alltag, IT, Vorsorge.

Der Geschäftsbericht 2022.

Sicherheit für alle.

Die Sicherheit einer Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Menschen ist im Artikel drei des deutschen Grundgesetzes festgeschrieben.



„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. [...] Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“¹

.....
Auf der Innenseite finden Sie „VBL auf einen Blick“.
.....

VBL auf einen Blick. Leistungsindikatoren Gesamtübersicht. Stand 31.12.2022.

Beteiligte	2018	2019	2020	2021	2022	21/22 %	18/22 %
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Bund und beteiligte Länder	15	15	15	15	15	0,0	0,0
Kommunale Arbeitgeber	1.623	1.614	1.617	1.622	1.622	0,0	-0,1
Träger der Sozialversicherung	35	35	35	35	35	0,0	0,0
Sonstige Arbeitgeber	3.602	3.614	3.627	3.691	3.710	0,5	3,0
Teilbeteiligte*	44	43	43	43	42	-2,3	-4,5
Beteiligte gesamt	5.319	5.321	5.337	5.406	5.424	0,3	2,0

Versicherte	2018	2019	2020	2021	2022	21/22 %	18/22 %
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Pflichtversicherte							
Bund	128.401	129.210	131.093	134.360	131.035	-2,5	2,1
Länder	695.375	703.340	724.755	735.663	756.157	2,8	8,7
Kommunale Arbeitgeber	216.126	224.504	232.245	238.662	246.716	3,4	14,2
Träger der Sozialversicherung	80.607	79.911	78.915	82.187	81.917	-0,3	1,6
Sonstige Arbeitgeber	856.030	888.016	916.876	949.929	962.926	1,4	12,5
Gesamt	1.976.539	2.024.981	2.083.884	2.140.801	2.178.751	1,8	10,2
Beitragsfrei Versicherte	2.681.653	2.821.219	2.846.041	2.886.741	2.948.948	2,2	10,0
Verträge freiwillige Versicherung	431.265	445.089	460.195	475.307	495.239	4,2	14,8

Betriebsrenten	2018	2019	2020	2021	2022	21/22 %	18/22 %
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Aus aktiver Versicherung	1.086.447	1.105.729	1.124.112	1.137.779	1.150.428	1,1	5,9
Aus beitragsfreier Versicherung	244.267	257.667	271.480	283.999	297.717	4,8	21,9
Nach § 83 VBLS (§ 105b d. S. a. F.)	23.715	23.195	22.599	21.849	20.948	-4,1	-11,7
Aus Pflichtversicherung gesamt	1.354.429	1.386.591	1.418.191	1.443.627	1.469.093	1,8	8,5
Aus freiwilliger Versicherung	33.516	39.892	47.116	54.175	61.181	12,9	82,5

Erträge und Aufwendungen	2018	2019	2020	2021	2022	21/22 %	18/22 %
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	%
Erträge							
Umlageaufkommen ¹	6.537,6	6.882,0	7.210,3	7.523,6	7.755,0	3,1	18,6
Kapitalerträge	1.187,9	871,0	1.040,0	997,4	1.601,7	60,6	34,8
Summe	7.725,5	7.753,0	8.250,3	8.520,9	9.356,7	9,8	21,1
Aufwendungen							
Leistungen ²	5.422,7	5.346,6	5.506,4	5.582,7	5.709,4	2,3	5,3
Kapitalaufwendungen	300,1	82,2	181,0	83,8	600,2	616,2	100,0
Summe	5.722,8	5.428,8	5.687,4	5.666,6	6.309,6	11,3	10,3
Saldo der übrigen Erträge und Aufwendungen	-1.810,8	-1.310,1	-1.391,4	-1.450,7	-1.614,5	11,3	-10,8

Vermögen	2018	2019	2020	2021	2022	21/22 %	18/22 %
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	%
Anlagevermögen ³	24.063,3	25.773,8	29.230,5	30.210,9	34.425,6	14,0	43,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.167,3	3.388,0	2.353,7	3.916,8	1.949,4	-50,2	-38,5
Bilanzsumme	27.230,6	29.161,8	31.584,2	34.127,7	36.375,0	6,6	33,6

* Teilbeteiligungsvereinbarungen mit kommunalen Gebietskörperschaften aufgrund der Verwaltungsreform Baden-Württemberg; die Pflichtversicherten sind dem Land Baden-Württemberg zugeordnet.

¹ Einschließlich „Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge“ sowie „Überleitungen“.

² Zahlungen für Leistungen einschließlich Überleitungen sowie Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

³ Einschließlich „Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern“.

Pflichtversicherung nach umlagefinanzierten Abrechnungsverbänden. Stand 31.12.2022.

Beteiligte	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2021	2022	21/22 %	2021	2022	21/22 %
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
Bund und beteiligte Länder	10	10	0,0	5	5	0,0
Kommunale Arbeitgeber	1.622	1.622	0,0	0	0	
Träger der Sozialversicherung	28	28	0,0	7	7	0,0
Sonstige Arbeitgeber	3.382	3.395	0,4	309	315	1,9
Teilbeteiligte*	43	42	-2,3	0	0	
Beteiligte gesamt	5.085	5.097	0,2	321	327	1,9

Pflichtversicherung	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2021	2022	21/22 %	2021	2022	21/22 %
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
Aktiv Versicherte						
Bund	106.848	103.014	-3,6	27.512	28.021	1,9
Länder	542.808	560.942	3,3	192.855	195.215	1,2
Kommunale Arbeitgeber	238.658	246.711	3,4	4	5	25,0
Träger der Sozialversicherung	64.611	64.485	-0,2	17.576	17.432	-0,8
Sonstige Arbeitgeber	815.294	826.625	1,4	134.635	136.301	1,2
Gesamt	1.768.219	1.801.777	1,9	372.582	376.974	1,2
Beitragsfrei Versicherte	2.536.453	2.583.841	1,9	350.288	365.107	4,2

Betriebsrenten	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2021	2022	21/22 %	2021	2022	21/22 %
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
Aus aktiver Versicherung	940.308	944.043	0,4	197.471	206.385	4,5
Aus beitragsfreier Versicherung	253.385	264.786	4,5	30.614	32.931	7,6
Nach § 83 VBLS (§ 105b d. S. a. F.)	161	152	-5,6	21.688	20.796	-4,1
Gesamt	1.193.854	1.208.981	1,3	249.773	260.112	4,1
Verhältnis aktiv Versicherte zu Renten gesamt	1,48:1	1,49:1		1,49:1	1,45:1	

Erträge und Aufwendungen	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2021	2022	21/22 %	2021	2022	21/22 %
	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	%
Erträge						
Umlageaufkommen ¹	6.060,1	6.269,7	3,5	225,5	233,3	3,5
Kapitalerträge	550,3	787,9	43,2	69,3	69,3	0,0
Summe	6.610,4	7.057,6	6,8	294,8	302,6	2,6
Aufwendungen						
Leistungen ²	4.996,0	5.068,0	1,4	385,7	407,7	5,7
Kapitalaufwendungen	82,6	250,2	202,9	0,3	1,0	233,3
Summe	5.078,6	5.318,2	4,7	386,0	408,7	5,9
Saldo der übrigen Erträge und Aufwendungen	-144,9	-321,4	121,8	-11,3	-10,2	-9,7

Verfügbares Vermögen	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2021	2022	21/22 %	2021	2022	21/22 %
	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	%
Rückstellung für Pflichtleistungen	13.035,4	14.453,4	10,9	2.123,4	2.007,3	-5,5

Der Geschäftsbericht 2022.

Willkommen.

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Wir sind eine vom Bund und den Ländern (außer Hamburg und dem Saarland) getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Unser Zweck ist es, den Beschäftigten der beteiligten Arbeitgeber eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Das ermöglichen wir im Rahmen einer privatrechtlichen Versicherung.

Unser Kerngeschäft ist die auf dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung (ATV) basierende Pflichtversicherung VBLklassik. Die Pflichtversicherung beruht auf einem Punktemodell. Im Punktemodell erwerben Versicherte jährlich Versorgungspunkte als Rentenbausteine, die bei Eintritt des Versicherungsfalles in eine monatliche Rente umgerechnet werden. Die Höhe der jährlichen Versorgungspunkte hängt im Wesentlichen von der Höhe des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und vom Alter des Versicherten ab.

Daneben haben unsere Versicherten die Möglichkeit, durch eigene Beiträge ihren Lebensstandard im Alter noch besser abzusichern und eine zusätzliche kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung aufzubauen. Dabei kann sowohl die Riester-Förderung als auch die Entgeltumwandlung als staatliche Förderung genutzt werden. Die Grundlage für die Entgeltumwandlung haben die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes in den Tarifverträgen zur Entgeltumwandlung vereinbart.

Zur Finanzierung der Rentenleistungen wendet die VBL sowohl das Abschnittsdeckungsverfahren als auch das Kapitaldeckungsverfahren an. In der Pflichtversicherung VBLklassik bestehen sowohl kapitalgedeckte als auch umlagefinanzierte Abrechnungsverbände. Die freiwillige Versicherung ist vollständig kapitalgedeckt.



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir alle wünschen uns Sicherheit – ein Bedürfnis, das gerade in unserer krisenbehafteten Zeit immer größer und wichtiger wird. Deshalb haben wir das Thema ins Zentrum unseres Geschäftsberichts 2022 gestellt.

Der Wunsch nach Sicherheit durchdringt alle Lebensbereiche: von der persönlichen, finanziellen, rechtlichen und sozialen Sicherheit über Arbeits- und Jobsicherheit bis zum Schutz vor Pandemien, Kriegen und Naturkatastrophen. All diese Facetten beleuchten wir im ersten Teil unseres Geschäftsberichts mit interessanten Umfragen und Statistiken. Dabei geht es natürlich auch um die Altersvorsorge – unser Kerngeschäft.

Dieses ist von der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage nicht verschont geblieben: 2022 war – außer von der Pandemie – durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine, die hohe Inflation und die Zinswende der Zentralbanken geprägt. Dennoch hatte die VBL ein gutes Jahr, und wir können optimistisch in die Zukunft blicken.

Das geht nicht ohne eine klare Strategie. Diese liegt mir als neuer Präsidentin besonders am Herzen. An unserer strategischen Ausrichtung haben wir deshalb intensiv weitergearbeitet und Anfang 2023 mit meinem Amtsantritt auch die Initiative „Attraktiver Arbeitgeber“ ins Leben gerufen. Abteilungsübergreifend sind alle Mitarbeitenden dazu eingeladen, sich aktiv einzubringen – und erfreulich viele haben das bereits mit tollen Ideen getan.

Es ist ein schönes Gefühl, wenn es vorangeht. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine ebenso animierende wie spannende Lektüre unseres Geschäftsberichts 2022.

Angelika Stein-Homberg
Präsidentin und Vorsitzende des Vorstands

Foto: Kay Hirschelmann



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind in unruhigen Zeiten unterwegs – als Gesellschaft, im beruflichen Umfeld, aber auch im Privaten. Deshalb widmet sich der Geschäftsbericht sehr alltagsnah dem Thema Sicherheit: Was treibt die Menschen in Deutschland um? Woran denken sie zuerst, wenn es um Sicherheit geht? Beantwortet werden Fragen wie diese unter anderem mit aufschlussreichen Statistiken.

Bei der Lektüre erfahren Sie aber auch, dass viele Menschen tendenziell optimistisch nach vorne blicken – zum Beispiel, was ihre persönliche Zukunft betrifft. Denn besonders herausfordernde Zeiten bergen immer auch Chancen. Für Organisationen gilt das gleichermaßen. Eine große Chance ist beispielsweise die Digitalisierung. Gute und schnelle Kommunikation mit modernen Hilfsmitteln entlastet die VBL ebenso wie die Versicherten, Rentenberechtigten und die beteiligten Arbeitgeber.

Verstärkt in den Fokus gerückt wurde im Jahr 2022 auch das Thema Nachhaltigkeit. Im Herbst wurde eigens eine Koordinierungsstelle eingerichtet, um die Strategie in diesem Punkt gezielt voranzutreiben. Stets im Blick hat die VBL zwei Aspekte: Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage und bei der Geschäftstätigkeit. So kann die VBL ihr Leistungsversprechen als größte Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes auch in Zukunft zuverlässig erfüllen.

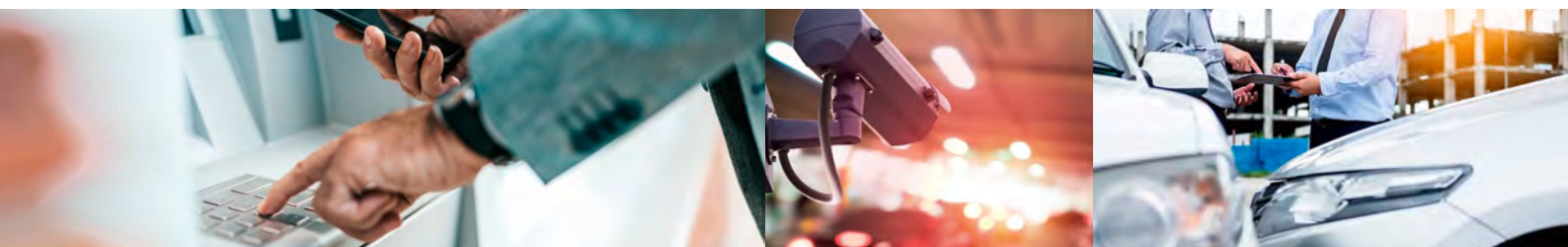
Gabriele Gröschl-Bahr
Verwaltungsratsvorsitzende der VBL

Inhaltsverzeichnis.



Sicherheit.

Der **Sicherheits**begriff reicht von der persönlichen, finanziellen, rechtlichen und sozialen Sicherheit über die Informationssicherheit, Arbeits- und Job-sicherheit bis zum Schutz vor Pandemien, Kriegen oder Naturkatastrophen. Genau wie die Sicherheit, das persönliche Potenzial frei entfalten zu können.¹



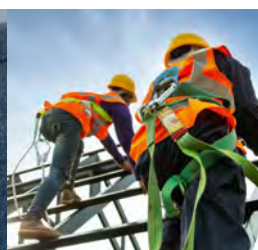
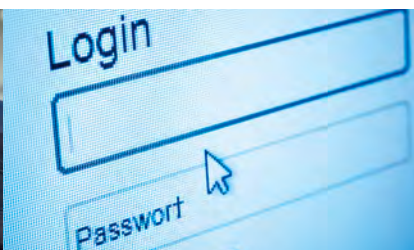


Sicherheit.

Einführung.	08
Innere und äußere Sicherheit.	12
Alltagssicherheit.	16
Informationssicherheit.	21
Unternehmenssicherheit.	24
Versicherungen und Altersvorsorge.	26

Der Geschäftsbericht.

Lagebericht.	30
Nachhaltigkeitsbericht.	74
Jahresabschluss.	86
Anhang.	92
Beschlüsse.	154
Schiedsgerichtsbarkeit.	158
Bericht zur Entgeltgleichheit.	162





Aus dem Wörterbuch.

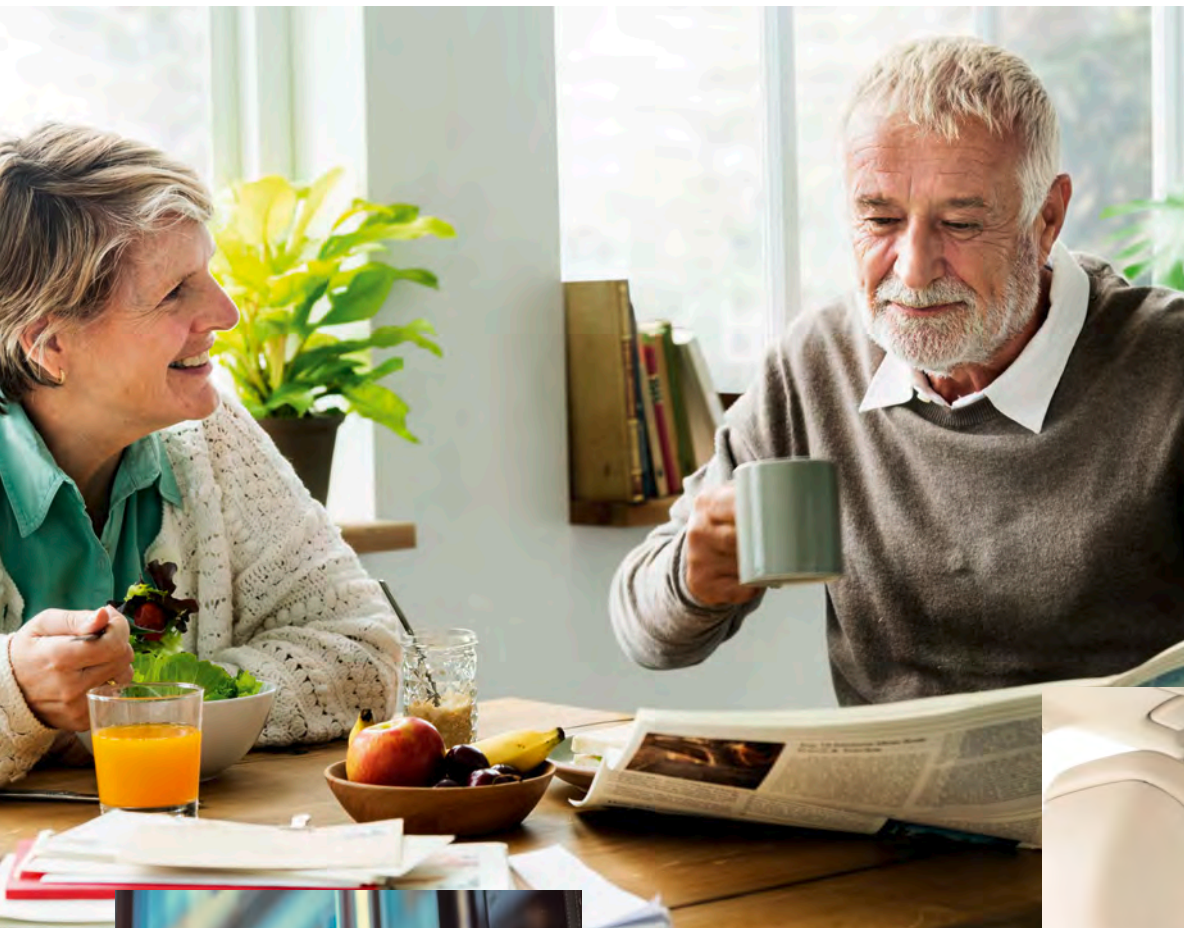
Sicherheit, die

- 1. Zustand des Sicherseins, Geschütztseins vor Gefahr oder Schaden; höchstmögliches Freisein von Gefährdungen**
- 2. Gewissheit, Bestimmtheit ...¹**
- 3. Historische Wortbedeutung (9. Jh.): ohne Sorge²**



„Für die meisten Menschen bedeutet Sicherheit eine gesicherte Grundversorgung, ein Dach über dem Kopf, feste Arbeit, wirtschaftliche Absicherung, eine sichere politische Lage und die Freiheit, sich jederzeit und ohne Angst auf der Straße bewegen zu können.

Anderen gibt es Sicherheit, wenn sie gesund sind, ein sicheres soziales Netz mit stabilen Freundschaften und einen guten Zusammenhalt in der Familie haben. Auch Alltag, Struktur und Verlässlichkeit können Sicherheit vermitteln: sich darauf verlassen zu können, dass manche Dinge so bleiben, wie sie sind. Sicherheit wird definiert als Zustand des körperlichen und seelischen Geschütztseins vor Gefahr oder Schaden.“³



In Sicherheit zu leben ist ein Grundbedürfnis des Menschen.

Das hat der amerikanische Psychologe Abraham Maslow bereits 1981 in der Bedürfnispyramide dargestellt. Sicherheit kommt aus seiner Sicht in seiner Bedeutung direkt nach Essen und Schlafen und noch vor sozialen Bedürfnissen und der Selbstverwirklichung. Lutz Jäncke, Professor für Neuropsychologie an der Universität Zürich, beschreibt es so: „Sicherheit hat sich im Rahmen der Evolution des Menschen als sehr wichtig erwiesen. Sie ist ein Grundantrieb des Menschen, der es uns ermöglicht, unser Leben zu erhalten und das unserer Angehörigen zu sichern.“ Der Wunsch nach Sicherheit ist groß – das zeigt sich auch im täglichen Sprachge-

brauch: „Wer einen Termin am nächsten Morgen hat, stellt seinen Wecker oder sogar noch einen zweiten nur zur Sicherheit. Beim Rausgehen wird man die Haustür zuziehen und den Schlüssel zweimal herumdrehen. Sicher ist sicher. Im Auto wird der Sicherheitsgurt angelegt. Oder alternativ: Auf dem Rad kommt der TÜV-geprüfte Sicherheitshelm zum Einsatz. Polizei und Feuerwehr fahren vorbei – für den Fall der Fälle kann man sich also sicher sein, dass Hilfe kommt. Langsam, aber sicher ist man am Arbeitsplatz angekommen, der Rechner wird mit einem sicheren Passwort geöffnet, alle Phishing-Mails gelöscht und kein Anhang geöffnet. Später zuhause wird man mit Sicherheit den Feierabend genießen und vor dem

Schlafengehen (hoffentlich) die angezündete Kerze im Wohnzimmer auspusten. Schließlich möchte man vor bösen Überraschungen sicher sein!“

Sicherheit durchdringt alle Lebensbereiche.

Auf der einen Seite wird Sicherheit von allen Seiten gewünscht und eingefordert, gleichzeitig ist es ein individuelles Gefühl, ein Qualitätsmerkmal und ein Verkaufsargument. Auch Altersvorsorge und Sicherheit gehören ganz eng zusammen. Denn die Versicherten vertrauen über Jahrzehnte hinweg darauf, dass sie im Alter ihre gesetzliche, betriebliche oder private Rente erhalten. Die VBL sagt dazu: „Sicherheit ist die Basis für

unsere Arbeit. Es ist für uns ein großes Anliegen, das über viele Jahrzehnte aufgebaute Vertrauen zwischen uns, unseren Versicherten und den Arbeitgebern immer wieder zu bestätigen. Das beginnt mit einem sicheren Anlagemanagement, reicht über eine hohe Informations- und Datensicherheit, eine sichere Beratung auf Augenhöhe und endet mit einer pünktlichen Auszahlung der betrieblichen Altersvorsorge an unsere Rentnerinnen und Rentner.“

Das Sicherheitsbedürfnis steigt an.

Wie steht es insgesamt um das Sicherheitsempfinden der Deutschen? Hat sich der Wunsch nach Sicherheit durch die Krisen und den Krieg in Europa weiter verstärkt? Ja – das zeigen aktuelle Umfragen

und Studien deutlich. Gleichzeitig geben Institutionen wie das Zukunftsinstitut zu bedenken: Im Gegensatz zu dem aktuellen Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung leben wir faktisch in der sichersten Gesellschaft aller Zeiten. „Egal, welche Indikatoren man in puncto Sicherheit betrachtet, die Entwicklung ist fast überall positiv. Aus der Risikogesellschaft von einst ist in vielfacher Hinsicht eine ‚Super Safe Society‘ geworden.“⁴

Doch das Rest-Risiko bleibt bestehen.

Sicherheit ist kein dauerhafter Zustand, sondern ein fortwährender und aktiver Prozess. Das Schweizer Unternehmen Alfred Müller konstatiert: „Wir alle brauchen Sicherheit. Doch letztlich können wir uns nicht

gegen alle Unwägbarkeiten des Lebens absichern.“³ Was ist also die richtige Strategie? Es gilt, Risiken so weit wie möglich zu minimieren und wie die Philosophin Ina Schmidt sagt: „Vertrauen – auch darauf, dass wir mit Unsicherheit leben lernen können.“

Und nicht zu vergessen: Ganz ohne (kalkulierbares) Risiko gäbe es keine Entwicklung. Niemand würde mehr Flug- oder Schiffsreisen unternehmen, auswandern, neue Forschungen beginnen oder langfristige Verträge schließen. Manchmal muss der Wunsch nach absoluter Sicherheit ein Stück zurückstehen, um Neues zu ermöglichen. Dabei muss man natürlich nicht so weit gehen wie die drei Astronauten bei der ersten Mondlandung.



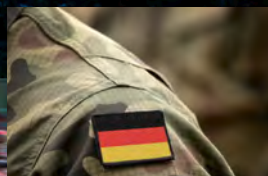
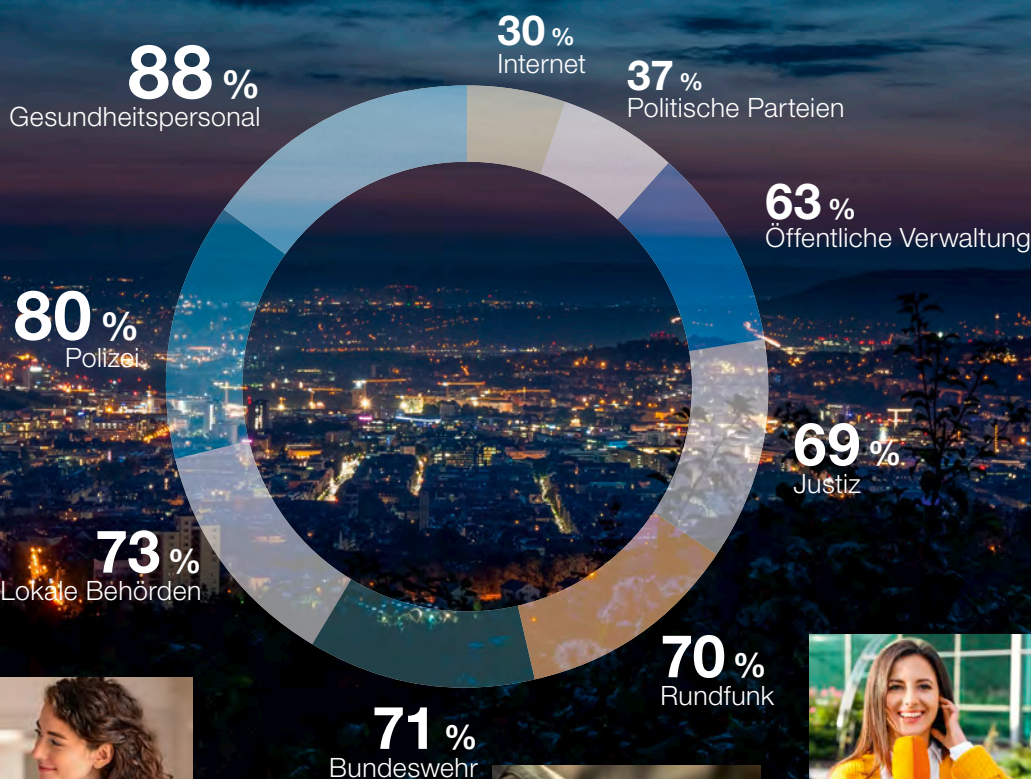
„Es bestand eine große Unsicherheit, ob wir in unseren Druckanzügen laufen konnten.“⁵

Neil Armstrong 1969 auf dem Mond.



Nur wer vertraut, fühlt sich sicher.

Welchen Institutionen vertrauen die Deutschen?⁶



Europäische Kommission, 2022; Auszüge aus der Umfrage.

Welche Schwerpunkte setzt der Geschäftsbericht zum Thema Sicherheit?

■ Innere und äußere Sicherheit.

Im ersten Kapitel werden die friedlichsten Länder der Welt vorgestellt. Es gibt Informationen zur Feuerwehr, der Kriminalstatistik und den aktuellen gesellschaftlichen Sorgen.

■ Sicherheit im Alltag.

Wie steht es um das Sicherheitsempfinden im Alltag? Eine Studie verrät, wo und wann sich die Deutschen sicher fühlen. So sorgen beispielsweise Schilder für mehr Alltagssicherheit – genau wie die Schutzmaske gegen COVID-19.

■ Informationssicherheit.

Wie steht es mit der Informationssicherheit in Deutschland? Unternehmen, Verwaltungen sowie Bürgerinnen und Bürger sind momentan von ansteigender Cyberkriminalität betroffen. Gleichzeitig gehen die Menschen weiterhin recht sorglos mit Daten um.

■ Unternehmenssicherheit.

Was muss der Arbeitgeber im Bereich Arbeitssicherheit beachten? Und: Fühlen sich die Arbeitnehmenden trotz Krisen sicher in ihren Jobs?

■ Versicherungen und Altersvorsorge.

Hat die Pandemie das Verhalten der Menschen verändert? Wie handhabt die VBL das Thema Sicherheit? Die aktuelle Kundebefragung zeigt: Bei der VBL fühlen sich die Kundinnen und Kunden sicher aufgehoben.

TOP 10 der friedlichsten Länder der Welt.

Global Peace Index.

1 Island

2 Neuseeland

3 Irland

4 Dänemark

5 Österreich

6 Portugal

7 Slowenien

8 Tschechien

9 Singapur

10 Japan

16 Deutschland

160 Russland

161 Syrien

162 Jemen

163 Afghanistan

Zum Thema innere und äußere Sicherheit gehört auch eine Betrachtung des Zustands der Welt. Ein wichtiger Indikator ist der Global Peace Index – **die Liste der friedlichsten Länder der Welt.**¹

Darin steht Island seit 14 Jahren unangefochten auf Platz eins. Neuseeland folgt auf dem zweiten Platz, Irland, Dänemark und Österreich

runden die Top fünf ab. Deutschland folgt auf Platz 16. Europa bleibt die sicherste Region rund um den Globus. Der Index basiert auf Faktoren wie politische Stabilität, Beziehungen zu Nachbarländern, Anzahl der Flüchtlinge, Atomwaffen, interne und externe Konflikte, Militärausgaben und Inhaftierungsraten. Insgesamt wird die Kluft zwischen den friedlichsten und den am

wenigsten friedlichen Ländern immer größer. Afghanistan schneidet im fünften Jahr in Folge am schlechtesten ab, knapp davor liegen Jemen, Syrien, Russland und Südsudan. Die Ukraine stürzte durch den Krieg, den Russland begonnen hat, um ganze 17 Plätze auf den elftletzten Platz ab. Sicher ist: Die Welt ist seit Start des Global Peace Index 2008 unsicherer geworden.

Stimmungsbild 2022/2023.

Deutschland im Krisenmodus.

Die Topsorgen der Deutschen:

laut Studie der R+V-Versicherung¹

- 67 %** Steigende Lebenshaltungskosten
- 58 %** Unbezahlbarer Wohnraum in Deutschland
- 57 %** Schlechtere Wirtschaftslage
- 52 %** Steuererhöhungen/Leistungskürzungen durch Corona
- 51 %** Kosten für Steuerzahler durch die EU-Schuldenkrise
- 49 %** Naturkatastrophen, Wetterextreme

Sehr viel positiver schauen die Menschen auf ihre persönliche Zukunft 2023:

laut ARD-Deutschland-TREND²

- 62 %** sind optimistisch: „Es wird ein gutes Jahr.“
- 23 %** sind pessimistisch
- 15 %** weiß nicht/keine Angabe

Insgesamt sind die Deutschen 2022 sorgenvoller als noch vor einem Jahr. Zwei Drittel von ihnen befürchten, dass alles teurer und die Wirtschaft schlechter wird. Knapp die Hälfte sieht in Wetterextremen und Klimawandel ein großes Problem. Gerade die Hochwasserkatastrophe im Ahr-tal ist den Menschen immer noch präsent. Über die abgebildeten Top-

sorgen hinaus machen sich 47 Prozent Gedanken über autoritäre Herrscher – insbesondere in Russland und China. Darüber hinaus sind die Ängste, in einen Krieg verwickelt zu werden, stark gestiegen. Gleichzeitig denken 44 Prozent der Befragten, dass die Politikerinnen und Politiker überfordert sein könnten.³

Interessant ist, dass mehr als drei Viertel der Deutschen auch in Pandemie-Zeiten Vertrauen in die Sicherheit der medizinischen Versorgung hatten. Ein Teil fürchtet gesellschaftliche Spaltungstendenzen, aber um die Stabilität Deutschlands insgesamt machen sich nur wenige Befragte Sorgen.

Sicher im Notfall.

Feuerwehrkräfte im Einsatz.



Sicher im Rettungseinsatz?
 Neben Polizeikräften werden im Hilfeinsatz immer mehr Feuerwehr- und Rettungsdienstmitarbeitende angegriffen. So ergab eine Umfrage, dass im Schnitt jede und jeder Dritte „sehr oft verbale Gewalt“, jede und jeder Zehnte häufig physische Gewalt im Dienst erlebt. Die Gründe sind laut Expertinnen und Experten vielfältig und reichen von überzogenen Erwartungen an die Rettungskräfte, politisch motivierter Gewalt bis zu einem großen Verlust an Respekt gegenüber staatlichen Institutionen.²



Eine Katastrophe, ein Brand, ein Unfall oder die Katze auf dem Baum? Wer 112 wählt, ruft über die Notrufzentrale den Rettungsdienst oder die Feuerwehr zur Hilfe.

In Deutschland sind circa 1.350.000 Menschen in der Feuerwehr tätig – die meisten davon als Ehrenamtliche (circa 1.000.000 Personen, davon 10,5 Prozent Frauen).¹

Straftaten.

Die Kriminalitätsrate ist 2022 gestiegen.

1.



Die sichersten Städte laut Bundeskriminalamt.¹

Platz 1

München

Bereits zum vierten Mal gewinnt die Hauptstadt Bayerns den Titel als sicherste Stadt Deutschlands. 2021 konnten die Straftaten noch mal um zehn Prozent auf 5.394 pro 100.000 Einwohner reduziert werden.

2.



Platz 2

Bielefeld

3.



Platz 3

Augsburg

Die Städte mit den meisten Straftaten sind Berlin vor Frankfurt am Main und Hannover.

Erstmals seit fünf Jahren ist die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten wieder angestiegen –

um 11,5 Prozent auf über 5,6 Millionen.¹ Besonders auffällig ist laut Bundeskriminalamt (BKA) die Zunahme bei Wirtschaftskriminalität, Taschen- und Ladendiebstahl, Raub, Wohnungseinbrüchen und Sexualdelikten (auch bei der sexualisierten Gewalt gegen Kinder). Zudem gab es einen großen Anstieg bei unerlaubten Einreisen (Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht plus 53 Prozent). Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie hatten

irreguläre Grenzübertritte in den Jahren davor erschwert. Weiterhin waren die Menschen in der Pandemie mehr zu Hause. Infolgedessen gab es weniger gute Gelegenheiten für Taschendiebstähle und Einbrüche.²

Die Aufklärungsquote aller Straftaten liegt bei insgesamt 57,3 Prozent und es wurden 2.093.782 Tatverdächtige ermittelt.¹ Dabei weist das BKA darauf hin, dass die registrierten Straftaten immer nur das sogenannte Hellfeld abbilden – also die Zahl der Straftaten, die der Polizei bekannt geworden sind.

Sicher im Alltag.

Sicherheitsgefühl in Deutschland.¹

60%

fühlen sich im
Alltag sicher.

Mann – Frau.²

Das Sicherheitsgefühl von Männern ist auch draußen bei Nacht hoch, das von Frauen viel geringer.

40,7%

der Frauen versuchen, nachts nicht alleine unterwegs zu sein.

51,7%

der Frauen versuchen, in der Nacht auf Busse oder Bahnen zu verzichten.

Sicherheit bei Nacht:

zu Hause

94 %
fühlen sich
sicher.

draußen

53 %
fühlen sich
sicher.

Sicherheit bei Tag:

zu Hause

97 %
fühlen sich
sicher.

draußen

92 %
fühlen sich
sicher.

Sorge vor Kriminalität:

Stadt

34 %
fühlen sich
sicher.

Land

39 %
fühlen sich
sicher.

Deutschlandweit:

West

65 %
fühlen sich
sicher.

Ost

62 %
fühlen sich
sicher.

Wie fühlen sich die Deutschen im Alltag?

Das Sicherheitsempfinden lässt sich nicht an Kriminalstatistiken ablesen, sondern basiert auf den höchst individuellen Einschätzungen der Menschen. Laut der Sicherheitsstudie von YouGov und ABUS hat sich das Sicherheitsempfinden 2022 im Vergleich zum letzten Jahr kaum verändert.¹ Eine Mehrheit der Deutschen fühlt sich im Alltag sicher – mit einer Einschränkung: Ohne Begleitung haben Frauen draußen in der Nacht ein stärkeres Unsicherheitsgefühl als Männer. In der aktuellen Dunkelfeldstudie wird deutlich, dass ein Teil der Frauen nachts lieber zu Hause bleibt und nicht gerne mit öffentlichen Verkehrsmitteln fährt.² Insgesamt zeigen die Befragungen, dass eine gute Beleuchtung in der Nacht, Versicherungen und Sicherheitssysteme das Sicherheitsgefühl stärken können.¹

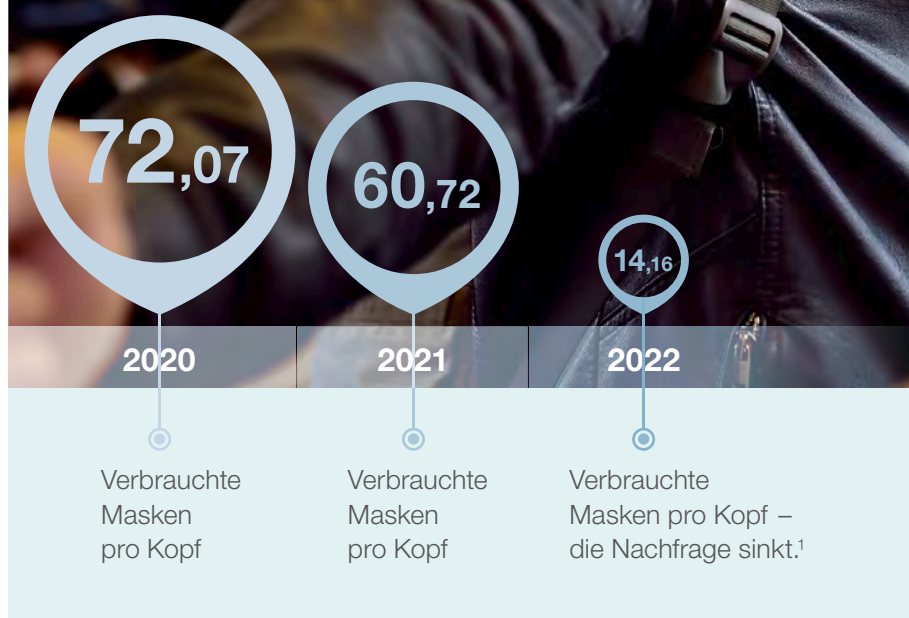
Weniger Risiko als gedacht!

Das Risiko **morgens** gesund aufzustehen und **abends** nicht mehr zu leben, liegt bei eins zu einer Million. Dieser Durchschnittswert gilt für einen Erwachsenen an einem ganz normalen Tag in Westeuropa.

Für den bekannten Risikoforscher David Spiegelhalter hat Gefahr immer eine faktische und eine emotionale Seite. „Nur die Statistik heranzuziehen hat kaum Einfluss auf die Stimmung der Menschen“, sagt er. „Die Zahlen sind uns schlicht weniger wichtig als unsere Werte und unser Gefühl für Macht und Ohnmacht.“ Die Menschen denken: Es könnte mich trotzdem treffen. Glücklicherweise ist die Wahrscheinlichkeit extrem gering.³

Schutzmasken.

Aufgesetzt und wieder abgesetzt.



Apropos Sicherheit:

Der Gedanke, sich mit einem Gesichtsschutz vor ansteckenden Krankheiten zu schützen, ist nicht neu. Bereits im 16. Jahrhundert trugen Pestärzte eine Maske mit Vogelschnabel, die das ganze Gesicht bedeckte und mit einem mit Gewürzen getränkten Stoff versehen war, um „üble Gerüche“ abzuwehren.⁴

Gut zu wissen:

Seit dem 1. Februar 2023 müssen Autofahrerinnen und -fahrer in Zukunft zwei Mund-Nase-Bedeckungen im Verbandskasten des Fahrzeugs mitführen. Dabei sind sowohl FFP2-Masken als auch OP-Masken zulässig.

Umweltproblem:

Pro Minute landen weltweit drei Millionen Corona-Masken im Müll. Doch Einwegmasken aus Plastik sind nicht kompostierbar und setzen gefährliche Nanopartikel frei, die Gewässer und auch das Trinkwasser belasten können. Inzwischen wird beispielsweise in den USA an wiederverwendbaren Masken geforscht.⁵

2021 Höchststand:

3,8 Milliarden FFP2-Masken im Wert von 841,3 Millionen Euro wurden nach Deutschland importiert – die meisten davon aus China.²

Schutzmasken sind das bekannteste „Sicherheitsprodukt“ der letzten Jahre.

Seit Beginn der weltweiten Pandemie waren Schutzmasken ständige Begleiter im Alltag. Dabei war und ist laut Statista die Zustimmung für die Maskenpflicht und die Abstands-

regeln in Deutschland hoch. Ende des Jahres 2022 hielten 80 Prozent der Befragten die Maskenpflicht zur Eindämmung des Coronavirus für angemessen.³ Seit Anfang 2023 gibt es bis auf Weiteres nur noch in wenigen Situationen eine Maskenpflicht.

Siegel.

Sicherheit beim Konsum.



Beim Einkaufen sollen Güte- und Qualitätssiegel eine sichere Auskunft über die Produkte sowie die Vertrauenswürdigkeit der Hersteller bieten. 78 Prozent der Deutschen sagen laut Statista, dass Siegel ihnen die Kaufentscheidung erleichtern.¹

Am häufigsten achten Verbraucher auf Siegel im Lebensmittelbereich, knapp dahinter liegt die Kosmetik-Branche, auf Platz drei Strom und Energie.² Insgesamt gibt es in Deutschland über 1.000 Siegel,

Kennzeichnungen und Labels. „Der Konsument muss erst mal ein Siegel-Diplom machen, bevor er einkaufen geht“, beklagt Dario Sarmadi von der Verbraucherorganisation Foodwatch.³

Tip: Für mehr Verbrauchersicherheit hat die deutsche Bundesregierung jetzt das Portal **Siegelklarheit** „für mehr Durchblick im Siegeldschungel“ entwickelt: www.siegelklarheit.de

Apropos Sicherheit:

„Hast du Tomaten auf den Augen?“, fragt man, wenn jemand die offensichtlichsten Dinge nicht sieht. Dieser Spruch ist im Mittelalter in Spanien entstanden. Tomaten galten damals noch als „Frucht der Sünde“. Wer als Dieb entlarvt wurde, musste als Strafe wochenlang mit vor die Augen gebundenen Tomaten („tomatos en los ojos“) herumlaufen. Damit war es mit dem guten Ruf und der Sicherheit vorbei, beim „blinden“ Herumirren waren Unfälle vorprogrammiert.⁴

Warn-, Gebots- und Verbotsschilder.

Zeichen für mehr Sicherheit.



Warn-, Gebots- und Verbotsschilder machen den Verkehr, den Alltag und die Arbeit sicherer.

In Deutschland gibt es beispielsweise über 650 verschiedene Verkehrszeichen.

Bundesweit sind es etwa 20 bis 25 Millionen Schilder, dazu vier Millionen Wegweiser – und es kommen immer wieder neue dazu.¹ Der ADAC schätzt, dass mindestens ein Drittel der Schilder überflüssig ist, und empfiehlt einen regelmäßigen „Frühjahrsputz“ im Schilderwald.²



↑ Haben Sie dieses schon gesehen?

Das Verkehrszeichen 277.1 gibt es seit 2020 und besagt: Lkws und Pkws dürfen keine Fahrräder, Mofas oder Motorräder mehr überholen. Das Schild soll die zweirädrigen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer besser schützen.

Sicherheit in Haus und Garten.

Die meisten Unfälle passieren im Haushalt.

Nirgendwo fühlen sich die Deutschen sicherer als in den eigenen vier Wänden.¹ **Und doch haben jedes Jahr circa 2,8 Millionen Menschen genau dort einen Unfall.** 400.000 verletzen sich bei der klassischen Hausarbeit (70 Prozent Frauen), 250.000 beim Heimwerken (87 Prozent Männer) und 200.000 rund ums Haus bei der Gartenarbeit.²

Über 13.000 Menschen pro Jahr sterben sogar an einem häuslichen Unfall.³ Wie groß die Zahl wirklich ist, zeigt der Vergleich zum Auto: Im als gefährlich angesehenen Straßenverkehr kommen viel weniger Menschen zu Tode. Laut Statista waren es 2021 insgesamt 2.562 Personen.⁴ Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen haben einen klaren Verdacht: Weil man sich im eigenen Zuhause so gut auskennt, sinkt das Bewusstsein für Risiken. Kurz gesagt: Statt auf die sichere Leiter, steigt man mal eben auf den wackeligen Schemel.

400.000

Unfälle bei der klassischen Hausarbeit

250.000

beim Heimwerken

200.000

bei der Gartenarbeit

2.562

Verkehrstote



Tipp: Sich für mehr Sicherheit auf die jeweilige Tätigkeit konzentrieren. Nicht ablenken lassen!

Informationssicherheit.

Top Ten der Passwörter in Deutschland:¹



Kay Mustermensch



 Anmeldeinformationen merken

[Passwort vergessen?](#)
LOGIN

123456

123456789

12345678

password

1234567

111111

123123

1234567890

abc12

00000

Die aktuelle Top Ten und 73 Prozent aller weltweiten Passwörter können von Profis in weniger als einer Sekunde geknackt werden.¹

Daher sollte ein sicheres Passwort aus mindestens 14 Zeichen aus allen Kategorien (Groß- und Kleinbuchstaben, Zahlen sowie Sonderzeichen) bestehen. Laut den Experten des Unternehmens Hive Systems benötigt ein Hacker bei einer Mischung aus 11 Ziffern und allen Kategorien circa 34 Jahre zum Entschlüsseln.² Übrigens prüfen Hacker auch, ob

dasselbe Passwort bereits für ein anderes Konto verwendet wurde. Laut Studie des Fernwartungsspezialisten LogMeln wissen 91 Prozent der Befragten, dass die Wiederverwendung von Passwörtern ein Sicherheitsrisiko ist, und doch verwenden 66 Prozent eines für mehrere Konten. Der Grund: die Angst, Login-Informationen zu vergessen (60 Prozent), gefolgt vom Wunsch, alle Passwörter zu kennen (52 Prozent).³

Wurden Ihre Identitätsdaten ausgespäht? Das Hasso-Plattner-Institut

(HPI) bietet mit dem Identity Leak Checker einen kostenlosen Online-Service. Damit kann man überprüfen, ob persönliche Identitätsdaten gestohlen und im Internet offengelegt wurden.⁴



Cybercrime und Datenschutz.

Risiken erkennen.



Datenschutz ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein Grundrecht. Danach können die Betroffenen grundsätzlich entscheiden, wem sie welche persönlichen Informationen bekannt geben.¹

Informationssicherheit in der VBL.

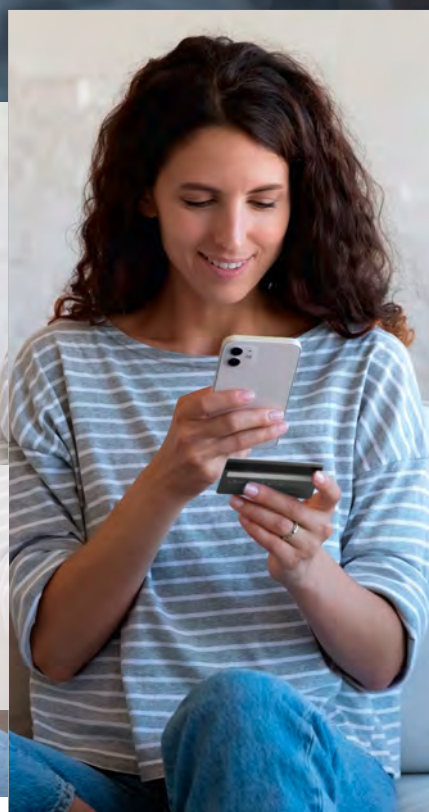
„Die Gefährdungslage war noch nie so groß wie heute. Gerade in Zeiten zunehmender Vernetzung, fortschreitender Digitalisierung und damit wachsender Abhängigkeit von Informations- und Kommunikationstechnik nimmt das Sicherheitsbedürfnis immer weiter zu. Daher ist es für uns unverzichtbar, Anwendungen, IT-Systeme, Kommunikationsverbindungen et cetera abzusichern und gegen Angriffe zu schützen und so das Restrisiko zu minimieren. Wir betreiben deshalb ein Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS) auf Basis des IT-Grundschutzes des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), das kontinuierlich an die Gegebenheiten angepasst wird“, Dr. André Groll, IT-Sicherheitsbeauftragter der VBL.

Weltweit nimmt die Bedrohung durch Cyberkriminalität immer weiter zu.

Staaten, Institutionen, Unternehmen und auch jeder private Internetnutzer können täglich Zielscheibe eines Cyberangriffs werden. Gerade die Auseinandersetzung mit dem Thema Datenschutz ist daher unumgänglich. Im Jahr 2022 gaben erst 22 Prozent der Unternehmen an, die Datenschutzgrundverordnung vollständig umgesetzt zu haben, 40 Prozent größtenteils.²

Was denken die Menschen, wenn es um die Sicherheit ihrer Daten im Internet geht? 57 Prozent gaben an, bei der Verwendung ihrer persönlichen Daten durch Unternehmen sehr beziehungsweise etwas besorgt zu sein. Lediglich die Hälfte der Bevölkerung hat Vertrauen in die Sicherheit von persönlichen Daten, die von Behörden gespeichert werden. Und 30 Prozent haben 2022 soziale Netzwerke temporär oder dauerhaft wegen Datenschutzbedenken verlassen.³

Identitätsdiebstahl. Ich bin du!



Schönes Zimmer zu vermieten

500 Euro plus Nebenkosten, München, in Uninähe.

→ ANTWORTEN

Marina, eine Studentin, sucht ein bezahlbares Zimmer in München.

Nach langer Suche findet sie online ein Angebot und nimmt Kontakt mit einer „italienischen Flugbegleiterin“ auf. Diese bittet sie um eine Kopie ihres Reisepasses und die Überweisung der Kaution auf ein belgisches Bankkonto. Die Studentin ist alarmiert, aber die Verzweiflung über die Wohnungssituation ist so groß, dass sie ein Bild von ihrem Reisepass online verschickt und die Kaution überweist. Doch dies kostet sie ihre Identität. Monate später melden sich Menschen, denen sie angeblich eine Wohnung vermietet oder ein Auto

verkauft hat. Der Schock ist groß: Jemand gibt sich als sie aus und benutzt ihre Daten für Betrugsdelikte.

Identitätsdiebstahl nimmt zu.

Laut Bundeskriminalamt liegt der Anstieg von Identitätsdiebstahl bei 38,6 Prozent. So werden mit den gestohlenen Daten beispielsweise Waren online bestellt, Abos und Verträge abgeschlossen oder gefakte Onlineprofile erstellt. Hat ein Täter eine Kopie des Personalausweises, kann er potenziellen Opfern vorgaukeln, er hätte seriöse Absichten. Denn ein Ausweis enthält sensible Daten, die für Authentifizierungszwecke verwen-

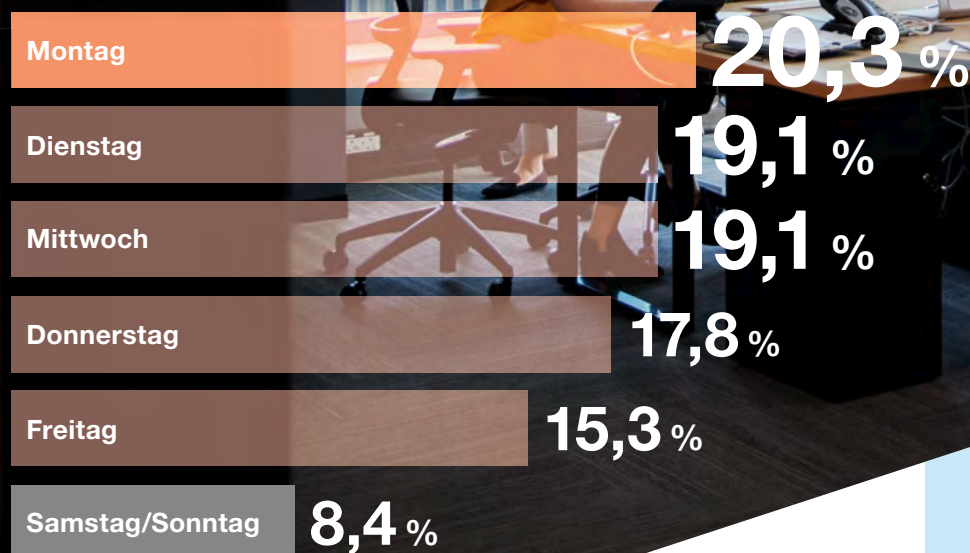
det werden. So lassen sich Bankkonten eröffnen, gefälschte Schecks auf die Kontonummer des Inhabers erstellen oder andere offizielle Dokumente wie ein Führerschein ausstellen. Die Dunkelziffer-Studie des BKA zeigt: Etwa 14 Prozent der über 16-Jährigen ist bereits Opfer von Identitätsdiebstahl geworden.¹

Tipp: Niemals einer fremden Person ein Foto des Personalausweises schicken, niemals seine Daten auf ungesicherten Webseiten hochladen und immer nur so viele Daten angeben, wie nötig.

Sicherheit am Arbeitsplatz.

Der Montag hat es in sich!

Meldepflichtige Arbeitsunfälle im Betrieb:



Wie steht es um die Sicherheit am Arbeitsplatz, wenn es um Arbeitsunfälle geht? Laut Statista ist Montag der gefährlichste Arbeitstag.¹ Dazu passieren unabhängig vom Wochentag um 10:00 Uhr vormittags die meisten Arbeitsunfälle. Doch es gibt eine gute Nachricht: Die Zahl der Unfälle sinkt seit 1992 kontinuierlich. So sicher waren Arbeitsplätze noch nie.

Was wird von den Arbeitgebern abgesichert?

Ob Brandschutz, Schutz vor Lärm oder auch Arbeitsorganisation – im Wesentlichen geht es bei der Sicherheit am Arbeitsplatz um diese

drei Punkte: Unfälle bei der Arbeit verhüten, arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren vermeiden, Arbeit menschengerecht gestalten. So erklärt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales: „Grundlage für ein funktionierendes Beschäftigungssystem sind die Schaffung und der Erhalt sicherer und menschengerechter Arbeitsbedingungen. [...] Ein effizienter Arbeitsschutz und eine wirksame Unfallvermeidung sind hierfür besonders wichtig, vor allem auch im Hinblick auf die Herausforderungen einer durch digitalen Wandel immer schnelleren und anspruchsvolleren Arbeitswelt.“²

„**Sicherheit am Arbeitsplatz** ist ein Themenfeld, das von gesetzlichen Vorgaben, aber auch dem aktuellen gesellschaftlichen Umfeld geprägt ist. Ziel für die VBL ist es, einen stabilen und sicheren Arbeitsort zu schaffen. Das wirkt sich auf die Arbeitsatmosphäre, die Produktivität und die Attraktivität als Arbeitgeber aus. Nach den vielen Schutzmaßnahmen der Pandemie muss jetzt das Arbeitsklima wieder in den absoluten Mittelpunkt rücken“, sagt Mareike Münch, Juristische Referentin der VBL.

Arbeitsplatzsicherheit.

Sicherer Job.



75%

bestätigen:

Ein gesichertes Arbeitsverhältnis ist wichtiger als ein hohes Einkommen.¹

AVANTGARDE Experts fragten in einer aktuellen Studie: „Ist Ihnen ein hohes Einkommen oder ein gesichertes Arbeitsverhältnis in Ihrem Job wichtiger?“¹ 75 Prozent bestätigten: Ein gesichertes Arbeitsverhältnis ist wichtiger als ein hohes Einkommen.

Gerade in Krisenzeiten bekommt der Faktor Sicherheit bei der Arbeitgeberwahl eine große Relevanz. Prof. Dr. Simone Kauffeld der TU Braunschweig betont: „Im Moment gewinnen Arbeitgeber, die Mitarbeitern ein Gefühl der Sicherheit geben können. Da alles im Wandel ist, können geteilte Werte Stabilität versprechen und Orientierung geben.“

In einer Studie von Randstad Deutschland gaben knapp 70 Prozent der Befragten Arbeitsplatzsicherheit als wichtigen Faktor für die Arbeitgeberwahl an.²

Der öffentliche Dienst – ein sicherer Arbeitgeber.

Was reizt die Menschen an einem Job im Dienst des Staates? Laut StepStone nennen 32 Prozent der Arbeitnehmenden im öffentlichen Dienst als Hauptgrund: „Sicherheit“. Der Arbeitsmarktexperte Tobias Zimmermann von StepStone sagt: „Der öffentliche Dienst steht für Sicherheit, aber auch für eine sinnhafte Aufgabe im Dienst der Gesell-

schaft. Beide Faktoren haben aufgrund der multiplen Krisenlagen der vergangenen Jahre naturgemäß an Bedeutung gewonnen.“ Dazu kommt, dass sich der öffentliche Dienst bei flexiblem Arbeiten etwa durch Teilzeitregelungen als Vorreiter etabliert hat.³

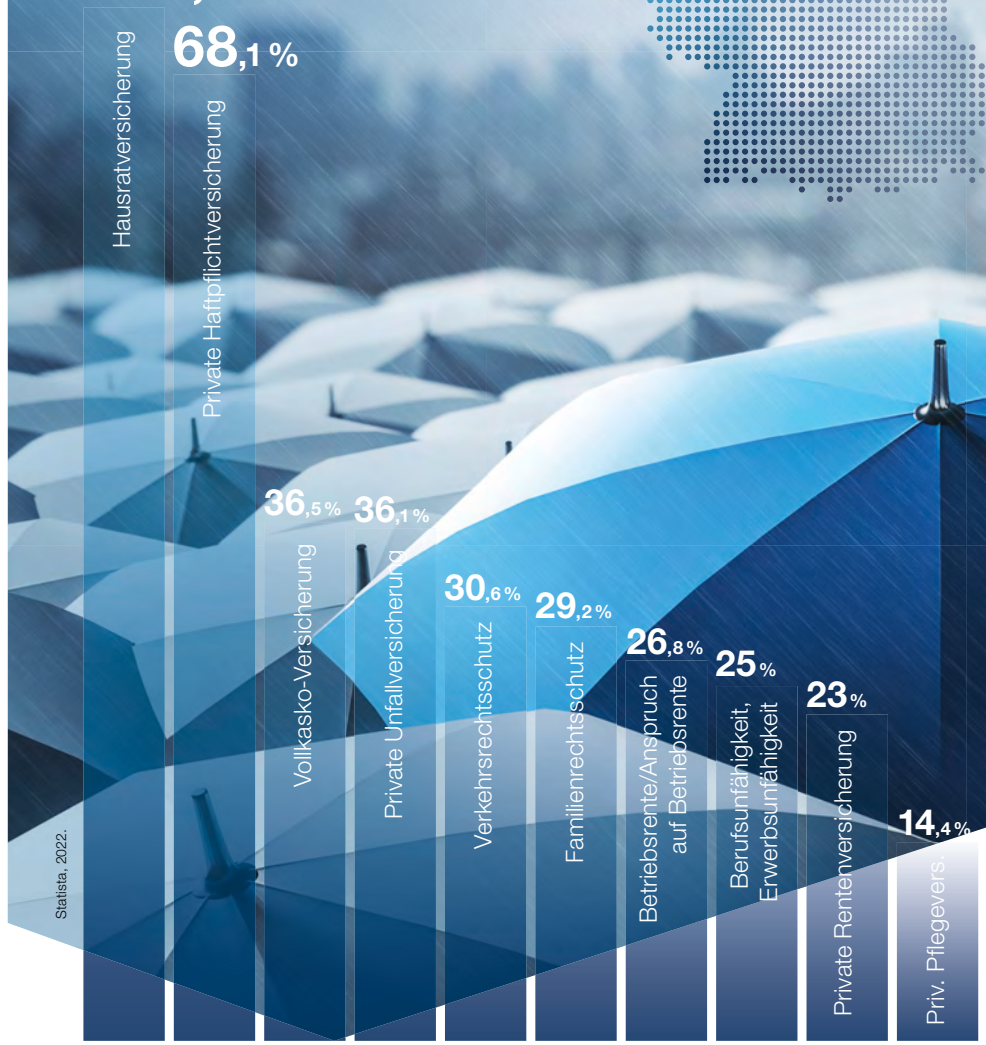
Felix Croissant, Leiter Personaladministration der VBL: „Die VBL kann Mitarbeitenden in unsicheren Zeiten einen sicheren Job offerieren. Dazu kommen familienfreundliche Teilzeit- und Homeoffice-Regelungen, die auf die Bedürfnisse und Lebenssituationen der Menschen angepasst werden können.“

Versicherungsschutz.

Mit Sicherheit versichert.

72,8%

68,1%



Welche Versicherungen schließen die Deutschen ab? ¹

Verteilung des Versicherungsschutzes privater Haushalte 2022 (Mehrfachnennungen waren möglich.)

Die Zahlen von Statista zum Versicherungsschutz zeigen, dass die Befragten am häufigsten Sachversicherungen und Versicherungen abschließen, bei denen es um die Absicherung dritter Personen geht. Viel weniger wappnen sie sich gegen eigene existenzielle Risiken. So hat nur ein Viertel der Befragten eine Berufsunfähigkeitsversicherung, obwohl das Risiko, bei einem Verlust der Arbeitsfähigkeit in Existenznöte

zu gelangen, meist sehr viel größer ist als bei Sachschäden.

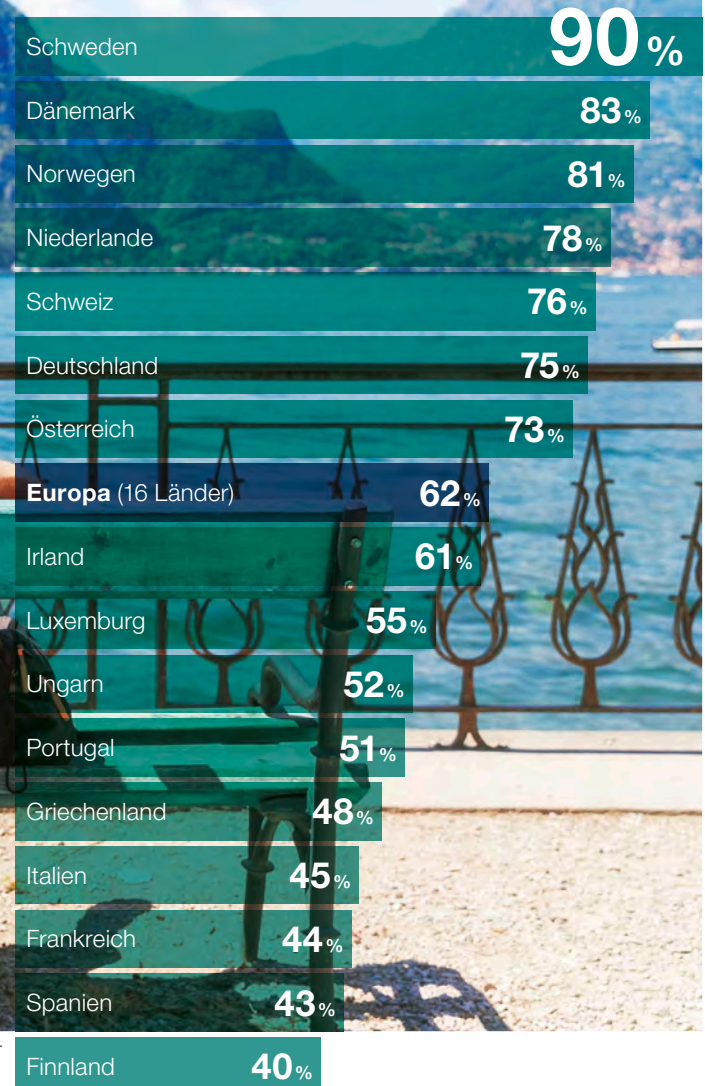
Laut Stiftung Warentest investiert jeder Privathaushalt in Deutschland durchschnittlich 1.500 Euro jährlich (rund 125 Euro monatlich) in Versicherungsverträge. Nicht eingerechnet sind dabei die Beiträge zu Rentenversicherungen oder zur privaten Pflege- und Krankenversicherung.²

Apropos: Dem heutigen Verständnis von Versicherungen kommt das „Seedarlehen“ der Griechen aus dem Jahr 3.000 vor Christus nahe. Es sorgte dafür, dass Seeleute Ersatz erhielten, die ihr Schiff samt Ladung bei einem Sturm verloren. Mit Erreichen des Hafens und der Auslieferung der Waren mussten die Schiffsbesitzer das vereinbarte „Versicherungsgeld“ an ihre Investoren zurückzahlen. In Deutschland wurde das älteste Versicherungsunternehmen der Welt – die Hamburger Feuerkasse – am 30.11.1676 gegründet.³

Altersvorsorge.

Europa: Sicherheit im Alter.

Wer sorgt **ergänzend** für sein Alter vor? ¹
Ja-Anteil in Prozent:



Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., 2022.

Was ist den Menschen in Europa bei ihrer Altersvorsorge wichtig? Die mit Abstand höchste Priorität hat laut Umfrage von Insurance Europe die „Sicherheit“, gefolgt von der „Robustheit des Anbieters“ – die auch einen Sicherheitsbezug hat.²

Vor die Wahl zwischen „Rendite mit Risiko“ versus „Sicherheit mit geringerem Ertrag“ gestellt, entschieden

sich 83 Prozent für die Sicherheit. Dabei ist die Sicherheitsorientierung kein deutsches Phänomen. Mit 84 Prozent liegen die Deutschen nur knapp über dem Durchschnitt und gleichauf mit den Finnen. Einzig die Schweden fallen mit immerhin 27 Prozent Renditeorientierung aus dem Rahmen.

Vor allem Frauen achten bei ihrer Vorsorge auf Sicherheit: Die Sicher-

heitsorientierung liegt mit rund 88 Prozent um 10 Prozentpunkte höher als die der Männer. Da Frauen häufiger in Teilzeit beschäftigt sind, dürfte dies auch den hohen Sicherheitswunsch (87 Prozent) beeinflussen.²

Bei all diesen Zahlen darf man jedoch nicht vergessen, ein Teil der Europäer sorgt nicht zusätzlich fürs Alter vor (siehe Grafik oben).¹

Betriebliche Altersvorsorge der VBL.

Begleitet – ein Leben lang.

Ab 17 Jahren.

Eintritt in den öffentlichen Dienst und Start VBLklassik.

Heirat/Familien- gründung.

Für mehr Sicherheit sorgt die Hinterbliebenen-versorgung der VBLklassik.

Voll im Job.

Abschluss einer freiwilligen betrieblichen Altersvorsorge VBLextra.

Unfall oder Krankheit.

Absicherung durch Erwerbsminderungsrente.



Die VBL als Altersvorsorgeeinrichtung des öffentlichen Dienstes begleitet ihre Versicherten (fast) ein ganzes Leben lang. Dabei steht Sicherheit im Mittelpunkt des Handelns. „Die beteiligten Arbeitgeber, die Versicherten und die Rentnerinnen und Rentner verlassen sich

darauf, dass wir die über Jahrzehnte angesparten Gelder sicher verwalten, renditeorientiert und nachhaltig anlegen und ab Rentenbeginn pünktlich auszahlen“, sagt Sandro Doudin, Abteilungsleiter Anlagestrategie Entwicklung der VBL. „Dafür braucht es ein gutes Anlagemanagement, das

wir immer wieder der Marktsituation anpassen. Die VBL streut die Kapitalanlagen breit und kann so Konzentrationsrisiken vermeiden. Aktien sind ein wichtiger Bestandteil des Anlage-Portfolios, um genügend Renditen zu erzielen; Immobilien, stille Reserven und Rohstoffe sorgen für Stabilität

In der gesamten Zeit.

Beratung und Betreuung durch die (Online-) Services der VBL.

Rente.

Weitere Auszahlungen bis zum Lebensende.

Zeitgleich.

Start Auszahlung Rente und betriebliche Altersvorsorge.



„Um unsere Altersvorsorge kümmern wir uns später“, das sagen 40 Prozent der 20- bis 29-Jährigen.¹

„Besser spät als nie“, heißt das Sprichwort. Doch gerade bei der Altersvorsorge ist es besser, frühzeitig zu starten, um eine mögliche Rentenlücke zu verringern oder zu schließen.

Bei einer Umfrage des Deutschen Instituts für Altersvorsorge (DIA) in allen Altersgruppen denken 41 Prozent der Befragten, dass sie nicht genug vorgesorgt haben und 62 Prozent meinen, dass sie ihren Lebensstandard im Alter senken müssen.²



und Sicherheit.“ Darüber hinaus unterstützt die VBL ihre Kundinnen und Kunden mit unterschiedlichen Services – gerade im Onlinebereich wurden über die Pandemie hinweg neue Angebote entwickelt. Dabei ist an der aktuellen Kundenbefragung erneut abzulesen, dass die Versicherten, die

Rentnerinnen und Rentner sowie die beteiligten Arbeitgeber „ihrer VBL“ vertrauen: „Die VBL erreicht Topwerte in schwierigen Zeiten und wird von allen als kompetenter Altersvorsorgepartner wahrgenommen. Das spornt uns an“, sagt Joachim Siebert, Abteilungsleiter Kundenmanagement.

VBL-Geschäftsbericht 2022.

Lagebericht.

Die VBL im Überblick.	32
Wirtschaftsbericht.	37
Risikomanagement, Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung.	61
Prognose- und Chancenbericht.	67
Anlage zum Lagebericht.	73

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie wurde am 26. Februar 1929 durch eine gemeinsame Verfügung des Deutschen Reiches und des ehemaligen Landes Preußen in Berlin gegründet. Seit 1952 hat sie ihren Sitz in Karlsruhe.

Die VBL im Überblick.

Geschäftstätigkeit.

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ist die größte deutsche Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Seit über 90 Jahren sind wir ein verlässlicher Partner für die betriebliche Altersversorgung.

Unsere Aufgabe ist es, den Beschäftigten unserer beteiligten Arbeitgeber eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu leisten. Dies ermöglichen wir im Rahmen einer privatrechtlichen Versicherung (§ 2 Absatz 1 VBL-Satzung). Wer als tariflich Beschäftigte oder Beschäftigter im öffentlichen Dienst bei einem der rund 5.400 bei der VBL beteiligten Arbeitgeber zu arbeiten beginnt und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, wird in der VBLklassik angemeldet. Rund fünf Millionen Versicherte profitieren dadurch von der betrieblichen Altersversorgung bei der VBL. Die tarifvertraglich geregelte Pflichtversicherung ist die Basisversicherung für eine lebenslange Betriebsrente. Die Leistungen der VBL werden zusätzlich zu den Leistungen aus der Grundversorgung – in der Regel der gesetzlichen Rente – erbracht.

Unser Kerngeschäft ist die Pflichtversicherung VBLklassik. Sie basiert auf dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV). Die Pflichtversicherung beruht auf einem Punktemodell. Im Punktemodell erwerben Versicherte jährlich Versorgungspunkte als Rentenbausteine, die bei Eintritt des Versicherungsfalles in eine monatliche Rente umgerechnet werden. Die Höhe der jährlichen Versorgungspunkte hängt im Wesentlichen von der Höhe des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und vom Alter der Versicherten ab.

Daneben haben unsere Versicherten die Möglichkeit, durch eigene Beiträge ihren Lebensstandard im Alter noch besser abzusichern und eine zusätzliche kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung aufzubauen. Dabei kann sowohl die Riester-Förderung als auch die Entgeltumwandlung als staatliche Förderung genutzt werden. Die Grundlage für die Entgeltumwandlung haben die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes in den Tarifverträgen zur Entgeltumwandlung vereinbart.

VBL

Pflichtversicherung
VBLklassik

**Freiwillige
Versicherung**

Die VBL ist eine von Bund und Ländern – mit Ausnahme von Hamburg und dem Saarland – getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Karlsruhe.

Organe.

Organe der VBL sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Vorstand.

Der Vorstand der VBL besteht aus insgesamt 17 Mitgliedern. Der Vorstandsvorsitzende und zwei weitere Vorstandsmitglieder sind hauptamtlich tätig und führen die laufenden Geschäfte der VBL. Die drei hauptamtlichen Vorstandsmitglieder und sechs weitere Vorstandsmitglieder werden vom Bundesministerium der Finanzen im Einvernehmen mit der Mehrzahl der an der VBL beteiligten Länder auf fünf Jahre ernannt. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden vom Verwaltungsrat nach Vorschlag der Gewerkschaften aus dem Kreise der Versicherten für die gleiche Zeitdauer ernannt.

Hauptamtlicher Vorstand.

Die laufenden Geschäfte der VBL führen die hauptamtlichen Vorstandsmitglieder. Der hauptamtliche Vorstand der VBL besteht aus drei Mitgliedern. Seit dem 1. Januar 2021 komplettiert Dr. Michael Leinwand als neues Vorstandsmitglied den hauptamtlichen Vorstand der VBL.



Richard Peters

Präsident

- Compliance Management
- Interne Revision
- Personalmanagement
- Kapitalanlagerisikocontrolling
- Übergreifendes Risikomanagement und allgemeines operationelles Risikocontrolling
- Rechnungswesen
- Vorstandsstab
- Zentrale Organisation
- Zentrales Projektmanagement



Angelika Stein-Homberg

Vorstand A

- Beteiligungsmanagement I
- Beteiligungsmanagement II
- Kommunikations- und Informationsmanagement
- Kundenmanagement
- Leistungsmanagement
- Rechtsprozesse
- Zentraler Einkauf



Dr. Michael Leinwand

Vorstand B

- Anlagestrategie Entwicklung
- Anlagestrategie Implementierung
- Immobilienmanagement
- Informationstechnologie

Zum 31. Dezember 2022 verabschiedet sich Richard Peters in den Ruhestand. Seit 1. Januar 2023 führt Angelika Stein-Homberg als Präsidentin die VBL. Als Vorstand A folgt ihr ab 1. April 2023 Peter Rötzer nach.

Verwaltungsrat.

Das satzungsgebende Organ der VBL ist der paritätisch besetzte Verwaltungsrat der VBL, der aus 38 Mitgliedern besteht. 19 Mitglieder werden vom Bundesministerium der Finanzen auf Vorschlag der Träger und 19 weitere Mitglieder werden auf Vorschlag der Gewerkschaften für vier Jahre berufen.

Die Gruppe der beteiligten Arbeitgeber und die Gruppe der Versicherten im Verwaltungsrat bestimmen aus ihrem Kreis je einen Vorsitz. Die Vorsitzenden führen den Vorsitz im Verwaltungsrat im kalenderjährlichen Wechsel (§ 11 VBL-Satzung). Für die Gruppe der Versicherten übernimmt Gabriele Gröschl-Bahr den Vorsitz. Für die Arbeitgeberseite tritt Hartmut Vorjohann, sächsischer Staatsminister der Finanzen, ab dem 9. Februar 2023 die Nachfolge von Staatssekretär a. D. Dr. Helmut Teichmann im Amt des Vorsitzenden an.

Aufsicht.

Die VBL als Einrichtung und die Pflichtversicherung unterliegen der Aufsicht des Bundesministeriums der Finanzen (BMF).

Seit dem 1. Januar 2020 werden bestimmte Teilbereiche der Aufsicht über die VBL im Wege der Organleihe durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wahrgenommen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Kapitalanlage und das Risikomanagement der VBL.

Die entsprechende Möglichkeit hat der Gesetzgeber im Rahmen des § 4 Absatz 1 Satz 3 und 4 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAG) geschaffen. Die hierfür erforderliche Verwaltungsvereinbarung haben das BMF und die BaFin Ende 2019 geschlossen. Danach beleiht das BMF, unter Berücksichtigung der Besonderheiten der VBL, die BaFin mit der

- Aufsicht über die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion sowie über das Kapitalanlagensystem der Pflichtversicherung der VBL, die grundsätzlich dem aktuellen Standard für Pensionskassen entsprechen sollen,
- Auswertung und Überprüfung des Berichts- und Anzeigewesens der VBL,
- technischen Bearbeitung des Beschwerde- und Petitionswesens, wie bei der freiwilligen Versicherung der VBL.

Die freiwillige Versicherung wird in einem eigenen Abrechnungsverband geführt, der der Aufsicht der BaFin unterliegt.

Wirtschaftsbericht.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Entwicklung an den Kapitalmärkten.

Das Jahr 2022 war durch den im Februar begonnenen russischen Krieg gegen die Ukraine, durch die hohe Inflation und geldpolitisch durch die Zinswende der Zentralbanken geprägt.

Die Konjunktur hatte zunächst von der Wiedereröffnung der Wirtschaft nach den pandemiebedingten Lockdown-Maßnahmen profitiert. Der russische Angriff gegen die Ukraine und die im Gegenzug ausgesprochenen Sanktionen gegen Russland verschärften jedoch die Störungen weltweiter Wertschöpfungsketten und erhöhten den inflationären Druck. Im Laufe des Jahres verschlechterte sich die Energieversorgung zunehmend und die explodierenden Energiekosten beeinträchtigten dabei nicht nur die energieintensive Industrie, sondern auch den privaten Konsum und die davon abhängigen Dienstleister und Händler. Sowohl das Verbraucher- als auch das Unternehmervertrauen sanken demzufolge stark. Zusätzlich wirkten die mit der Zinswende gestiegenen Finanzierungskosten wachstumshemmend.

Die Inflation stieg im Jahresverlauf in Europa auf zweistellige Niveaus. Der Preisanstieg war breit angelegt, wobei insbesondere Energie und Nahrungsmittel deutlich teurer wurden. Die Notenbanken reagierten mit einer historischen Kehrtwende in der Geldpolitik, die die Niedrigzinsphase in Folge der Weltfinanzkrise von 2007 bis 2008 voraussichtlich beendet. Die Leitzinsen wurden dabei deutlicher und schneller erhöht als ursprünglich signalisiert. So erhöhte die amerikanische Notenbank (FED) den Leitzins in sieben Schritten von 0,25 Prozent auf die Spanne von 4,25 bis 4,5 Prozent. Die Europäische Zentralbank (EZB) folgte der Politik der amerikanischen Notenbank und hob den Leitzins in vier Schritten von 0,0 Prozent auf 2,5 Prozent an. Des Weiteren haben beide Notenbanken ihre Netto-Anleiheankäufe beendet und die FED hat sogar begonnen, fällige Staatsanleihen und andere aufgekaufte Schuldtitel nicht mehr durch neue zu ersetzen. Die EZB will ab März 2023 beginnen, ihre Wertpapierbestände in einer maßvollen und vorhersehbaren Geschwindigkeit zu reduzieren. Infolge der Zinswende sind die Zinsniveaus an den Kapitalmärkten entsprechend stark gestiegen. So hat beispielsweise die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen den negativen Bereich verlassen und stieg in der Spitze bis auf knapp über 2,5 Prozent. Trotz zuletzt etwas abnehmenden Inflationsdrucks liegen die Inflationserwartungen für 2023 immer noch deutlich über dem mittelfristigen Ziel von 2,0 Prozent, sodass weitere Leitzinsanhebungen mit großer Wahrscheinlichkeit folgen werden.

Durch die vielfältigen Belastungsfaktoren war 2022 ein sehr schwieriges Jahr an den Kapitalmärkten. Die Kursschwankungen waren hoch und alle Anlageklassen bis auf Rohstoffe und Immobilien erfuhr eine negative Wertentwicklung. In Folge der hohen Inflation und der Zinswende waren die Rentenmärkte beson-

ders stark betroffen. Beispielsweise sank der Wert deutscher Staatsanleihen mit zehnjähriger Restlaufzeit um circa 20 Prozent. Die Aktienmärkte befanden sich von Januar bis Ende September 2022 in einem Abwärtstrend, haben sich jedoch seitdem wieder ein gutes Stück erholt. Dennoch ist ihr Ergebnis im Gesamtjahr negativ, so verlor beispielsweise der DAX etwas mehr als zwölf Prozent. Dass die Aktienmärkte und andere risikoreichere Anlageklassen im Gleichklang mit den Staatsanleihen eine negative Wertentwicklung aufwiesen, war in der Vergangenheit eher selten zu beobachten und hat insbesondere die institutionellen Kapitalanleger, welche traditionell überwiegend in Anleihen investiert sind, stark getroffen.

Der Euro verlor auf Jahressicht gegenüber dem US-Dollar circa sechs Prozent, wobei er in der Spitze sogar über 16 Prozent eingebüßt hatte. Der Goldpreis schwankte ebenfalls stark im Jahresverlauf und schloss nur leicht über dem Jahresanfangskurs. Der Rohöl-Preis (Brent) erreichte nach dem russischen Einmarsch einen Höchstanstieg von 67 Prozent und schloss am Jahresende mit einem Plus von knapp elf Prozent.

Vermögenslage der VBL.

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Aktiva			
Kapitalanlagen	34.351	30.124	+14,0 %
Andere Aktiva	2.024	4.004	-49,4 %
	36.375	34.128	+6,6 %
Passiva			
Rückstellung für Pflichtleistungen	16.461	15.159	+8,6 %
Deckungsrückstellung	14.751	13.478	+9,4 %
Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	3.271	3.456	-5,4 %
Andere Passiva	1.892	2.034	-7,0 %
	36.375	34.128	+6,6 %

Die Kapitalanlagen der VBL wuchsen im Geschäftsjahr 2022 um rund 4.226,8 Mio. Euro beziehungsweise um 14,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr an. Damit beliefen sich die Buchwerte der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2022 auf 34.351,0 Mio. Euro, die Marktwerte betragen zum gleichen Zeitpunkt 53.692,9 Mio. Euro. Die Veränderung der anderen Aktiva im Vergleich zum Vorjahr wird durch Schwankungen bei den Beständen auf den Geldmarktkonten beeinflusst. Dies steht im Zusammenhang mit anstehenden oder bereits durchgeführten Investitionen im Rahmen der Anlagestrategie. Aufgrund des Geschäftsmodells der Zusatzversorgung dominieren auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese beinhalten im umlage-

finanzierten Bereich die Rückstellung für Pflichtleistungen und im kapitalgedeckt finanzierten Bereich die Deckungsrückstellung.

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Aktiva			
Kapitalanlagen	3.963	3.864	+2,6 %
Andere Aktiva	233	109	+ >100 %
	4.196	3.973	+5,6 %
Passiva			
Deckungsrückstellung	3.764	3.543	+6,2 %
Andere Passiva	432	430	+0,5 %
	4.196	3.973	+5,6 %

Kapitalanlage der VBL.

Die VBL verwaltet als größte Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes Kapitalanlagen mit Marktwerten in Höhe von rund 53,7 Mrd. Euro. Die Buchwerte belaufen sich auf 34,4 Mrd. Euro. Die Anlagensicherheit steht klar im Vordergrund. Dabei wendet die VBL die Grundsätze der Anlageverordnung an und mischt die Kapitalanlagen breit und vermeidet Konzentrationsrisiken. Naturgemäß konnte sich das Kapitalanlagen-Portfolio der VBL dem Spannungsfeld zwischen steigender Inflation, weltweit eingetrübten Konjunktur- und Wachstumsaussichten sowie Leitzinserhöhungen durch die Zentralbanken nicht vollständig entziehen. Aufgrund der seit Jahresanfang geballt aufgetretenen wirtschaftlichen Beeinträchtigungen und deren Implikationen kam es auch im Portfolio der VBL zu Marktwertverlusten bei Rentenpapieren und Aktien. Stabilisierend wirkten hingegen die Portfolioanteile Immobilien, Kasse und Rohstoffe. Obwohl die Kapitalanlagen der VBL im Jahr 2022 gut zehn Prozent verloren haben, belaufen sich die stillen Reserven immer noch auf rund 19 Mrd. Euro. Außerdem ist der Zinsanstieg auf längere Sicht für Altersvorsorgeeinrichtungen wie die VBL sehr positiv zu bewerten, weil die für die Erfüllung der Verpflichtungen notwendigen Renditen nach der langanhaltenden Niedrigzinsphase teilweise wieder mit risikoarmen Staatsanleihen erwirtschaftet werden können.

Die VBL hat 2022 ihren Prozess des Asset Liability Managements (ALM) überprüft, um unter anderem eine bessere und direktere Steuerung der Investitionsquoten in den entsprechenden Anlageklassen sowie eine erhöhte Transparenz des Gesamtportfolios zu gewährleisten. Grundsätzlich hat das ALM die Aufgabe, die Vermögensanlagen auf die Verpflichtungen, die Risikoprofile und die Ziele der Abrechnungsverbände abzustimmen. Aus dem ALM-Prozess heraus ist eine neue strategische Asset Allokation (SAA) für das Jahr 2023 in Kraft getreten. Zur Umsetzung der neuen Anlagestrategie werden spezialisierte Kapitalverwaltungsgesellschaften sowie Vermögensverwalter eingesetzt.

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Kapitalanlagen			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	446,0	443,5	+0,6 %
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,1	0,1	0,0 %
Aktien, Investmentanteile	33.695,0	29.470,4	+14,3 %
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1,4	1,4	0,0 %
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,1	0,5	-80,0 %
Sonstige Ausleihungen	208,4	208,4	0,0 %
	34.351,0	30.124,2	+14,0 %
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten			
Geldmarktkonten	1.084,5	3.214,2	-66,3 %
Gesamt	35.435,5	33.338,4	+6,3 %

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Kapitalanlagen			
Aktien, Investmentanteile	3.963,0	3.863,8	+2,6 %
	3.963,0	3.863,8	+2,6 %
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten			
Geldmarktkonten	55,0	20,3	+>100 %
Gesamt	4.018,0	3.884,1	+3,4 %

Strategische Asset Allokation.

Die hauptamtlichen Vorstandsmitglieder legen mindestens einmal jährlich die strategische Asset Allokation für jeden Abrechnungsverband der VBL gesondert fest. Die strategische Asset Allokation besteht aus der Vorgabe von Zielquoten auf Marktwertbasis für die Anlageklassen. Die Zielquoten sollen innerhalb des Geschäftsjahres erreicht werden. Die Aufteilung der Kapitalanlagen auf die Anlageklassen erfolgt derart, dass die langfristig erwartete Portfoliorendite mit Blick auf die Anlagerestriktionen, die Risikotragfähigkeit und die Verpflichtungen der Abrechnungsverbände optimiert wird. Im Laufe des Jahres 2022 wurde ein neues, an den ökonomischen Charakteristiken ausgerichtetes Anlageklassensystem eingeführt, das ab 2023 maßgeblich ist.

Strategische Ziel-Allokation der Anlageklassen zum 31. Dezember 2023	West und Ost/Umlage	Ost/Beitrag	Freiwillige Versicherung
Aktien	22,0 %	18,0 %	11,0 %
Private Equity	2,5 %	1,5 %	1,5 %
Staatsanleihen	13,0 %	24,0 %	24,5 %
Unternehmensanleihen	24,0 %	23,0 %	16,5 %
Private Debt	13,0 %	13,0 %	20,0 %
Immobilien	18,0 %	14,0 %	20,0 %
Rohstoffe	5,0 %	4,0 %	4,0 %
Kasse	2,5 %	2,5 %	2,5 %
Insgesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Die Kapitalanlagerisiken werden grundsätzlich durch Diversifikation zwischen den verschiedenen Anlageklassen und durch Diversifikation innerhalb der Anlageklassen gemindert. Gleichzeitig werden Risiken bewusst eingegangen, um die zur Erfüllung der Verpflichtungen erforderlichen Renditen zu erwirtschaften. Die Anlagestrategien der Abrechnungsverbände unterscheiden sich dabei aufgrund unterschiedlicher Struktur der Verpflichtungen und unterschiedlicher Risikotragfähigkeit. Die kapitalgedeckten Abrechnungsverbände freiwillige Versicherung und Ost/Beitrag müssen beispielsweise langfristige Zinsforderungen der Verpflichtungsseite erfüllen, die über ein größeres Anleiheportfolio besser abgesichert werden können. Die umlagefinanzierten Abrechnungsverbände West und Ost/Umlage wiederum verfügen über die beste Risikotragfähigkeit aller Abrechnungsverbände, was sich unter anderem in der höheren Aktienquote widerspiegelt.

Aktien werden auch in Zukunft einen wichtigen, langfristigen Baustein in der Portfoliozusammensetzung der VBL bilden. Der lange Anlagehorizont der VBL führt aller Erfahrung nach dazu, dass Kurseinbrüche an den Börsen wieder aufgeholt werden.

Aktien

Anleihen

Anleihen sind durch die Zinswende an den Kapitalmärkten auf dem Weg, ihre historische Attraktivität wiederzugewinnen. Staatsanleihen mit langer Laufzeit erzeugen über ihre Duration eine Absicherung gegen fallende Zinsen. Staatsanleihen mit hoher Bonität weisen zwar eine geringere Verzinsung auf, stabilisieren aber in Krisenzeiten als „sicherer Hafen“ das Gesamtportfolio. Mit Unternehmensanleihen und Private Debt Anleihen wird bewusst ein höheres Kreditrisiko eingegangen, um die Kreditrisikoprämien zu verdienen. Die VBL investiert sehr breit gestreut über die verschiedenen Anleihe-segmente, sodass das Gesamtanleiheportfolio einen guten Renditebeitrag bei gleichzeitig diversifiziertem Risiko leistet.

Private Debt und Private Equity

Eine über alle Abrechnungsverbände gültige strategische Ausrichtung ist der Ausbau der illiquiden Anlageklassen Private Debt und Private Equity. Der höhere Aufwand für diese Investitionen sowie ihre geringere Liquidität werden mit Renditeaufschlägen vergütet, die einen Zusatzbeitrag leisten, um die Zinsforderung der Verpflichtungsseite zu erwirtschaften. Auch auf einer risikoadjustierten Basis stellen die vorgenannten Anlageklassen eine attraktive Anlagemöglichkeit dar, da eine geringere Volatilität zu erwarten ist und zusätzliche Sicherungsmechanismen eingebaut werden können.

Immobilien

Das Immobilienportfolio der VBL bietet über die Mieteinnahmen einen regelmäßigen Einkommensstrom, der ebenfalls einen Teil der Zinsforderungen abdeckt. Gleichzeitig steigt der größte Teil dieses Einkommensstroms mit der Inflation und bietet somit einen Schutz vor Inflationsrisiken, ebenso wie mögliche Wertsteigerungen auf den Immobilienbestand. Das Immobilienportfolio der VBL wird durch eine Bestandsbereinigung strukturell auf die neuen Herausforderungen (Zinssteigerungen, Materialengpässe, Energieeffizienz) ausgerichtet werden. Daher sollen kurz- bis mittelfristig Objekte, die im Hinblick auf Struktur und Lage nicht mehr mit der Immobilienstrategie der VBL im Einklang stehen, verkauft werden. Trotz unklarer Rahmenbedingungen sind aufgrund der hohen Nachfrage nach Mietwohnungen keine signifikanten Einbrüche der Kaufpreise zu erwarten.

Der Immobilienbestand soll durch Akquisitionen fortlaufend internationalisiert und diversifiziert werden. Das derzeit volatile Marktumfeld macht es darüber hinaus erforderlich, die strategische Ausrichtung laufend zu fokussieren und speziell die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte in den Bereichen Klimaschutz, gesellschaftliche Verantwortung und transparentes und verantwortungsvolles Wirtschaften weiter zu schärfen.

Ende 2022 befanden sich 251 Immobilien mit rund 12.500 Wohnungen und rund 260 gewerblichen Mieteinheiten im Direktbestand. An- oder Verkäufe wurden im vergangenen Geschäftsjahr nicht getätigt.

Innerhalb der Rohstoff-Anlageklasse ist die VBL in Gold investiert, das einen guten Inflationsschutz darstellt und mit den anderen Anlageklassen nur gering korreliert ist und somit das Risiko des Gesamtportfolios senkt. Eine gewisse Kassenhaltung ist zum Vorhalten von Liquidität notwendig, sie wird jedoch wegen der geringeren Rendite auf das Notwendige beschränkt.

Rohstoffe

Nachhaltige Kapitalanlage der VBL.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage ist Teil der treuhänderischen Verantwortung der VBL. Daher betrachtet die VBL Nachhaltigkeitsrisiken nicht als separate Risikoart, sondern als Faktor, der zur Wesentlichkeit anderer Risikoarten, wie zum Beispiel dem Kredit- oder Marktrisiko beiträgt.

Um Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden, zu verringern und zu verändern, verfolgt die VBL in der Kapitalanlage eine Nachhaltigkeitsstrategie, die auf vier Bausteinen beruht. Ob ESG-Integration (Integration von umweltbezogenen, sozialen und die Governance betreffenden Kriterien in die Investitionsentscheidungen), Implementierung von Ausschlusskriterien, Engagement oder Impact Investments – die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist in der gesamten Kapitalanlage essentieller Bestandteil der strategischen Anlagepolitik der VBL.

Die VBL berücksichtigt über den gesamten Vermögensanlageprozess hinweg ESG-Kriterien in den Anlageentscheidungen. Durch die Integration von ESG-Kriterien in den Investitionsprozess werden Nachhaltigkeitsrisiken kontinuierlich quantifiziert und – im Rahmen der strategischen und taktischen Allokation – mit den Zielsetzungen der VBL abgeglichen.

ESG-Integration

Die Steuerung erfolgt in enger Kooperation mit den Vermögensverwaltern der VBL. Dabei stehen aktive und konstruktive Diskussionen mit diesen Vermögensverwaltern im Vordergrund. Zusätzlich werden transparente sowie unabhängige Nachhaltigkeitsdaten zur Steuerung herangezogen. ESG-Kriterien finden in der Auswahl von und bei der Zusammenarbeit mit externen Vermögensverwaltern besondere Berücksichtigung.

Ausschlüsse

Durch die Implementierung von Ausschlusskriterien werden Aktien und Anleihen in der Kapitalanlage der VBL ausgeschlossen, wenn deutliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Emittenten schwere und systematische Verstöße gegen die Menschenrechte begehen und zusätzlich oder gleichzeitig die durch die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definierten Kernarbeitsnormen verletzen.

Ein solcher Ausschluss gilt unter bestimmten Umständen auch für Emittenten, die Waffen herstellen oder mit ihnen handeln. Die Bundesrepublik ist Vertragspartner völkerrechtlicher Verträge, die bestimmte Waffen verbieten oder beschränken. Emittenten, die in diesem Bereich tätig sind, schließt die VBL von ihrer Kapitalanlage aus. Damit werden im Einklang mit der Ächtung unterschiedlicher Waffensysteme durch die Vereinten Nationen Emittenten für oben genannte Investitionen exkludiert, die Streumunition und Antipersonenminen sowie Bio- und Chemiewaffen herstellen oder mit ihnen handeln. Dieser Ausschluss gilt auch für Produzenten bestimmter konventioneller Waffen, die gemäß UN-Waffenübereinkommen übermäßiges Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können.

Darüber hinaus schließt die VBL Investitionen in Unternehmen aus, die über ein überwiegend kohlebasiertes Geschäftsmodell verfügen. Bereits bestehende Investitionen in Unternehmen mit überwiegend kohlebasierten Geschäftsmodellen wurden bis zum Ende des Jahres 2022 zurückgeführt – und damit bereits drei Jahre früher als ursprünglich geplant.

Aufgrund des russischen Kriegs gegen die Ukraine sowie der zunehmenden Aggressionen Russlands gegenüber dem Westen hat sich die VBL außerdem dazu entschlossen, bis auf Weiteres sämtliche Aktien und Anleihen von russischen Emittenten von der Kapitalanlage auszuschließen.

Engagement

Die VBL nutzt ihren Einfluss als Aktionär, um Unternehmen mit als kritisch einzustufenden Geschäftsaktivitäten zu einer nachhaltigen und verantwortlichen Wirtschaftsweise zu bewegen. Die Umsetzung des Engagements hat die VBL aus strategischen und ressourcenbedingten Gründen auf einen Nachhaltigkeitsdienstleister ausgelagert. Im Zuge des Engagements tritt der Nachhaltigkeitsdienstleister mit Vorstands- und Aufsichtsratsgremien, Investor-Relations-Vertretungen oder ähnlichen Vertretungen der Unternehmen in Kontakt. Ziel der Unternehmensgespräche ist es, einen aktiven Beitrag zur Weiterentwicklung der Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die Unternehmenspolitik der jeweiligen Unternehmen zu leisten.

Die Ausübung der Stimmrechte und das Engagement berücksichtigen neben den finanziellen Interessen der VBL insbesondere nachhaltigkeitsbezogene Aspekte. Im Rahmen des Engagements werden vorzugsweise ESG-Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Klima, Soziales und Unternehmensführung adressiert. Zusätzlich kommt in den Gesprächen der Digitalisierung und der Cyber-Security eine wichtige Bedeutung zu. Aktuell sind weitere zentrale Themen auch der russische Krieg gegen die Ukraine sowie die Geschäftsbeziehungen zu Russland.

Im Impact Investment adressiert die VBL gesellschaftliche und umweltbezogene Herausforderungen. Dafür werden Investmentkonzepte genutzt, die Projekte zur Förderung erneuerbarer Energien oder sozialer Belange finanzieren. Andererseits müssen diese Investments gemessen am eingegangenen Risiko eine adäquate Rentabilität erzielen. Innerhalb des Anlageportfolios hat die VBL in 2022 über eine Milliarde Euro in Green, Social und Sustainable Bonds investiert. Weitere Anlagemöglichkeiten werden zurzeit überprüft.

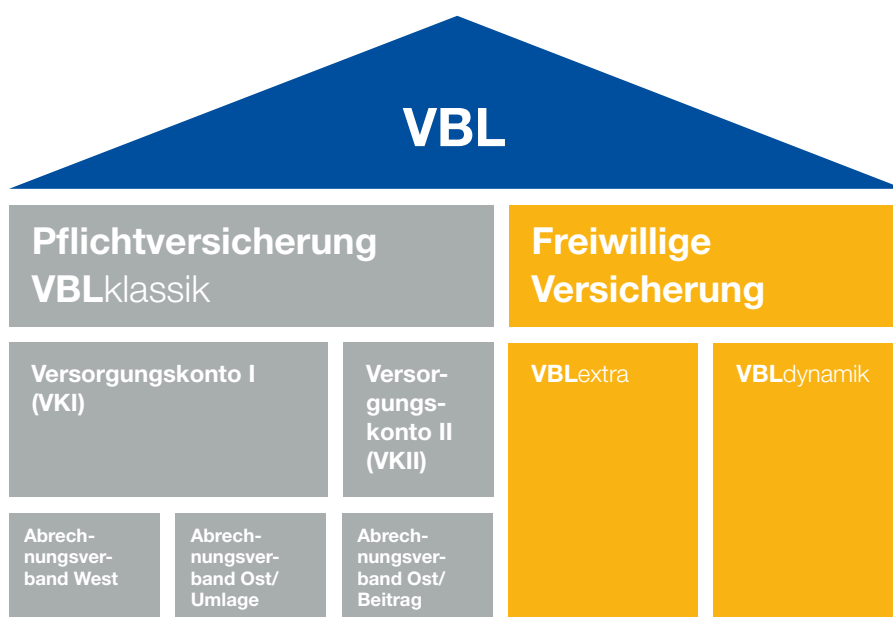
Impact Investments

Der VBL ist das Thema nachhaltige Kapitalanlage wichtig. Deshalb ist die VBL dabei, die Transparenz bei ihrer Kapitalanlage weiter auszubauen und die Berichterstattung an die künftig erweiterten regulatorischen Anforderungen anzupassen.

Transparenz

Finanzlage der VBL.

Zur Finanzierung der Rentenleistungen wendet die VBL sowohl das Abschnittsdeckungsverfahren – eine Form der Umlagefinanzierung – als auch das Kapitaldeckungsverfahren an. Die Pflichtversicherung VBLklassik ist im Tarifgebiet West umlagefinanziert, im Tarifgebiet Ost werden die Leistungen mischfinanziert, also sowohl durch Umlagen als auch durch Beiträge zur Kapitaldeckung. Die freiwillige Versicherung ist vollständig kapitalgedeckt.



Pflichtversicherung (VBLklassik).

Abrechnungsverband West. Versorgungskonto I.

Finanzierung

Der Abrechnungsverband West der VBL wird im Abschnittsdeckungsverfahren über Umlagen und Sanierungsgelder finanziert. Für einen Deckungsabschnitt werden die Aufwendungen ermittelt, die zur Erfüllung der Rentenleistungen während dieses Deckungsabschnitts erforderlich sind. Hinzu kommt eine Schwankungsreserve von sechs Monatsausgaben. Die Höhe der voraussichtlich erforderlichen Umlagen und Sanierungsgelder für einen Deckungsabschnitt werden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt.

Umlagen

Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnitts sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen. Seit 1. Januar 2002 beträgt der Umlagesatz 7,86 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon tragen die Arbeitgeber einen Anteil von 6,45 Prozent und die Beschäftigten einen Anteil von 1,41 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Ab 1. Januar 2023 sinkt der Umlagesatz auf 6,90 Prozent. Gleichzeitig wird die Schwankungsreserve von sechs auf zwölf Monate angehoben.

Daneben führen Arbeitgeber einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage ab. Der zusätzliche Arbeitnehmerbeitrag, der 2015 stufenweise eingeführt wurde, dient der Finanzierung von Mehrkosten aufgrund der Veränderung der biometrischen Risiken. Er wird zunächst in einem Sondervermögen des Abrechnungsverbands West angespart. Seit 1. Juli 2018 beträgt er 0,4 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Die Arbeitgeber zahlen im Abrechnungsverband West zusätzlich zur Umlage Sanierungsgelder. Die steuerfreien Sanierungsgelder sind zweckgebunden. Sie sind nur für den zusätzlichen Finanzierungsbedarf aus Anlass der Systemumstellung vom Gesamtversorgungssystem auf das Punktemodell vorgesehen. Sanierungsgelder decken den Finanzierungsbedarf ab, der über die Einnahmen bei einem Umlagesatz von 7,86 Prozent hinausgeht. Die Gesamthöhe der Sanierungsgelder wird pauschal ermittelt und verursachergerecht auf beteiligte Arbeitgeber und Arbeitgebergruppen verteilt.

Sanierungsgelder

Die Gesamthöhe der von den beteiligten Arbeitgebern zu leistenden Sanierungsgelder hat sich für den ab 2016 beginnenden neuen Deckungsabschnitt erheblich vermindert. Seit dem 1. Januar 2016 werden noch 0,14 Prozent der entsprechenden Entgelte verursachergerecht auf die Arbeitgeber und Arbeitgebergruppen verteilt. Für den am 1. Januar 2023 beginnenden Deckungsabschnitt wird kein Sanierungsgeld mehr erhoben, der Sanierungsgeldsatz beträgt 0,0 Prozent.

Die Umlageerträge beliefen sich im Geschäftsjahr im Abrechnungsverband West auf insgesamt 6.174,8 Mio. Euro (Vorjahr: 5.961,8 Mio. Euro).

Einnahmen

Der Verantwortliche Aktuar ermittelt jährlich die im Abrechnungsverband West erwirtschafteten Überschüsse auf der Grundlage einer fiktiven versicherungstechnischen Bilanz. Da im Umlageverfahren zur Finanzierung der Leistungen kein Kapitalstock aufgebaut und verzinslich angelegt wird, können sich keine tatsächlichen Überschüsse ergeben. Daher wird für die Berechnung von fiktiven Überschüssen die durchschnittliche laufende Verzinsung der zehn nach der Bilanzsumme größten Pensionskassen unterstellt (§ 68 Absatz 2 VBL-Satzung). Sie ergibt sich aus dem zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Bilanz jeweils aktuellen Jahresbericht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die maßgebliche durchschnittliche Verzinsung der zehn größten Pensionskassen lag bei 3,1 Prozent. Hieraus ermittelte der Verantwortliche Aktuar für das Jahr 2021 einen rechnerischen Überschuss von rund 464 Mio. Euro.

Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2021

Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 23. November 2022 dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars, aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase für das Geschäftsjahr 2021 im Abrechnungsverband West keine Bonuspunkte zuzuteilen.

Finanzierung und Einnahmen

Abrechnungsverband Ost/Umlage. Versorgungskonto I.

Seit dem 1. Januar 2022 beträgt der Umlagesatz im Abrechnungsverband Ost/Umlage 1,06 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der Umlagesatz ist so bemessen, dass für die Dauer des Deckungsabschnitts die Umlagen zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreichen, die Ausgaben während des Deckungsabschnitts sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen.

Die Einnahmen lagen bei rund 256,8 Mio. Euro gegenüber rund 243,8 Mio. Euro im Vorjahr. In den Einnahmen sind für den Ausgleich des Mehrbedarfes gemäß § 84b Absatz 3 Satz 3 VBL-Satzung 26,1 Mio. Euro (Vorjahr: 20,0 Mio. Euro) enthalten.

Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2021

Der Verantwortliche Aktuar ermittelt auch hier jährlich die erwirtschafteten Überschüsse auf der Grundlage einer fiktiven versicherungstechnischen Bilanz. Für die Berechnung gelten die gleichen Grundsätze wie im Abrechnungsverband West. Im Abrechnungsverband Ost/Umlage lag der rechnerische Überschuss für das Jahr 2021 bei rund 23,6 Mio. Euro.

Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 23. November 2022 dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars, aus den gleichen Erwägungen wie schon im Abrechnungsverband West, für das Geschäftsjahr 2021 im Abrechnungsverband Ost/Umlage keine Bonuspunkte zuzuteilen.

Finanzierung

Abrechnungsverband Ost/Beitrag. Versorgungskonto II.

Im Tarifgebiet Ost werden seit dem 1. Januar 2004 neben der Umlage Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren erhoben, die die Arbeitgeber und die Beschäftigten je zur Hälfte tragen. Seit dem Jahr 2010 beträgt der Beitragssatz einheitlich vier Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Seit 2015 führen die Arbeitgeber neben dem Beitrag zum Kapitaldeckungsverfahren einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag im Abrechnungsverband Ost/Beitrag ab. Seit 1. Juli 2018 beträgt der zusätzliche Arbeitnehmerbeitrag 2,25 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Einnahmen

Die Einnahmen im Abrechnungsverband Ost/Beitrag betragen im Jahr 2022 rund 1.077,5 Mio. Euro (Vorjahr: rund 1.058,1 Mio. Euro). Im Berichtsjahr beträgt der Anteil zum Ausgleich des Mehrbedarfes gemäß § 84b Absatz 3 Satz 3 VBL-Satzung 26,1 Mio. Euro (Vorjahr 20,0 Mio. Euro).

In den Einnahmen enthalten sind auch Altersvorsorgezulagen für Arbeitnehmerbeiträge zur Kapitaldeckung. Bei entsprechendem Antrag der Versicherten leistet die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) im Rahmen der Riester-Förderung Zulagen für förderfähige Beiträge. Im Jahr 2022 hat die ZfA Altersvorsorgezulagen in Höhe von rund 6,2 Mio. Euro (Vorjahr: 6,6 Mio. Euro) überwiesen.

Versicherungstechnische Gewinne sind laut satzungsrechtlicher Vorgaben vorrangig zur Stärkung der Verlustrücklage und der Deckungsrückstellung zu verwenden. Daher wurde der Rohüberschuss in vollem Umfang zur Stärkung der Verlustrücklage und zur Stärkung der Deckungsrückstellung verwendet. Es verblieb nach dieser Maßnahme kein Bilanzgewinn.

Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2021

Im Abrechnungsverband Ost/Beitrag besteht zusätzlich die Besonderheit, dass Versicherte für ihre Arbeitnehmerbeiträge Altersvorsorgezulagen nach Abschnitt XI EStG erhalten können. Für Rentenleistungen aus diesen Altersvorsorgezulagen kann es einen Gewinnzuschlag in Höhe von bis zu 20 Prozent geben (§ 82a Absatz 4 VBL-Satzung). Der Verantwortliche Aktuar prüft daher jährlich, ob der Gewinnzuschlag geleistet werden kann. Aufgrund der langanhaltenden Niedrigzinsphase und der daraus resultierenden Finanzierungsrisiken in diesem Abrechnungsverband kann dieser Gewinnzuschlag nicht mehr aus Überschüssen finanziert werden. Der Verantwortliche Aktuar schlug daher vor, weiterhin von der Leistung eines Gewinnzuschlags abzu-sehen. Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 23. November 2022 den Vorschlägen. Bonuspunkte für das Geschäftsjahr 2021 wurden auch im Abrechnungsverband Ost/Beitrag nicht zugeteilt.

Finanzlage freiwillige Versicherung.

Einnahmen der freiwilligen Versicherung.

Die Beitragseinnahmen im Bereich der freiwilligen Versicherung haben sich um 3,1 Prozent auf 174,4 Mio. Euro reduziert.

Einnahmen	2022	2021	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
VBLextra	167,2	172,3	-3,0 %
VBLdynamik	7,2	7,6	-5,3 %
Gesamt	174,4	179,9	-3,1 %

VBLextra.

Im Geschäftsjahr 2021 ist in der VBLextra ein Bilanzgewinn in Höhe von 7,2 Mio. Euro entstanden, der ausschließlich auf den Tarif VBLextra 04 entfiel. In den übrigen Tarifen VBLextra 01 bis VBLextra 03 ist kein Bilanzgewinn entstanden. Der Tarif VBLextra 01 ist mit einem Rechnungszins in Höhe von 3,25 Prozent in der Anwartschaftsphase und 5,25 Prozent in der Rentenbezugsphase zuzüglich einer garantierten Rentendynamisierung von einem Prozent kalkuliert. Für den Tarif VBLextra 02 gilt ein einheitlicher Rechnungszins in Höhe von 2,75 Prozent und für den Tarif VBLextra 03 ein einheitlicher Rechnungszins in Höhe von 1,75 Prozent. Der Tarif VBLextra 04 ist mit einem einheitlichen Rechnungszins von 0,25 Prozent kalkuliert.

Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2021

Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 23. November 2022 dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars, den Bilanzgewinn in Höhe von rund 7,2 Mio. Euro der Rückstellung für Überschussbeteiligung zuzuführen, damit auf dieser Grundlage ausreichend Mittel für den Gewinnzuschlag und die Dotierung der Bewertungsreserven zur Verfügung stehen.

In den Tarifen VBLextra 02, VBLextra 03 und VBLextra 04 kann für Betriebsrentenleistungen ein nicht garantierter Gewinnzuschlag in Höhe von bis zu 20 Prozent geleistet werden. Der Verantwortliche Aktuar prüft jährlich, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe der Gewinnzuschlag geleistet werden kann. Über die Höhe des Gewinnzuschlags entscheidet anschließend der Verwaltungsrat der VBL auf der Grundlage der Empfehlung des Verantwortlichen Aktuars.

Der Verantwortliche Aktuar schlug vor, für den Tarif VBLextra 02 weiterhin keinen Gewinnzuschlag zu gewähren. Für Betriebsrentenberechtigte des Tarifs VBLextra 03 wird bis zum 31. Dezember 2025 ein Gewinnzuschlag in Höhe von zehn Prozent der jeweiligen Betriebsrente geleistet.

Für Betriebsrentenberechtigte des Tarifs VBLextra 04 wird bis zum 31. Dezember 2025 ein Gewinnzuschlag in Höhe von 20 Prozent der jeweiligen Betriebsrente geleistet.

Am 31. Dezember 2022 aktiv und beitragsfrei erhalten Versicherte, Tarifs VBLextra 04 eine Zuteilung von Bonuspunkten in Höhe von 1,5 Prozent ihrer bis zum 31. Dezember 2021 erworbenen Versorgungspunkte. Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 23. November 2022 den Vorschlägen des Verantwortlichen Aktuars. Die Aufsichtsbehörde hat dem Beschluss zugestimmt.

VBLdynamik.

Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2021

In der VBLdynamik, die für den Neuzugang seit 31. Dezember 2015 geschlossen ist, wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Überschuss von rund 717 Tsd. Euro im Bilanzgewinn ausgewiesen. Der Verantwortliche Aktuar hat vorgeschlagen, den Bilanzgewinn vollständig der Rückstellung für Überschussbeteiligung zuzuführen.

Dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars folgend fasste der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 23. November 2022 den Beschluss für das Geschäftsjahr 2021, den Bilanzgewinn in voller Höhe der Rückstellung für Überschussverteilung zuzuführen und von einer Überschussverteilung abzusehen. Die Aufsichtsbehörde hat dem Beschluss zugestimmt.

Zuteilung von Bewertungsreserven.

Zusätzlich ist in der freiwilligen Versicherung die Zuteilung der Bewertungsreserven gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz und unter Anwendung von § 139 Absatz 3 und 4 Versicherungsaufsichtsgesetz zu berücksichtigen. Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der gehaltenen Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Sie sorgen für zusätzliche Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen.

Seit 2010 werden in der freiwilligen Versicherung 50 Prozent der zum 31. Dezember des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres ermittelten Bewertungsreserven zugeteilt (§ 153 Absatz 3 Versicherungsvertragsgesetz, § 26 AVBextra/AVBdynamik).

Auf der Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens vom 9. Juni 2022 wurden daher die zum 31. Dezember 2021 ermittelten Bewertungsreserven nach den gesetzlichen Vorgaben fiktiv einzelnen Verträgen der VBLextra und der VBLdynamik zugeordnet. Eine Auszahlung der den einzelnen Verträgen zugeordneten Bewertungsreserven erhalten Rentnerinnen und Rentner sowie Versicherte, die ihren Vertrag wegen Einmalkapitalauszahlung, Abfindung oder Portabilität beenden. Insgesamt hat die VBL für das Jahr 2021 rund 2,4 Mio. Euro an Bewertungsreserven in der VBLextra und der VBLdynamik zugeteilt.

Konsolidierungsmaßnahmen.

Aufgrund der Niedrigzinsphase und der veränderten biometrischen Risiken bestand Handlungsbedarf, die Finanzierung der freiwilligen Versicherung – insbesondere den Tarif VBLextra 01 – auf eine tragfähige Grundlage zu stellen.

Zur Sicherstellung der dauerhaften Finanzierbarkeit wurden in der Vergangenheit bereits Maßnahmen ergriffen: Der Tarif VBLextra 03 wurde zum 31. Mai 2016 für Neuzugänge geschlossen. Neuverträge ab dem 1. Juni 2016 werden nur noch im Tarif VBLextra 04 mit einem Rechnungszins von 0,25 Prozent angeboten. In Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde am 18. November 2016 ein Konsolidierungsplan beschlossen. Für Neubeiträge des Tarifs VBLextra 01, die nach dem 31. Dezember 2016 eingehen, wurde der Regelbeitrag von 480 Euro auf 640 Euro angehoben. Die Höhe der Versorgungspunkte aus diesen Neubeiträgen vermindert sich dadurch um rund 25 Prozent.

Die Konsolidierungsmaßnahmen sind nach Ansicht des Verantwortlichen Aktuars derzeit ausreichend, um den Finanzierungsbedarf in der freiwilligen Versicherung zu decken.

Ertragslage der Gesamt-VBL.

Aufwendungen und Erträge	2022	2021	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Erträge			
Umlagen, Beiträge ¹	7.755,0	7.523,6	+3,1 %
Kapitalerträge	1.601,7	997,4	+60,6 %
	9.356,7	8.520,9	+9,8 %
Aufwendungen			
Leistungen ²	5.709,4	5.582,7	+2,3 %
Kapitalaufwendungen	600,2	83,8	+ >100 %
	6.309,6	5.666,6	+11,3 %
Saldo der übrigen Aufwendungen und Erträge	-1.614,5	-1.450,7	+11,3 %
Jahresüberschuss	1.432,6	1.403,6	+2,1 %

¹ Einschließlich Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge sowie Überleitungen.

² Zahlungen für Leistungen einschließlich Überleitungen sowie Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Erhöhung der Einnahmen durch Umlagen und Beiträge aufgrund von Tarifabschlüssen und des Zusatzbeitrages der Arbeitnehmer beeinflusst die Veränderung der Ertragslage positiv. Aufgrund der Entwicklungen an den Kapitalmärkten im Berichtsjahr waren Abschreibungen auf Kapitalanlagen erforderlich. Diese konnten durch höhere Erträge aus Kapitalanlagen kompensiert werden. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,4 Prozent gesunken. Die Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Prozent angestiegen.

Die laufende Durchschnittsverzinsung im Geschäftsjahr 2022 betrug für die VBL 4,7 Prozent (Vorjahr: 3,1 Prozent).

Davon freiwillige Versicherung	2022	2021	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Erträge			
Umlagen, Sanierungsgelder, Beiträge	174,4	179,9	-3,0 %
Kapitalerträge	350,5	128,5	+ >100 %
	524,9	308,4	+70,2 %
Aufwendungen			
Leistungen	51,1	44,0	+16,2 %
Kapitalaufwendungen	233,7	0,5	+ >100 %
	284,8	44,5	+ >100 %
Saldo der übrigen Aufwendungen und Erträge	-217,0	-247,8	-12,4 %
Jahresüberschuss	23,1	16,1	+43,3 %

Die laufende Durchschnittsverzinsung im Geschäftsjahr 2022 betrug für die freiwillige Versicherung 8,9 Prozent (Vorjahr: 3,5 Prozent). Der starke Anstieg begründet sich durch die Berechnungsvorschrift, die bei den Aufwendungen für Kapitalanlagen die außerordentlichen Aufwendungen der erforderlichen Abschreibungen per Definition nicht berücksichtigt.

Unsere Kunden: Arbeitgeber, Versicherte und Rentenberechtigte, Geschäftsentwicklung und Leistungen.

Geschäftsentwicklung und Leistungen VBLklassik.

Zum Ende des Geschäftsjahres haben 5.424 Arbeitgeber die betriebliche Altersversorgung für ihre Beschäftigten über die VBL durchgeführt. Sie setzen sich aus dem Bund, den Ländern (mit Ausnahme Hamburgs und des Saarlandes) sowie 1.622 kommunalen Arbeitgebern, 35 Trägern der Sozialversicherung und 3.710 sonstigen Arbeitgebern zusammen.

Beteiligte Arbeitgeber

Beteiligte	2022	2021	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	
Abrechnungsverband West*	5.097	5.085	+0,2 %
Abrechnungsverband Ost	327	321	+1,9 %
Gesamt	5.424	5.406	+0,3 %

* Einschließlich 43 Teilbeteiligungsvereinbarungen mit kommunalen Gebietskörperschaften aufgrund der Verwaltungsreform Baden-Württemberg; die Pflichtversicherten sind dem Land Baden-Württemberg zugeordnet.

Bei den beteiligten Arbeitgebern hält der Trend zu Fusionen und Ausgliederungen weiterhin an. In zahlreichen Vorgängen wurden Verhandlungen über den Abschluss von Beteiligungsvereinbarungen geführt und erfolgreich abgeschlossen.

Den 75 neu abgeschlossenen Beteiligungsvereinbarungen stehen 57 beendete Beteiligungen gegenüber. Die Beendigungen waren zum großen Teil durch Fusionen und Auflösungen bedingt. Bei den neuen Beteiligten handelt es sich oftmals um neu gegründete juristische Personen, die aus beteiligten Arbeitgebern entstanden sind.

Im Jahr 2022 betreute die VBL rund 5,1 Millionen aktiv und beitragsfrei Versicherte. Dies entspricht einer Erhöhung des Versichertenbestandes um zwei Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Versicherte

Die Zahl der aktiv Pflichtversicherten stieg um 1,8 Prozent. Im Abrechnungsverband West ist die Zahl der aktiv Versicherten um 1,9 Prozent und im Abrechnungsverband Ost um 1,2 Prozent angestiegen.

Versicherte	2022	2021	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	
Abrechnungsverband West			
Aktiv Versicherte	1.801.777	1.768.219	+1,9 %
Beitragsfrei Versicherte	2.583.841	2.536.453	+1,9 %
	4.385.618	4.304.672	+1,9 %
Abrechnungsverband Ost			
Aktiv Versicherte	376.974	372.582	+1,2 %
Beitragsfrei Versicherte	365.107	350.288	+4,2 %
	742.081	722.870	+2,7 %
VBL gesamt			
Aktiv Versicherte	2.178.751	2.140.801	+1,8 %
Beitragsfrei Versicherte	2.948.948	2.886.741	+2,2 %
Gesamt	5.127.699	5.027.542	+2,0 %

Das Durchschnittsalter der Versicherten betrug 46,0 Jahre (Vorjahr: 46,2 Jahre).

Rentenberechtigte

Rund 1,5 Millionen Rentenberechtigte erhielten im Jahr 2022 eine Rente aus der VBLklassik. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der Rentenberechtigten um 1,8 Prozent. Die Rentenzugänge sind im Abrechnungsverband Ost prozentual gesehen wesentlich höher als im Abrechnungsverband West. Diese Entwicklung wird auch in den nächsten Jahren anhalten. Die Beschäftigten im Tarifgebiet Ost konnten erst ab dem Jahr 1997 versichert werden. Der Rentenbestand im Abrechnungsverband Ost befindet sich daher noch im Aufbau.

Rentner	2022	2021	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	
Abrechnungsverband West	1.208.981	1.193.854	+1,3 %
Abrechnungsverband Ost	260.112	249.773	+4,1 %
Gesamt	1.469.093	1.443.627	+1,8 %

Das durchschnittliche Rentenzugangsalter lag im Jahr 2022 bei 63,07 Jahren und ist damit im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegen. Das Zugangsalter der Altersrentenberechtigten lag im Schnitt bei 64,13 Jahren, das der Erwerbsminderungsrentenberechtigten bei 55,09 Jahren.

Zugangsalter	2022			2021		
	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt
Altersrenten	64,02	64,30	64,13	63,71	64,01	63,82
Renten wegen Erwerbsminderung	54,79	55,85	55,09	54,41	55,52	54,72
Gesamt	62,79	63,56	63,07	62,58	63,32	62,68

Leistungen

Die VBL zahlte im Jahr 2022 laufende Renten in Höhe von rund 5,6 Mrd. Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Ausgaben für die Rentenberechtigten um 1,3 Prozent. Die in der Satzung jeweils zum 1. Juli eines Jahres vorgesehene Anpassung der Betriebsrenten um ein Prozent hat im Geschäftsjahr 2022 zu einer Erhöhung der monatlichen Auszahlungen um rund 5,1 Mio. Euro geführt.

Rentenleistungen	2022	2021	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Versorgungskonto I			
Abrechnungsverband West	5.044,2	5.018,4	+0,5 %
Abrechnungsverband Ost	408,7	389,4	+5,0 %
Versorgungskonto II			
Abrechnungsverband Beitrag	182,1	156,3	+16,5 %
Gesamt	5.635,0	5.564,1	+1,3 %

Unsere Leistungsberechtigten erhielten eine durchschnittliche Rente in Höhe von 319 Euro (Vorjahr: 319 Euro).

Die Höhe der Rentenleistungen unserer Versicherten hängt stark von der zurückgelegten Versicherungszeit ab. Rentenberechtigte aus aktiver Pflichtversicherung erreichten eine durchschnittliche Versicherungszeit von rund 25,82 Jahren (Vorjahr: 25,56 Jahren). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zusatzversorgung im Tarifgebiet Ost erst 1997 eingeführt wurde und die durchschnittlichen Versicherungszeiten dort entsprechend niedriger sind.

Betrachtet man die durchschnittliche monatliche Betriebsrente wegen Alters aus aktiver Pflichtversicherung ergeben sich – gestaffelt nach Versicherungszeiten – folgende Werte:

Betriebsrenten wegen Alters aus aktiver Pflichtversicherung mit einer Pflichtversicherungszeit von	Durchschnittliche Monatsrente in Euro
unter 10 Jahre	101,36 €
10 bis unter 20 Jahre	246,74 €
20 bis unter 30 Jahre	390,87 €
30 bis unter 40 Jahre	517,66 €
ab 40 Jahre	517,43 €

Geschäftsentwicklung und Leistungen VBLextra und VBLdynamik.

Der Bestand der Versicherungsverträge in der freiwilligen Versicherung insgesamt stieg im Jahr 2022 um 4,2 Prozent. Die Zahl der aktiven Verträge hat sich dabei leicht um 3,7 Prozent, die Zahl der beitragsfrei gestellten Verträge um 4,4 Prozent erhöht. Solche Veränderungen lassen sich üblicherweise mit Beitragsfreistellung von Verträgen wissenschaftlicher Beschäftigter mit einer befristeten Tätigkeit an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen sowie Verträgen von Höherverdienenden erklären (§ 82 Absatz 1 VBL-Satzung). Des Weiteren erfolgten Beitragsfreistellungen bei Verträgen, bei denen über einen längeren Zeitraum keine Beitragseingänge zu verzeichnen waren.

Versicherungsverträge

Verträge	2022	2021	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	
Aktive Verträge	148.419	143.088	+3,7 %
Beitragsfrei gestellte Verträge	346.820	332.219	+4,4 %
Gesamt	495.239	475.307	+4,2 %

Das Durchschnittsalter der Versicherten lag im Jahr 2022 in der VBLextra bei 42,7 (Vorjahr: 42,9) und in der VBLdynamik bei 51,9 (Vorjahr: 52,6) Jahren.

Rentenberechtigte und Leistungen

Am Ende des Geschäftsjahres 2022 haben in der freiwilligen Versicherung 61.181 Rentenberechtigte Leistungen erhalten. In der VBLdynamik haben wir an 1.427 und in der VBLextra an 59.754 Berechtigte Leistungen gezahlt. Die durchschnittliche monatliche Rente beträgt 65,70 Euro in der VBLextra und 106,79 Euro in der VBLdynamik.

Auswirkungen aktueller Krisen auf die VBL.

Covid-19-Pandemie.

Der Geschäftsbetrieb der VBL konnte sich auch im Jahr 2022 dem Einfluss der Covid-19-Pandemie noch nicht entziehen.

Die bereits aus den Vorjahren bekannten und bewährten Konzepte wurden im Jahr 2022 zunächst aufrechterhalten. Trotz des dynamischen Infektionsgeschehens, auch durch neue Virus-Varianten, gab es keine kritischen Auswirkungen auf die internen Arbeitsabläufe in der VBL. Nach dem Außerkrafttreten der Corona-Arbeitsschutz-Verordnung Ende Mai wurden in der VBL die Basis-Maßnahmen wie allgemeine Hygieneregeln aufrechterhalten. Das vollumfängliche Homeoffice-Gebot der VBL aufgrund der Pandemie trat ebenfalls außer Kraft.

Gegen Ende des letzten Quartals zeichnete sich ab, dass neben Covid-19-Infektionen auch die Anzahlen anderer Atemwegsinfekte erheblich anstiegen. Der zeitweise hohe Krankenstand wirkte sich auf die Bearbeitungssituation in den einzelnen Fachbereichen der VBL aus.

Trotz der weiterhin bestehenden Einschränkungen war die Handlungsfähigkeit der Gremien der VBL zu jeder Zeit gegeben. Die Sitzungen des Vorstands und des Verwaltungsrats wurden erstmals wieder in Präsenz durchgeführt.

Ukraine-Krieg und Energiekrise.

Der russische Krieg gegen die Ukraine nimmt starken Einfluss auf die wirtschaftliche Gesamtsituation in Deutschland und der Welt. Die Folge war im Jahr 2022 neben den stark gestiegenen Lebensmittel- und Rohstoffpreisen

vor allem die Energiekrise. Ende des Jahres 2022 hat die VBL aus diesem Grund ihre Beschäftigten zur Einsparung von Energie am Arbeitsplatz aufgerufen und durch allgemeine Informationen das Bewusstsein für den Umgang mit Ressourcen im Arbeitsalltag gestärkt. Die allgemeine Präsenzpflcht für mindestens einen Anwesenheitstag pro Woche wurde, wie bereits im Rahmen der Pandemie, erneut befristet bis zum 31. März 2023 ausgesetzt. Der Geschäftsbetrieb wurde durch die Maßnahmen und die allgemeine Krisensituation nicht eingeschränkt.

Auswirkungen auf die Finanzlage der VBL.

Die Situation an den Kapitalmärkten wurde im Laufe des Jahres 2022 zunehmend nicht mehr durch die Pandemie, sondern durch den russischen Krieg gegen die Ukraine und die daraus resultierende Energiekrise bestimmt, obwohl auch die Zero-Covid-Politik Chinas zu Einschränkungen auf den Produktionsmärkten führte.

Trotz der zeitweisen starken Verwerfungen an den Kapitalmärkten verfügten die einzelnen Abrechnungsverbände stets über genügend Risikokapital, um die jeweilige Anlagepolitik weiter verfolgen zu können. Die Marktwerte der Kapitalanlagen aller Abrechnungsverbände sind seit März 2020 weder durch die Pandemie noch durch den Ukraine-Krieg unter die Buchwerte gefallen. Allerdings kam es aufgrund der seit Jahresanfang 2022 geballt aufgetretenen wirtschaftliche Beeinträchtigungen im Portfolio der VBL zu Bewertungsverlusten bei Rentenpapieren und Aktien. Stabilisierend wirkten die Portfolioanteile Immobilien und Rohstoffe.

Negative Folgen für das Umlage- und Beitragsaufkommen durch die Pandemie gab es nicht. Die vom Bereich Kapitalanlagenmanagement implementierten Überwachungsmaßnahmen stellten eine enge Beobachtung der Kapitalanlagenentwicklung sicher.

Bei den Immobilienanlagen im Direktbestand zeigten sich weiterhin die Effekte der Covid-19-Pandemie. Hier sind vor allem bei Gewerbeimmobilien Mietrückstände entstanden, die im Rahmen des Jahresabschlusses pauschal wertberichtigt wurden. Die Größenordnung ist nach wie vor als gering zu bewerten und sank im Jahresverlauf noch deutlich.

Erfüllung der Verpflichtungen der VBL und Sicherungsvermögen der freiwilligen Versicherung.

Auswirkungen auf die Erfüllung der Verpflichtungen der VBL oder Unterdeckungen im Sicherungsvermögen der freiwilligen Versicherung haben sich durch die aktuellen Krisen auch im Jahr 2022 nicht ergeben. Es kam weder zu Forderungsausfällen aufgrund von Insolvenzen der beteiligten Arbeitgeber noch zu einem Rückgang der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte.

Rechtliche Rahmenbedingungen.

Satzungsänderung.

Der Verwaltungsrat der VBL hat im Geschäftsjahr 2022 drei Änderungen der VBL-Satzung beschlossen.

30. Satzungsänderung.

Mit der 30. Satzungsänderung hat der Verwaltungsrat im April 2022 im schriftlichen Verfahren den Inhalt des Änderungsstarifvertrags Nr. 11 zum Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) vom 10. November 2021 in die Satzung der VBL übernommen.

Der neue § 20 Absatz 1 ATV, der in § 48 Absatz 1a Satz 3 VBL-Satzung umgesetzt wurde, sieht vor, dass die VBL die für die Leistungsfeststellung und -berechnung erforderlichen Daten elektronisch durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung bei der Deutschen Rentenversicherung abrufen. Zuvor mussten Betriebsrentenberechtigte der VBL den Eintritt des Versicherungsfalles und die für die Berechnung der Betriebsrente erforderlichen Daten sowie alle notwendigen weiteren Angaben zur Prüfung des Anspruchs, zum Beispiel bei Änderungen der gesetzlichen Rente, selbst nachweisen.

Für Erst- oder Neuanträge, die ab 1. August 2022 bei der VBL eingehen oder über die bis dahin noch nicht entschieden wurde, beginnt der elektronische Datenabruf von diesem Zeitpunkt an. Rentenberechtigte, die bereits eine laufende Betriebsrente beziehen, werden über den Start des elektronischen Datenabrufs individuell informiert. Entsprechendes gilt für Rentenberechtigte, über deren Rentenantrag bereits vor dem Stichtag 1. August 2022 entschieden wurde, aber die Zahlung erst später beginnt (§ 84a Absatz 12 VBL-Satzung).

Die 30. Satzungsänderung wurde vom Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 2. Mai 2022 genehmigt und am 13. Mai 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

31. Satzungsänderung.

Mit der 31. Satzungsänderung hat der Verwaltungsrat der VBL in seiner Sitzung am 25. Mai 2022 die Höhe der Aufwendungen für den neuen, ab 2023 beginnenden Deckungsabschnitt im Abrechnungsverband West festgelegt. Der Umlagesatz wird im Abrechnungsverband West ab 1. Januar 2023 von 7,86 Prozent auf 6,90 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts herabgesetzt (§ 64 Absatz 2 VBL-Satzung). Ab Januar 2023 wird kein Sanierungsgeld mehr erhoben.

Gleichzeitig hat der Verwaltungsrat ab 1. Januar 2023 eine Verlängerung der Deckungsabschnitte im Abrechnungsverband West von bisher fünf auf nunmehr zehn Jahre beschlossen. Mit der Verlängerung der Deckungsabschnitte wurde im Abrechnungsverband West zudem zusätzlich auch die Schwankungsreserve von sechs auf zwölf Monate angehoben.

Die 31. Satzungsänderung wurde vom Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 21. Juni 2022 genehmigt und am 13. Juli 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

32. Satzungsänderung.

Mit der 32. Satzungsänderung hat der Verwaltungsrat der VBL im November 2022 insbesondere eine Änderung der Beteiligungsvoraussetzungen für Arbeitgeber im Sinne des Absatzes 1 der Ausführungsbestimmungen zu § 19 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe e VBL-Satzung geregelt. Solche Arbeitgeber haben weniger als die erforderliche Mindestzahl von 20 Beschäftigten bei der VBL zu versichern, erfüllen aber alle weiteren Beteiligungsvoraussetzungen.

In diesen Fällen kann von der geforderten Mindestzahl versicherungspflichtiger Beschäftigter abgesehen werden, wenn die Beteiligung mit Rücksicht auf Aufgabenstellung und Personalstruktur erforderlich erscheint. Bisher setzte dies die Zustimmung des Vorstands voraus. Mit der 32. Satzungsänderung wurde das Zustimmungserfordernis gestrichen. Künftig erfolgt die Entscheidung über den Abschluss der Beteiligungsvereinbarung somit im Rahmen der laufenden Geschäftsführung.

Darüber hinaus wurden redaktionelle beziehungsweise klarstellende Änderungen des § 60 Absatz 4 VBL-Satzung und des § 64 Absatz 3a VBL-Satzung beschlossen.

Die 32. Satzungsänderung wurde vom Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 8. Dezember 2022 genehmigt und am 2. Januar 2023 und am 13. Januar 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

8. SGB-IV-Änderungsgesetz.

Im Dezember 2022 wurde das achte Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch verabschiedet. Seit dem Sommer 2020 stand das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Austausch mit den Trägern der Sozialversicherung, aber auch anderen Verbänden und Einrichtungen, wie zum Beispiel der VBL, um die Digitalisierung in der Sozialversicherung voranzutreiben. Das nun verabschiedete Gesetz enthält auf Grundlage dieses Prozesses viele Änderungen im Bereich der Meldeverfahren der sozialen Sicherung, aber auch wesentliche inhaltliche Änderungen.

Insbesondere der Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 1. Januar 2023 wirkt sich auch auf die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes und damit auf die VBL aus. Mit Wirkung ab 1. Januar 2023 wird in der gesetzlichen Rentenversicherung die Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten aufgehoben. Während des Bezugs einer Altersrente kann nunmehr hinzuverdient werden, ohne dass es zu einer Anrechnung auf die gesetzliche Rente und damit zu einer Teilrentenzahlung kommt. Bislang war dies erst ab Erreichen der Regelaltersgrenze möglich. Dadurch dass auch bei Hinzuverdienst die gesetzliche Altersrente als Vollrente geleistet wird, wird in der Zusatzversorgung anders als bisher durch Inanspruchnahme der gesetzlichen Altersrente bei Hinzuverdienst stets der Versicherungsfall bei der VBL ausgelöst. Bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit werden hingegen die Hinzuverdienstgrenzen ab 2023 deutlich angehoben.

Gesamtaussage des hauptamtlichen Vorstands zur Lage der VBL.

Das Geschäftsjahr 2022 verlief für die VBL zufriedenstellend. Maßgebliche negative Auswirkungen haben sich für die VBL durch die Covid-19-Pandemie auch in diesem Jahr nicht ergeben. Die VBL konnte im Geschäftsjahr 2022 in den Abrechnungsverbänden der Pflichtversicherung einen Anstieg des Umlage- sowie des Beitragsaufkommens verzeichnen. Die Ausgaben für Rentenleistungen haben sich gleichzeitig erhöht. Die Entwicklung der Versicherungsverträge und des Beitragsaufkommens in der freiwilligen Versicherung verlief erwartungsgemäß.

Risikomanagement, Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung.

Risikomanagementsystem.

Die VBL verfügt über ein zentrales Gesamtrisikomanagement, bestehend aus einem Risikofrüherkennungssystem, einem Risikocontrolling und einem internen Steuerungs- und Kontrollsystem, das alle Bereiche der VBL abdeckt.

Die Risikoverantwortlichen der VBL melden alle versicherungstechnischen Risiken sowie alle wesentlichen Risiken aus betrieblicher Tätigkeit vierteljährlich an das Risikomanagement. Hier werden die gemeldeten Risiken zusammengefasst und plausibilisiert sowie im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung an den hauptamtlichen Vorstand sowie die Aufsicht und die Gremien kommuniziert.

Kapitalanlagerisiken werden auf Basis der möglichen negativen Auswirkungen der Risiken auf die Ziele der Abrechnungsverbände identifiziert. Die Überwachung der Risiken erfolgt anhand der Einhaltung der Risikolimitierungen und der Übereinstimmung der getätigten Geschäfte mit den Strategien. Es werden dazu regelmäßige monatliche Risikoberichte für den hauptamtlichen Vorstand und quartalsweise Risikoberichte für den hauptamtlichen Vorstand sowie die Aufsicht und die Gremien erstellt.

Die laufende Überwachung der Risiken im Jahr 2022 ergab, dass keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Die Wirksamkeit, die Angemessenheit und die Effizienz des Gesamtrisikomanagements werden jährlich durch die Interne Revision überprüft.

Risikokategorien.

Kapitalanlagerisiken.

Die Vermögenswerte der freiwilligen Versicherung werden nach den für regulierte Pensionskassen geltenden Regelungen des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz) sowie der dazugehörigen Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung) angelegt. Hier sind insbesondere die zulässigen Anlageformen und die jeweils maximalen Investitionsquoten geregelt. Diese sollen eine ausgewogene Mischung über die Anlageklassen und -instrumente sowie die Streuung der Schuldner gewährleisten. Für die Kapitalanlage im Bereich der Pflichtversicherung gibt § 60 Absatz 4 VBL-Satzung den rechtlichen Rahmen vor.

Für die Kapitalanlage besteht hauptsächlich das Risiko von Marktpreisänderungen (Marktpreisrisiko). Das Marktpreisrisiko resultiert aus der Volatilität der Kapitalmärkte. Eine nachteilige Entwicklung von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern kann zu Verlusten führen. Das Marktpreisrisiko setzt sich zusammen aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Währungsrisiko, dem Marktkursrisiko und dem Immobilienrisiko.

Ein Mittel zur Überwachung der Marktpreisrisiken sind Stresstests, die von der VBL monatlich auf die Kapitalanlagen angewendet werden. Dabei überprüfen wir, ob die VBL trotz einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf dem Kapitalmarkt in der Lage wäre, auch ohne Gegenmaßnahmen die gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten. Bei den Stresstests greift die VBL auf die aktuell geltenden Stresstest-Szenarien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zurück. Die Stresstests sind ein Indikator für die Risikoanalyse. Sie werden regelmäßig auch in ihrer Entwicklungshistorie ausgewertet und ergänzen die anderen Instrumente des Risikomanagements.

Adressausfallrisiken werden für Engagements in den Master Fonds der VBL über die Marktpreise der Anleihen abgebildet. Diese spiegeln den aktuellen Kenntnisstand und die Einschätzung aller Marktteilnehmer wider. Strikte Ratingvorgaben, Diversifikation und ein Schwerpunkt auf besicherte oder öffentlich garantierte Anleihen vermindern das Risiko weiter. Im Direktbestand haben wir vor allem in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen von deutschen Kreditinstituten investiert.

Zur dauerhaften Erfüllbarkeit der Verträge in der freiwilligen Versicherung überdecken unsere Eigenmittel in Höhe von 345.285.452,81 Euro (Vorjahr: 338.512.602,82 Euro) die Solvabilitätsspanne um 110,75 Prozent (Vorjahr: 118,5 Prozent).

Umlagefinanzierungsrisiken.

In dem bei der VBL überwiegend praktizierten Umlageverfahren hängt der Finanzierungsbedarf stark von der Entwicklung des Versichertenbestandes und des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ab. Personalabbaumaßnahmen und Personalübertragungen auf nicht beteiligte Arbeitgeber können somit Auswirkungen auf die Finanzierung bei der VBL haben. Die Deckungsabschnitte der Abrechnungsverbände West und Ost/Umlage waren bisher auf eine Länge von fünf Jahren festgelegt. Im Rahmen der 31. Satzungsänderung wurden für den Abrechnungsverband West die Deckungsabschnitte ab 1. Januar 2023 von fünf auf zehn Jahre mit gleitender Neuberechnung verlängert. Dies dient der Stabilisierung der Umlagesatzentwicklung, da bereits aufgebautes Vermögen über einen längeren Zeitraum abgeschmolzen werden kann.

Scheidet ein Arbeitgeber aus der VBL aus, werden die über ihn durchgeführten Pflichtversicherungen beendet. Zum Ausgleich der verbleibenden Leistungsansprüche und unverfallbaren Anwartschaften, die ihm zuzurechnen sind, hat der ausgeschiedene Arbeitgeber an die VBL einen sogenannten Gegenwert zu leisten. Der Gegenwert ist der versicherungsmathematische

Barwert der dem ausgeschiedenen Arbeitgeber zuzurechnenden Renten und Anwartschaften und wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch den Verantwortlichen Aktuar errechnet. Als Alternative zur Zahlung des Gegenwerts als Einmalbetrag kann der Arbeitgeber das sogenannte Erstattungsmodell wählen, in dem die laufenden Rentenleistungen regelmäßig durch ihn auszugleichen sind.

Für Personalübertragungen sieht die Satzung die Leistung eines anteiligen Gegenwerts vor. Diese Maßnahmen gelten jedoch nur, wenn in den vergangenen zehn Jahren zehn Prozent der Pflichtversicherten des Beteiligten oder 500 Pflichtversicherte übertragen worden sind. Statt des Gegenwerts kann auch hier die Erstattung der anteiligen laufenden Rentenleistungen gewählt werden.

Zinsgarantierisiken.

In der VBLklassik garantieren wir eine Leistung, die sich ergeben würde, wenn eine Gesamtbeitragsleistung von vier Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts vollständig in ein kapitalgedecktes System eingezahlt würde. Als Verzinsung werden dabei in der Anwartschaftsphase 3,25 Prozent und in der Rentenbezugsphase 5,25 Prozent unterstellt. Zusätzlich werden die Renten jährlich um ein Prozent erhöht. Diese hohen garantierten Leistungen werden in den Abrechnungsverbänden West im Abschnittsdeckungsverfahren und im Tarifgebiet Ost mit den Abrechnungsverbänden Ost/Umlage und Ost/Beitrag im Wege der Mischfinanzierung aus Umlagen und Beiträgen zum Kapitaldeckungsverfahren finanziert.

Mit der 19. Satzungsänderung wurde die Tarifikalkulation für Neuanwartschaften, die im Abrechnungsverband Ost/Beitrag erworben werden, ab 2015 angepasst. Neuanwartschaften sind seither wieder zum Teil umlage- und zum Teil kapitalgedeckt finanziert. Welche Rentenanteile seit dem 1. Januar 2015 kapitalgedeckt finanziert sind, bestimmt sich über eine gesonderte Altersfaktorentabelle für Versicherte im Abrechnungsverband Ost/Beitrag. Diese Altersfaktoren beruhen unter anderem auf einem Rechnungszins von 1,75 Prozent und modifizierten, VBL-spezifischen Sterbetafeln „VBL 2010 P“.

Mit der 26. Satzungsänderung vom 15. November 2019 wurde eine neue Altersfaktorentabelle zur Bestimmung des kapitalgedeckten Anteils der Betriebsrentenleistungen im Abrechnungsverband Ost/Beitrag eingeführt. Auf diese Weise wurde berücksichtigt, dass zwischenzeitlich aufgrund der zusätzlichen Arbeitnehmerbeiträge der Gesamtbeitrag zum Kapitaldeckungsverfahren von vier Prozent auf nunmehr 6,25 Prozent der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte gestiegen ist. Daher wurden die bisherigen Altersfaktoren um einen entsprechenden Faktor erhöht und in einer neuen Altersfaktorentabelle hinterlegt. Das bedeutet, dass der kapitalgedeckte Anteil am Leistungsverprechen für Neuanwartschaften ab 1. Januar 2020 angehoben wurde. Die verbleibende Differenz zu den arbeitsvertraglich zugesagten Rentenleistungen wird wie bisher über die Umlagen finanziert, die für den Abrechnungsverband Ost/Umlage abgeführt werden.

Einfluss der Niedrigzinsphase auf die freiwillige Versicherung

Die anhaltende Niedrigzinsphase stellt die vollständig kapitalgedeckte freiwillige Versicherung vor große Herausforderungen. Die zur Beibehaltung des ursprünglich zugesagten Leistungsniveaus erforderlichen Renditen können an den Kapitalmärkten aus heutiger Sicht nicht mehr durch risikoarme Kapitalanlagen erwirtschaftet werden. Bei der Berechnung der zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Absenkung des Leistungsniveaus für den Tarif VBLextra 01 wurde die Beimischung von risikobehafteten Anlagen im Rahmen der vorhandenen Risikotragfähigkeit mitberücksichtigt. Da die VBL weiterhin über genügend Risikotragfähigkeit verfügt, um plangemäß in risikobehaftete Anlagen zu investieren, sehen wir aus heutiger Sicht keinen Anlass zu weiteren Anpassungen des Leistungsniveaus oder anderen Konsolidierungsmaßnahmen. Aufgrund der in der zweiten Jahreshälfte 2022 erfolgten Leitzinserhöhung scheint eine mittelfristige Entspannung der Zinssituation in Aussicht zu stehen.

Biometrische Risiken.

Für die Ermittlung der Umlage- und Sanierungsgeldsätze sowie der Gegenwertberechnungen kamen als biometrische Rechnungsgrundlagen zunächst die Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck zur Anwendung. Die biometrischen Risikoverhältnisse werden regelmäßig vom Verantwortlichen Aktuar überprüft. Im Jahr 2010 hat er festgestellt, dass die Richttafeln 1998 die Risikoverhältnisse bei der VBL nicht ausreichend sicher abbilden. Er hat deshalb eine VBL-spezifische Periodentafel VBL 2010 P sowie eine VBL-spezifische Generationentafel VBL 2010 G entwickelt. Im Unterschied zu Periodentafeln wird bei Generationentafeln neben Alter und Geschlecht auch das Geburtsjahr berücksichtigt. Die letzte Risikountersuchung erfolgte Ende des Jahres 2021. Als Datengrundlage wurden die Geschäftsjahre 2017 bis 2020 herangezogen. Die Untersuchung hat ergeben, dass die Risikoverhältnisse insgesamt durch die Tafeln VBL 2010 G und VBL 2010 P noch ausreichend abgebildet werden. Die Entwicklung ist in den kommenden Jahren genau zu beobachten.

Wegen der biometrischen Risiken erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung im kapitalgedeckten Abrechnungsverband Ost/Beitrag seit dem Jahr 2012 auf der Grundlage der Periodentafel VBL 2010 P. Die höheren Ausgaben aufgrund des zu erwartenden längeren Rentenbezuges müssen auch bei Gegenwertberechnungen für ausgeschiedene Arbeitgeber berücksichtigt werden. Aus diesem Grund werden seit dem 1. Januar 2011 die Gegenwerte grundsätzlich auf Basis der Richttafel VBL 2010 G berechnet.

Mit der 19. Satzungsänderung wurde für Neuanwartschaften ab dem 1. Januar 2015 eine Anpassung der Tarifikalkulation für den Abrechnungsverband Ost/Beitrag eingeführt. Die neuen Altersfaktoren für die Ermittlung des kapitalgedeckten Teiles der Anwartschaften beruhen unter anderem auf den modifizierten Sterbetafeln VBL 2010 P. Diese biometrischen Rechnungsgrundlagen blieben auch nach Anpassung der Altersfaktoren durch die 26. Satzungsänderung unangetastet.

In der freiwilligen Versicherung wurde die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Tarife VBLextra 01 und VBLextra 02 zum 31. Dezember 2013 von

den Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck auf neue biometrische Rechnungsgrundlagen – jeweils modifizierte VBL 2010 P – umgestellt. Der Verantwortliche Aktuar prüft fortlaufend, ob in der freiwilligen Versicherung eine weitere Anpassung des rechnungsmäßig biometrischen Ansatzes notwendig ist, um der fortschreitenden Verlängerung der Lebenserwartung angemessen Rechnung zu tragen. Die Sicherheiten in den rechnungsmäßigen Ansätzen sind abnehmend, aber momentan noch angemessen. Die weitere Entwicklung wird sorgfältig beobachtet.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen.

Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Beteiligten ist in der überwiegend umlagefinanzierten VBLklassik relativ gering.

Bei der VBL sind rund 5.400 Arbeitgeber beteiligt. Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt 28 Insolvenzverfahren bearbeitet. Von diesen entfallen 27 auf den Abrechnungsverband West. Vier Insolvenzverfahren wurden im Geschäftsjahr 2022 neu eröffnet. Ferner wurde ein Insolvenzantragsverfahren im Geschäftsjahr 2022 neu eröffnet und ein Arbeitgeber hat im Geschäftsjahr 2022 einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt. Drei Insolvenzverfahren wurden im Jahr 2022 aufgehoben und damit abgeschlossen.

Im Abrechnungsverband Ost wurde ein Insolvenzverfahren bearbeitet. Es wurden im Jahr 2022 weder Insolvenzverfahren aufgehoben noch neu eröffnet.

In der kapitalgedeckten freiwilligen Versicherung ist das Risiko des Forderungsausfalls sehr gering. Nach den Versicherungsbedingungen werden die Versicherungsverträge beitragsfrei gestellt, wenn die Versicherungsnehmerin oder der Versicherungsnehmer mit der Beitragszahlung für drei Monate in Verzug ist und den Rückstand nicht ausgleicht.

Operationelle Risiken.

Als operationelles Risiko wird die Gefahr von Schäden verstanden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Geschäftsabläufen, Projekten, Personal, Infrastruktur und Dritten oder in Folge externer Ereignisse eintreten können.

Funktionstrennungen und das Vier- oder Mehr-Augen-Prinzip helfen in den wesentlichen Geschäftsprozessen dabei, das Eintreten von Risiken zu vermeiden.

IT-Risiken.

IT-Risiken sind Risiken, Ereignisse oder Handlungen im Umfeld der Informationstechnologie, die eine Organisation oder eine Person daran hindern, die avisierten Ziele zu erreichen oder die gesetzten Strategien erfolgreich umzusetzen. Vor allem Risiken im Zusammenhang mit IT-Angriffen und der Funktionssicherheit sind für

die VBL von besonderer Relevanz. Mit der zunehmenden Digitalisierung der Prozesse der VBL gehen höhere Angriffsflächen, insbesondere für externe Angreifer, einher. Es besteht die stetige Gefahr, mit Schadsoftware angegriffen zu werden. Angriffen werden unter anderem verschiedene Virusschutzkonzepte und mehrschichtige Maßnahmen im Client- und Netzwerkbereich entgegeng gehalten. Insbesondere sind auch Kernprozesse abhängig von einer sicheren und zuverlässigen IT. Die VBL verfügt deshalb über ein IT-Sicherheitskonzept, das sich nach dem IT-Grundschutz des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) richtet und laufend angepasst wird. Für den Ausfall des Rechenzentrums sind entsprechende Vorsorgen getroffen. Die Voraussetzungen für das Back-up (Rechenzentrum, Hardware, Datensicherung) liegen vor.

Rechtliche Risiken.

Rechtliche Risiken können sich derzeit aus anhängigen Verfahren zum satzungsergänzenden Beschluss zur Berechnung des Gegenwertes und zum Erstattungsmodell vom 18. November 2016 ergeben. Der Bundesgerichtshof hält die Bestimmungen des satzungsergänzenden Beschlusses (SEB 2016) im Wesentlichen für wirksam. Allerdings wurde die in Nummer 4 SEB 2016 geregelte Verzinsung der offenen Gegenwertforderungen (sogenannte Reinverzinsung) für unwirksam erklärt. Damit steht die Werthaltigkeit der Gegenwertforderung fest. Die auf der Grundlage der Nummer 4 SEB 2016 geltend gemachten Zinsen stehen der VBL jedoch nicht zu.

Die Entscheidung des Kartellsenats ist für 15 Kläger rechtskräftig. Bezüglich fünf Klägern wurde das Verfahren an das Berufungsgericht zur weiteren Sachverhaltsaufklärung zurückverwiesen, insbesondere zur Feststellung der Höhe der Zinszahlungen. Es ist insoweit noch nicht rechtskräftig.

Der Kartellsenat des Bundesgerichtshofs hat der Klägerseite deliktische Zinsen aus Kartellschadensersatz zuerkannt und, soweit bereicherungsrechtliche Zinsansprüche in einzelnen Jahren zu höheren Zinsen führten, die jeweils höheren Zinsen zugesprochen. Darüber hinaus hat er dem Feststellungsantrag der Klägerseite stattgegeben, wonach die VBL zum Ersatz etwaiger weiterer, über den Zinsschaden hinausgehender Schäden verpflichtet ist.

Die zugesprochenen Zinsen wurden inzwischen zum überwiegenden Teil ausgezahlt. Für ausstehende Restzahlungen wurde eine Rückstellung gebildet.

Zusammenfassende Einschätzung zur Risikolage.

Zusammenfassend sehen wir, unter Berücksichtigung der von uns ergriffenen Maßnahmen, derzeit keine Entwicklung, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VBL bestandsgefährdend beeinträchtigen.

Prognose- und Chancenbericht.

Ausblick.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für das Kapitalanlagemanagement der VBL.

Die makroökonomischen Unsicherheiten für das Jahr 2023 sind hoch. Der Energiepreisschock, die hohe Inflation, die schnellen Zinssteigerungen und die Unsicherheit über den weiteren Verlauf und die Dauer des russischen Krieges gegen die Ukraine belasten die Weltwirtschaft. Die geopolitische Konfrontation zwischen den USA und China birgt weitere Risiken für den Handel und die Lieferketten. Chinas abrupte Abkehr von der Null-Covid-Strategie kann sich je nach Entwicklung der Infektionslage stützend oder verschärfend auf die Weltkonjunktur auswirken. Protektionistische Maßnahmen in den USA könnten zu Handelskonflikten mit Europa führen. Trotz aller Belastungen und Risiken bewegen sich die Prognosen für die Konjunktur in Deutschland von einer milden Rezession bis hin zu geringem Wirtschaftswachstum. Der Grund hierfür dürfte sein, dass die Energiekrise im Winterquartal 2022 besser bewältigt wurde als ursprünglich befürchtet. Bei einer Verschärfung oder Eskalation der bestehenden Risiken könnte die Wirtschaft jedoch wesentlich stärker betroffen sein als aktuell angenommen wird.

Die Inflation wird im Jahr 2023 nicht mehr im zweistelligen Bereich liegen, allerdings ebenso wenig den Zielwert der Zentralbanken von zwei Prozent erreichen. Dazu ist die Kerninflation (Inflation abzüglich der volatilen Lebensmittel- und Energiepreise) zu hoch. Niedrigere Inflationsraten bedeuten nicht, dass das alltägliche Leben günstiger wird, sondern nur, dass sich die Verteuerung verlangsamt. Die Notenbanken werden die Leitzinsen zur Inflationsbekämpfung weiter erhöhen. Sie stehen dabei vor der Herausforderung, die Geldpolitik hinreichend restriktiv zu gestalten, damit die Inflation sich nicht verfestigt, aber nicht zu restriktiv, um die wirtschaftliche Entwicklung nicht in zu hohem Maße zusätzlich zu belasten.

Die Volatilität an den Kapitalmärkten wird aufgrund der zahlreichen Unsicherheiten anhalten. Eine eventuelle Rezession spricht für eine Zurückhaltung bei risikoreichen Anlagen wie Aktien. Umgekehrt werden diese stark profitieren, wenn die größten Rezessionssorgen vorübergezogen sein sollten.

Die gestiegenen Zins- und Spread-Niveaus machen Investitionen in Unternehmensanleihen attraktiv. Unternehmensanleihen dürften von einer Rezession weniger stark getroffen werden als Aktien, da viele Unternehmen ihre Bilanzen in der Niedrigzinsphase durch Refinanzierungen zu günstigeren Konditionen gestärkt haben. Bei den Immobilienanlagen bieten die steigenden Mieten einen inhärenten Inflationsschutz. In Kombination mit dem enormen Wohnraumbedarf bei sinkender Bautätigkeit dürfte dies die Preisentwicklung weiter stützen.

Für eine Vorsorgeeinrichtung wie die VBL, die Verpflichtungen über einen langen Zeitraum dauerhaft zu erfüllen hat, sind Staatsanleihen in der Gesamtsicht risikovermindernd. Langanhaltende, sehr hohe Inflationsraten und die Erwar-

tung weiterer bedeutender Zinsschritte sprechen allerdings gegen ein zu frühes Aufbauen von Duration in den Anleiheportfolien.

Die Illiquiditätsprämie von Private Assets ist eine weitere gute Möglichkeit, zusätzliche Renditen bei entsprechendem Risiko zu erzielen. Anlagen in Infrastruktur tragen zur Diversifizierung der Rendite und zu langfristig regelmäßigen Einnahmen bei. Daneben bieten sie, wie auch die reale Anlageklasse Rohstoffe, einen Schutz vor Inflation. Die Wende hin zu erneuerbaren Energien erzeugt in den nächsten Jahren und Jahrzehnten einen riesigen Investitionsbedarf, sodass sich Anlagechancen für die VBL im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie ergeben werden.

Geschäftsentwicklung.

Einnahmen.

Für das Jahr 2023 erwarten wir ein im Vergleich zu 2022 deutlich geringeres Jahresergebnis. Beim Kapitalanlageergebnis gehen wir für das kommende Jahr von einem vergleichbaren Ergebnis zum Vorjahr aus. Die weitere Entwicklung des Krieges in der Ukraine lässt sich nicht absehen. Eine Eskalation würde das Kapitalanlageergebnis wohl beeinträchtigen. Die Diversifikation in der Anlagepolitik wird weiterhin eine wichtige Rolle spielen, um solche Risiken zu verringern.

Die deutliche Reduktion des Jahresergebnisses ist ausschließlich auf den ab 1. Januar 2023 abgesenkten Umlagesatz und die gleichzeitige Reduzierung des Sanierungsgeldsatzes auf 0,0 Prozent sowie gestiegene Leistungen in den umlagefinanzierten Abrechnungsverbänden zurückzuführen.

Gehaltssteigerungen wirken sich auch auf die Zusatzversorgung bei der VBL aus. Denn Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst verbessern nicht nur das Einkommen der Beschäftigten, sondern auch die Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung bei der VBL. Die Anzahl der Versorgungspunkte, die Pflichtversicherte in der VBLklassik erhalten, hängt wesentlich von der Höhe des jährlichen Bruttoeinkommens ab. Mit den Entgelten erhöhen sich aber auch die Umlageeinnahmen der VBL. Lohnerhöhungen wirken sich somit positiv auf das Umlage- und Beitragsaufkommen der VBL aus.

Die Tarifeinigung für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder vom 29. November 2021 sah eine Lohnerhöhung um 2,8 Prozent zum 1. Dezember 2022 sowie eine einmalige, nicht zusatzversorgungspflichtige Corona-Sonderzahlung im März 2022 vor.

Die Tarifvertragsparteien des Landes Hessen vereinbarten am 15. Oktober 2021 Lohnerhöhungen in zwei Stufen. In der ersten Stufe erfolgte zum 1. August 2022 eine Lohnerhöhung um 2,2 Prozent. Zum 1. August 2023 ist eine zweite Lohnerhöhung um 1,8 Prozent, mindestens jedoch 65,00 Euro, vorgesehen.

Für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen haben sich die Tarifvertragsparteien mit Tarifeinigung vom 25. Oktober 2020 in der zweiten Stufe auf

eine Lohnerhöhung um 1,8 Prozent zum 1. April 2022 verständigt. In den aktuellen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen haben sich die Tarifvertragsparteien am 22. April 2023 auf einen Tarifaabschluss rückwirkend zum 1. Januar 2023 geeinigt. Die Beschäftigten erhalten ab dem 1. März 2024 eine Lohnerhöhung um zunächst 200 Euro und anschließend um weitere 5,5 Prozent, mindestens aber 340 Euro. Daneben haben sich die Tarifvertragsparteien auf nicht zusatzversorgungspflichtige Sonderzahlungen nach einem gesonderten TV Inflationsausgleich verständigt, die ab 2023 ausgezahlt werden.

Auf dieser Grundlage prognostizieren wir für das Jahr 2023 einen Rückgang unseres Umlage- und Beitragsaufkommens in den Abrechnungsverbänden der Pflichtversicherung von rund 7,48 Mrd. Euro auf rund 6,85 Mrd. Euro.

In der Prognose sind die Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder vom 29. November 2021 und die Tarifeinigungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern vom 25. Oktober 2020 und 22. April 2023 berücksichtigt. Gleichzeitig sind die vereinbarten zusätzlichen Arbeitnehmerbeiträge zum Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost/Beitrag und die zusätzlichen Arbeitnehmerbeiträge zum Umlageverfahren im Abrechnungsverband West miteinbezogen.

Rentenberechtigte und Versicherte.

In der Pflichtversicherung prognostizieren wir für das Jahr 2023 einen leichten Anstieg unseres Rentnerbestandes von rund 1,47 Millionen auf circa 1,51 Millionen Rentnerinnen und Rentner sowie einen Zuwachs unserer laufenden Rentenleistungen von rund 5,66 Mrd. Euro auf etwa 5,84 Mrd. Euro. Hinsichtlich der Pflichtversicherungszahlen gehen wir davon aus, dass sich diese im Jahr 2023 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres von rund 2,2 Millionen aktiv Pflichtversicherten bewegen werden.

Chancen.

Die größten Chancen für die VBL bestehen nach wie vor in den zunehmenden Möglichkeiten der Digitalisierung. Informationen und Service sollen ihr Ziel niedrigschwellig und ressourcensparend erreichen. Gute und schnelle Kommunikation entlastet sowohl die VBL als auch die beteiligten Arbeitgeber. Für Versicherte und Rentenberechtigte können digitale Lösungen zu jeder Zeit und an jedem Ort angeboten werden. Unter dem Leitbild der Digitalstrategie der VBL optimiert die VBL stetig ihre Prozesse, damit wir unsere Aufgabe als verlässlicher Partner für die betriebliche Altersversorgung im öffentlichen Dienst optimal erfüllen können.

Prozessoptimierung Meldewesen.

Für die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung benötigt die VBL von ihren beteiligten Arbeitgebern verschiedene Daten. Für die Pflichtversicherung

ist dafür ein elektronisches Meldeverfahren vorgesehen, mit dem die beteiligten Arbeitgeber ihre Beschäftigten zur Pflichtversicherung an- und abmelden und die jährlichen Meldungen zu den versicherungspflichtigen Entgelten an die VBL übermitteln können. Jährlich verarbeitet die VBL rund 3,6 Millionen Meldungen. Innerhalb des Meldewesens ist es von essentieller Bedeutung für die Durchführung der Pflichtversicherung, dass diese Daten vollständig und richtig sind.

Durch die Prozessoptimierung im Meldewesen wurde eine neue Schnittstelle zwischen der VBL und den Arbeitgebern geschaffen, um die sogenannten Fehlerrückmeldedatensätze von der VBL an die jeweiligen Rechenzentren digital und maschinenlesbar zu übermitteln. Bisher wurden die Beanstandungen an die Arbeitgeber in der Regel in einem Papierverfahren übermittelt. Für alle teilnehmenden Arbeitgeber wird das Papierverfahren nun durch eine digitale Lösung abgelöst. Damit ist sowohl für die VBL als auch für die beteiligten Arbeitgeber eine effizientere Bearbeitung von Beanstandungen möglich.

Das Projekt Meldewesen Stufe 2 wurde Mitte September 2022 erfolgreich beendet. Mit den umgesetzten Entwicklungen ist der automatisierte Fehler-rückmeldedatensatz nun anwendungsbereit. Nach Abschluss einer Pilotphase ist beabsichtigt, das neue automatisierte Meldeverfahren bis Mitte 2023 allen Beteiligten anzubieten.

Digitale Kundenberatungsangebote.

Die VBL begleitet die Beschäftigten im öffentlichen Dienst als Versicherte im aktiven Berufsleben und nach Eintritt in den Ruhestand als Rentenberechtigte. Für unsere Arbeitgeber sind wir Ansprechpartner zu allen Fragen der betrieblichen Altersversorgung. Dabei setzt die VBL auf ein Konzept aus allgemeiner Information und individueller Beratung – vor Ort und durch unsere digitalen Angebote. Sowohl allgemeine Fragen als auch aktuelle Themen können so jederzeit von der jeweiligen Zielgruppe abgefragt werden.

Für unsere Arbeitgeber

Digitale und nicht-digitale Formate in Form von Veranstaltungen und Schulungen dienen der Information und Qualifizierung der beteiligten Arbeitgeber. Vor allem Multiplikatoren, zum Beispiel Betriebsräte und Personalstellen, werden zielgerichtet zu Themen rund um die VBL informiert. Dadurch läuft die Arbeit an den Schnittstellen zur Abrechnung und Meldung zwischen VBL und Arbeitgebern reibungsloser ab. Den Arbeitgebern wird durch das Schulungsangebot außerdem ermöglicht, grundlegende Fragestellungen unserer Versicherten in Bezug auf die VBL selbstständig zu lösen.

Für unsere Versicherten und Rentenberechtigten

Für unsere Versicherten und Rentenberechtigten stellen wir online verschiedene digitale Formate zur Verfügung. Sie unterstützen uns bei der individuellen Beratung, schaffen aber auch Möglichkeiten, allgemeine Informationen zur betrieblichen Altersversorgung bei der VBL zu vermitteln. Neben der Möglichkeit, über die VBLvideoberatung oder über unser Online-Portal eine direkte Einzelberatung zu erhalten, stehen auf unserer Homepage jederzeit abrufbare Informationsangebote in verschiedenen Medienformen zur Verfügung: der

VBLvideocast und unsere Erklärfilme mit Bild und der VBLpodcast lediglich als Tonaufzeichnung. Weitere Angebote, wie zum Beispiel der VBLwebcast, runden das digitale Informationsangebot für unsere Versicherten und Rentenberechtigten ab. Die beteiligten Arbeitgeber können neu eingestellte Beschäftigte, die bei der VBL versichert werden, bei Interesse auf diese Medien verweisen oder die vorhandenen Episoden auf Personalversammlungen abspielen.

Digitale Renteninformation auf nationaler und europäischer Ebene.

Digitale Rentenübersicht – VBL betriebsbereit.

Die Digitale Rentenübersicht auf Grundlage des „Gesetzes zur Entwicklung und Einführung einer Digitalen Rentenübersicht“ vom 18. Februar 2021 soll mehr Transparenz in der Altersversorgung ermöglichen und Bürgerinnen und Bürger zur bewussteren Planung der Vorsorge für ihr Alter anregen. Über ein internetbasiertes Portal werden künftig von den angeschlossenen Einrichtungen gebündelt Informationen über die gesetzliche, betriebliche und private Alterssicherung zur Verfügung gestellt werden. Während in einigen europäischen Ländern bereits seit Jahren digitale Rentennachvollzugssysteme implementiert sind, ist ein solches System in Deutschland erst im Aufbau begriffen.

Zur Umsetzung des internetbasierten Portals wurde unter dem Dach der Deutschen Rentenversicherung Bund die Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht (ZfDR) geschaffen. Nach den gesetzlichen Vorgaben war der Start der ersten Betriebsphase für Ende 2022 vorgesehen.

Die VBL gestaltet und begleitet die Entwicklung der Digitalen Rentenübersicht mit starkem Interesse. Als große Einrichtung der zweiten Säule des deutschen Rentenversicherungssystems ist es ihr Ziel, frühestmöglich die technische Anbindung umzusetzen. Innerhalb der VBL lief das Projekt zur Implementierung im Jahr 2022 planmäßig. Bis auf die Klärung weniger technischer Einzelfragen zur Anbindung ist die VBL für die Inbetriebnahme des Online-Portals der Digitalen Rentenübersicht für Bürgerinnen und Bürger betriebsbereit. Die Bürgerinnen und Bürger können voraussichtlich ab Mitte 2023 die Digitale Rentenübersicht nutzen.

Als kompetenter Partner der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zum Thema Altersversorgung ist die VBL daran interessiert, ihren Versicherten einen Service zu bieten, der ihre Absicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung sinnvoll ergänzt. Die digitale Rentenübersicht kann Lücken in der Versorgung der Versicherten aufdecken und den Anreiz schaffen, sich umfassend beraten zu lassen und auch staatliche Fördermöglichkeiten zu nutzen. Dabei berät die VBL fachkundig und umfassend.

Renteninformation für europäische Karrieren – European Tracking Service System.

Das Jahr 2022 war das vierte und letzte Jahr des ETS-Projekts. Im Verlauf des von der VBL koordinierten Projekts wurde ein Pilotportal (European Tracking

**Erfolgreicher Abschluss
des ETS-Projekts**

Service System - ETS) zur Nachvollziehung von Rentenansprüchen für mobile Fachkräfte und Beschäftigte aufgebaut. Bis Ende 2021 waren die Website Findyourpension (FYP) sowie die Anbindung der belgischen Rententracking-Einrichtungen an den ETS/FYP technisch entwickelt worden. Als letzte Schritte mussten in 2022 nun eine Trägerorganisation gegründet und eine Planung für die Vervollständigung des Piloten erstellt werden.

Auf Wunsch der Europäischen Kommission, die das Projekt im Wesentlichen finanziert, wurde Ende Februar 2022 ein Projektzwischenbericht vorgelegt. Der Bericht wurde von der Europäischen Kommission sehr positiv bewertet und in ihre Diskussionen und Planungen bezüglich einer Fortsetzung der finanziellen Förderung miteinbezogen.

Im September 2022 lud das Projekt nach Berlin zur Präsentation der bisherigen Ergebnisse in die Humboldt-Universität ein. Rund 70 Teilnehmende verfolgten die Vorträge, Diskussionsrunden, Interviews und Präsentationen mit großem Interesse. Die Europäische Kommission würdigte in diesem Rahmen die erfolgreiche Arbeit im Projekt.

Gründung des neuen ETS-Vereins

Ende November 2022 mündete die erfolgreiche Beendigung des Projektes in die Gründung einer Trägerorganisation. Sie soll den Service übernehmen und weiter ausrollen, wobei weitere nationale Trackingdienste, wie zum Beispiel die deutsche Digitale Rentenübersicht an den ETS angebunden werden sollen. Dabei bestand große Übereinstimmung, dass Trackingsysteme stets als gemeinnütziger, unabhängiger und transparenter Service konzipiert und verwaltet werden sollten. Dies hatte auch die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) in ihren technischen Empfehlungen für den Aufbau von Trackingsystemen (Dezember 2021) immer wieder betont.

Nach detaillierter und eingehender Prüfung verschiedener Möglichkeiten einer Trägerorganisation stellte der Projektlenkungsausschuss einen Satzungsentwurf für den ETS fertig und entschied sich für die Rechtsform eines Vereins nach deutschem Recht. Mitglieder können Renteneinrichtungen, nationale Tracking Services und einschlägige Verbände sein, die den Vorstand nach festgelegten Kriterien wählen. Hierdurch soll die Unabhängigkeit und gleichzeitig die Beteiligung der verschiedenen Säulen und Stakeholder im Rentenbereich gewährleistet werden.

Die ETS-Gründungsversammlung fand Ende November 2022 in Brüssel statt. Neben fast allen Mitgliedern des Projektkonsortiums konnten zwei weitere nationale Rententrackingeinrichtungen aus Frankreich und den Niederlanden als Gründungsmitglieder gewonnen werden. Im Anschluss an die Gründungsversammlung wurde unter dem Motto „Ready for Take-Off“ die Gründung des ETS gemeinsam mit Repräsentanten der Europäischen Kommission und weiteren Gästen feierlich bekannt gegeben. Mit der Übergabe des Schlussberichts des ETS-Pilotprojekts an die Europäische Kommission, vertreten durch den Generaldirektor der Direktion Beschäftigte, Soziales und Integration, endete unsere erfolgreiche Koordination des Pilotprojekts. Die VBL wird sich auch in die nächste Projektphase aktiv einbringen, damit der ETS in eine erfolgreiche Ausrollphase übergehen kann.

Anlage zum Lagebericht.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen).

Freiwillige Versicherung	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresren- ten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresren- ten Witwen	Summe der Jahresren- ten Witwer	Summe der Jahresren- ten Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. €	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäfts- jahres	232.731	185.845	22.011	26.017	40.968.442	1.639	631	512	633.545	201.220	38.442
II. Zugang während des Geschäfts- jahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zu- gang an Rentnern	10.262	8.335	3.124	3.658	9.148.079	255	104	100	131.547	49.695	23.977
2. Sonstiger Zugang	33	49	7	10	12.346	1	-	11	13	-	1.197
3. Zugang gesamt	10.295	8.384	3.131	3.668	9.160.425	256	104	111	131.560	49.695	25.174
III. Abgang während des Geschäfts- jahres											
1. Tod	196	141	280	161	157.229	8	15	-	1.041	1.309	-
2. Beginn der Altersrente	2.994	3.395	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Berufs- oder Er- werbsunfähigkeit (Invalidität)	104	207	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	-	-	4	4	116	188	57	5.067
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufs- werten, Rückge- währbeträgen und Austritts- vergütungen	-	-	70	98	2.350.057	7	4	11	26.545	9.473	2.379
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rück- kaufswerten, Rückgewährbe- trägen und Aus- trittsvergütungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. Sonstiger Abgang	137	133	18	29	27.560	4	-	4	96	-	69
8. Abgang gesamt	3.431	3.876	368	288	2.534.846	23	23	131	27.870	10.839	7.515
IV. Bestand am Ende des Geschäfts- jahres	239.595	190.353	24.774	29.397	47.594.021	1.872	712	492	737.235	240.076	56.101
Davon:											
1. Beitragsfreie Anwartschaften	168.000	123.124	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. In Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

VBL-Geschäftsbericht 2022.

Nachhaltigkeitsbericht.

Langfristig Denken – nachhaltig Handeln: Was bedeutet Nachhaltigkeit?	76
Nachhaltigkeitsstrategie der VBL.	78
Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage.	79
Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit.	80



Nachhaltigkeitsbericht.

Langfristig Denken und nachhaltig Handeln – das ist die Basis für die erfolgreiche Erfüllung unseres tarifvertraglichen Auftrags. Der Erfolg der VBL wird dabei neben den wirtschaftlichen Kennzahlen auch maßgeblich durch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren geprägt. Dazu gehört, mit Risiken richtig umzugehen und auch hier langfristig zu planen. Nachhaltigkeitsaspekte sind daher ein Bestandteil unserer Strategie und sie haben im Großen wie im Kleinen Einfluss auf unsere Entscheidungen.

Langfristig Denken – nachhaltig Handeln: Was bedeutet Nachhaltigkeit?

Nachhaltigkeit bewegt viele Menschen und Institutionen in Deutschland. Dabei ist Nachhaltigkeit vielschichtig und zieht sich als Querschnittsthema durch fast alle Lebensbereiche. Schon 1987 beschrieb die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Brundtland-Kommission) nachhaltige Entwicklung als eine Entwicklung, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden“. Diesen solidarischen Ansatz kennt die VBL auch in ihren umlagefinanzierten Abrechnungsverbänden, die auf diesem Verständnis beruhen. Hier finanzieren die jetzt gezahlten Umlagen der Arbeitgeber und Versicherten die Renten der heutigen Rentberechtigten.



Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen zur Förderung nachhaltigen Friedens und Wohlstands und zum Schutz unseres Planeten definiert 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung. Die 17 Ziele integrieren die wirtschaftliche, die soziale und die ökologische Dimension von Nachhaltigkeit und konkretisieren die weltweite Agenda. Die Agenda 2030 gibt somit nachhaltigem Denken und Handeln einen globalen Rahmen, an dem sich die VBL ebenso wie andere öffentlich-rechtliche Institutionen orientieren können. Sie ist die Basis für ein zukunftsfähiges gesellschaftliches Miteinander, für das alle verantwortlich sind.

Die Erreichung ökologischer und sozialer Ziele steht im Zusammenspiel mit ökonomischen Überlegungen. Für die VBL bedeutet das, dass sie nachhaltiges Handeln im Einklang mit der Erfüllung ihres tarifvertraglichen Auftrags sieht. „Als Altersvorsorgeeinrichtung stehen wir für Nachhaltigkeit und richten uns an den Bedürfnissen und Interessen unserer beteiligten Arbeitgeber, Versicherten und Rentenberechtigten aus. Dabei sind wir zukunftsorientiert und entwickeln uns stetig weiter“, sagt Angelika Stein-Homberg, Präsidentin der VBL.

Die VBL untersucht und berücksichtigt die Nachhaltigkeitsaspekte, die Auswirkungen auf unsere Kapitalanlage und Geschäftstätigkeit haben und denen sie als öffentlich-rechtliche Einrichtung besonders verpflichtet ist. Das ist ein ständiger Prozess, dessen Maßnahmen immer wieder neu analysiert und angepasst werden müssen.

Nachhaltigkeitsstrategie der VBL.

Die VBL nimmt seit über 90 Jahren für ihre beteiligten Arbeitgeber, Versicherten und Rentenberechtigten die Zukunft in den Blick. Nachhaltiges Handeln musste von Beginn an Bestandteil unserer Arbeit sein. Im Zuge der EU-Offenlegungsverordnung wurde im Jahr 2022 auch in der VBL verstärkt der Fokus auf die Aktivitäten zu Nachhaltigkeitsthemen gelegt und bereits vorhandene Ansätze wurden vertieft.

Nachhaltigkeit stand im Jahr 2022 auch im Fokus strategischer Überlegungen. Es wurde ein Konzept für die „Nachhaltigkeit in der VBL“ entwickelt. Im Herbst 2022 wurde hierzu die Koordinierungsstelle „Nachhaltigkeit“ eingerichtet. Die Koordinierungsstelle untersucht, wo die VBL-Nachhaltigkeitsstrategie steht und wie sie gezielt fortgesetzt werden kann. Aufbauend auf der Bestandsanalyse und im Einklang mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, steht nun ein Konzept für die „Nachhaltigkeit in der VBL“, das bestehende und anvisierte Maßnahmen bündelt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der VBL unterteilt sich in zwei Bereiche: die Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage und die Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit. Beide Bereiche eint, dass sie schrittweise die Nachhaltigkeit der VBL vertiefen, indem sie anhand von Bausteinen zielgerichtete Maßnahmen umsetzen. Mit diesem Vorgehen können Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig adressiert und Nachhaltigkeitsaspekte langfristig in der VBL verankert werden. Das stellt sicher, dass die VBL ihr Leistungsversprechen als größte Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes stets zuverlässig erfüllt.



Anhand von vier Nachhaltigkeits-Bausteinen erarbeitet die VBL eine nachhaltige, sichere und rentable Anlagestrategie. Diese Bausteine legen eine klare Richtung für unsere Kapitalanlagen fest. In der Geschäftstätigkeit bilden ebenfalls vier Bausteine die Grundlage: Bildung für nachhaltige Entwicklung, Reduktion des Fußabdrucks und Ressourcenverbrauchs, zufriedene Beschäftigte und Kunden sowie Altersvorsorge als soziale Aufgabe. So wird innerhalb und außerhalb der VBL ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit geschaffen.

Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage ist Teil der treuhänderischen Verantwortung der VBL. Die VBL betrachtet Nachhaltigkeitsrisiken daher nicht als separate Risikoart, sondern als Faktor, der zur Wesentlichkeit anderer Risikoarten, wie zum Beispiel dem Kredit- oder Marktrisiko, beiträgt. In der Kapitalanlage verfolgt die VBL eine Nachhaltigkeitsstrategie, die auf vier Bausteinen beruht: ESG-Integration (also die Integration von umweltbezogenen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Kriterien in die Investitionsentscheidungen), die Implementierung von Ausschlusskriterien, Engagement und Impact Investment. Nachhaltigkeitsrisiken bei der Kapitalanlage sollen so vermieden, verringert oder verändert werden. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist in der gesamten Kapitalanlage essentieller Bestandteil der strategischen Anlagepolitik der VBL.

Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit.

Bildung für nachhaltige Entwicklung, Reduktion des Fußabdrucks und Ressourcenverbrauchs, zufriedene Beschäftigte und Kunden sowie Altersvorsorge als soziale Aufgabe: Bei der Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit verfolgt die VBL einen ganzheitlichen Ansatz, der auf die Beteiligung der Beschäftigten setzt. Nachhaltigkeit ist deswegen langfristig in der VBLstrategie verankert. Darüber hinaus werden die vier Bausteine der Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit durch konkrete Formen wie die Digitalstrategie und das Projekt VBLcampus gefördert und schrittweise umgesetzt.

VBLstrategie.

Die VBL hat in den vergangenen Jahren einen umfassenden Strategieplanungsprozess entwickelt und damit eine permanente, zielgerichtete und zukunftsfähige Weiterentwicklung der VBL als festen und integralen Bestandteil auf der Managementebene etabliert.

Angesichts der Herausforderungen muss sich die VBLstrategie immer weiterentwickeln. Neu geschaffene Strukturen müssen auch organisatorisch eingegliedert werden und es bedarf nach großen Veränderungen auch immer einer Stabilisierungsphase. Weitere Elemente, wie beispielsweise die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur und der ergänzende Aufbau eines agilen Organisationsmanagements, unterstützen zusätzlich und zielgerichtet die strategische Ausrichtung.

Entstehung und Entwicklung der „VBLstrategie“.

Im Jahr 2017 wurde die Strategie der VBL einem Review unterzogen und neu aufgestellt. Dabei stand zunächst ein Strategieimpuls im Vordergrund. Es wurden moderne Ansätze in einen künftigen strategischen Regelprozess eingebracht, Lösungsansätze für ein strategisches Aktionsprogramm aufgezeigt und eine unabhängige, faktenbasierte Analyse der VBL und ihres Marktumfeldes durchgeführt. Das waren die Grundlagen für die Neukonzeption des Strategieprozesses. Dafür wurde die Integration bisheriger strategischer Konzepte analysiert. Darauf aufbauend wurde ein Prozess definiert und es wurden Ansätze eines strategischen Controllings erarbeitet. Die damaligen Ergebnisse werden bis heute mittels einer aufeinander aufbauenden methodischen Vorgehensweise weiterentwickelt und regelmäßig in Abhängigkeit von den Entwicklungen in der VBL sowie des Marktumfeldes analysiert und validiert.

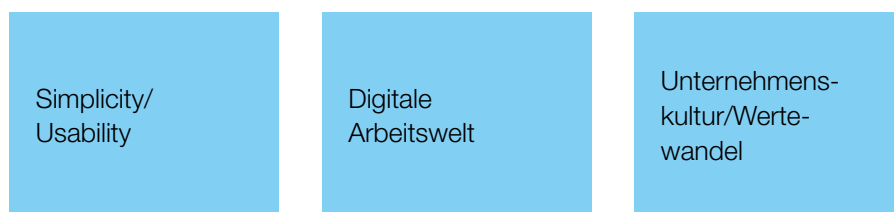
Strategische Maßnahmen.

In den vergangenen Jahren wurden insgesamt elf bedeutende strategische Maßnahmen (sogenannte strategische Initiativen und strategische Trends) aufgesetzt, welche alle mittlerweile zur Weiterentwicklung in die Arbeitslinie überführt worden sind.

Strategische Initiativen.



Strategische Trends.



Partizipativer Ansatz.

Bei allen strategischen Aktivitäten verfolgt die VBL einen partizipativen Ansatz. Die komplette Managementebene (hauptamtlicher Vorstand und Abteilungsleitungen) wurde und wird in die ursprüngliche Entwicklung der Neuaufstellung, in die permanente Weiterentwicklung und Umsetzung sowie in die Kommunikation der VBLstrategie verantwortungsvoll miteinbezogen. Neben regelmäßigen jährlichen strategischen Jahresauftaktveranstaltungen, Strategiedialogen und Quartalstagungen des hauptamtlichen Vorstands mit den Abteilungsleitungen arbeiten die Abteilungsleitungen selbstständig federführend in den strategischen Maßnahmen, bis hin zur Leitung und Steuerung dieser Maßnahmen.

Für jede Maßnahme wurde darüber hinaus ein abteilungsübergreifendes Kernteam zur Unterstützung gebildet. Im Rahmen des strategischen Controllings sind unter anderem auf der Abteilungsleitungsebene Kennzahlen- und Maß-

nahmenverantwortliche definiert. Eine regelmäßige konzentrierte und systematisch strukturierte Berichterstattung zu den strategischen Aktivitäten an den hauptamtlichen Vorstand unter Einbezug der jeweiligen Verantwortlichen wird über die Strategie- und Unternehmensentwicklung sichergestellt.

Für den hauptamtlichen Vorstand ist auch die Sichtweise der Beschäftigten und deren Einbezug in strategische Überlegungen von besonderer Bedeutung. Deshalb wird dieser zusätzlich durch ein mehrköpfiges interdisziplinäres, abteilungsübergreifendes Team beraten, das auch bei der strategischen Analyse unterstützt.

Kommunikationskanäle der VBLstrategie.

Die Kommunikation betreffend der VBLstrategie findet regelmäßig auf unterschiedlichen Kanälen statt. Einerseits ist die VBLstrategie ein fester Bestandteil in den regelmäßigen Sitzungen des hauptamtlichen Vorstands mit den Abteilungsleitungen sowie in den Personalversammlungen. Andererseits sind die wesentlichen strategischen Themen im Intranet der VBL für alle Beschäftigten einsehbar. Zusätzlich werden interne Newsletter zu den einzelnen Fortschritten innerhalb der strategischen Maßnahmen veröffentlicht. Dies sorgt für Transparenz, Klarheit und Mitnahme unserer Beschäftigten.

VBLstrategie – eine Erfolgsgeschichte.

Die aufeinander abgestimmten und zielgerichteten strategischen Aktivitäten führen in der VBL zu einer einheitlichen und durch alle mitgetragenen Grundausrichtung. Diese Grundausrichtung sowie die Definition und Umsetzung konkreter strategischer Maßnahmen sorgen für eine permanente Optimierung bei der Durchführung unseres tarifvertraglichen Auftrags. Durch die interdisziplinären, abteilungs- und hierarchieübergreifenden Mitwirkungs-Teams wird die Arbeit an gemeinsamen abteilungsübergreifenden Zielen gestärkt und gefördert. Dies hat sehr positive Auswirkungen auf das Miteinander und die Veränderungsbereitschaft unserer Beschäftigten.

Weiterentwicklung der Unternehmenskultur.

Neben dem kontinuierlichen Ausbau der faktenbasierten strategischen Arbeit erfolgt parallel und strategieunterstützend die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur der VBL. Aus Sicht des hauptamtlichen Vorstandes liegt hierin unter anderem eines der zukünftigen Fokusthemen. Dies war zunächst als strategischer Trend initiiert und ist mittlerweile in der VBLstrategie verankert.

Der Anfang des Jahres 2022 abgeschlossene strategische Trend „Unternehmenskultur- und Wertewandel“ hatte zum Ziel, die bestehende Unternehmenskultur im Sinne der VBLstrategie auf Basis von konkret benannten Werten und dazugehörigen (Wert-)Leitsätzen weiterzuentwickeln. Die wesent-

lichen Unternehmenswerte der VBL ergeben sich dabei aus der Vision sowie den strategischen Zielen und können aus diesen abgeleitet werden.

Die Verknüpfung und gleichzeitig auch die Integration der Unternehmenskultur in die VBLstrategie sorgen nicht zuletzt für ein stimmiges und in sich schlüssiges Gesamtbild einer modernen und auf die Zukunft ausgerichteten Einrichtung.

Service und Digitalisierung.

Unter dem Leitbild der Digitalstrategie werden in der VBL Prozesse den digitalen Möglichkeiten entsprechend angepasst und weiterentwickelt. Digitalisierung hat einerseits das Potenzial für ressourcenschonenderes Arbeiten. Andererseits bieten digitale Angebote unseren Arbeitgebern, Versicherten und Rentenberechtigten einen schnellen und einfachen Zugang zu einer Vielzahl an Informationen und Services. Dadurch können sie informiert Entscheidungen für ihre Absicherung und Lebenssituation treffen. Die Sicherung des Lebensstandards der Bevölkerung auch im Alter ist eines der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Die Zusatzversorgung bietet hier eine wichtige Ergänzung des staatlichen Sozialversicherungssystems.



Für und mit den Beschäftigten – die VBL als Arbeitgeber.

Aufbauend auf unserer Unternehmenskultur, die als Fokusthema der VBLstrategie einen hohen Stellenwert einnimmt, positioniert sich die VBL als moderner Arbeitgeber, der seine Beschäftigten fördert und motiviert.

Personalzahlen.

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte die VBL 825 Personen (Vorjahr 844). Davon befanden sich 35 in einem zeitlich befristeten Arbeitsverhältnis. 220 Beschäftigte waren in Teilzeit tätig, davon elf in einem Arbeitsverhältnis in Altersteilzeit. Bei der Umrechnung der Teilzeitbeschäftigten in Vollzeitstellen ergab sich für das Geschäftsjahr eine Anzahl von 745 Vollzeitstellen (Vorjahr: 764 Vollzeitstellen). Der weibliche Anteil aller Beschäftigten der VBL belief sich auf 505 Frauen, dies entspricht 61,2 Prozent. Der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung in der VBL betrug 7,39 Prozent, wodurch die gesetzliche Quote erfüllt wurde.

Personalplanung.

Wie für viele Arbeitgeber im öffentlichen Dienst ist auch für die VBL der anstehende Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge eine besondere Herausforderung. Die Besetzung der freien Stellen mit qualifiziertem Fachpersonal und die Fortbildung unserer Beschäftigten ist und bleibt ein Schwerpunkt der

Personalarbeit. Dabei spürt auch die VBL den Fachkräftemangel, der sich an einem sinkenden durchschnittlichen Bewerbungseingang je Vakanz festmachen lässt. Unsere Recruiting-Kanäle zu diversifizieren und die Möglichkeiten für Personalmarketing zu prüfen, steht daher zunehmend im Vordergrund.

Personalentwicklung.

Im Bereich der Personalentwicklung war das Jahr geprägt von einer Normalisierung der Angebote und Abläufe. Externe Weiterbildungen konnten zum Teil wieder in Präsenz besucht werden. Interne Fort- und Weiterbildungen wurden überwiegend online bereitgestellt. Dazu zählten beispielsweise umfangreiche Schulungen zu neuen digitalen Anwendungen. Mehrere hunderte Teilnehmende stehen für den Erfolg dieser digitalen Angebote. Sie sind in der Tendenz kürzer und flexibler gestaltet. Unsere interne Fachausbildung qualifizierte 2022 erstmals zwei Jahrgänge. Die Anzahl der Ausbildungsstellen wurde auf Grundlage einer ganzheitlichen Personal- und Nachfolgeplanung mit den Fachbereichen abgestimmt. Indem wir diesen Weg fortsetzen, wollen wir zunehmend eine proaktive statt reaktive Nachqualifizierung für unsere Kernfachbereiche erreichen.

Gesundheitsmanagement.



Die Information und Qualifizierung der Beschäftigten zum Thema Gesundheit nimmt vor dem Hintergrund der sich wandelnden Arbeitswirklichkeit einen hohen Stellenwert ein. Einzelne Angebote, wie etwa „Bildschirmarbeit und Gesundheit“, aber auch der Online-Gesundheitstag mit vielfältigen Workshops, sollen die Beschäftigten dabei unterstützen, arbeitsplatzbedingte Gesundheitsrisiken zu identifizieren und ihnen rechtzeitig entgegenzuwirken. Im Bereich psychische Gesundheit und Stressbewältigung stehen der betriebsärztliche Dienst und die Sozialberatung ganzjährig für individuelle Anliegen zur Verfügung.

Das Arbeitsumfeld in der VBL wurde im Jahr 2022 weiterhin durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst. Maßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz wurden in einer Corona-Gefährdungsbeurteilung festgehalten, regelmäßig überprüft und aktualisiert. Die VBL orientierte sich hierbei an den Beschlüssen und Verordnungen der Bundesregierung und des Landes Baden-Württemberg sowie der Wirksamkeit der Maßnahmen.

Zukunftsfähige Arbeitsplätze – der VBLcampus.

Bei der Sanierung ihrer Gebäude sucht die VBL ebenfalls nach Verbesserungspotenzial im Sinne der Nachhaltigkeit. Neben der Energieeffizienz der Gebäude sollen vor allem zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen werden, die neuen – auch hybriden – Arbeitsformen Raum geben. Damit verbessert die VBL das Arbeitsumfeld der Beschäftigten und schont natürliche Ressourcen. In modernen und nahezu barrierefreien Gebäuden wollen wir unseren Arbeitgebern, Versicherten und Rentenberechtigten auch künftig eine kompetente Beratung bieten.

Die teilweise aus den 1950er Jahren stammenden Verwaltungsgebäude der VBL werden den Ansprüchen an eine moderne Arbeitsumgebung nicht mehr gerecht. Im Zuge von Sanierungsarbeiten der Gebäude sieht das Sanierungskonzept VBLcampus unter anderem vor, die Arbeitsplätze zukunftsfähig zu gestalten. Neben der Schaffung moderner Arbeitsplätze, der Aufrüstung der technischen Infrastruktur und der Steigerung der Energieeffizienz soll die Sanierung auch den Charakter der Gebäude bewahren.

Modernisiert wird seit dem Projektstart 2015 das gesamte Gebäudeensemble, der sogenannte VBLcampus, mit insgesamt fünf Häusern und einer Bruttogeschossfläche von rund 26.000 m². Nach erfolgreicher Sanierung konnten bis Anfang 2021 drei der fünf Gebäude in Betrieb genommen werden.

Ziel der Renovierungsarbeiten ist zudem, dass die VBL immer barrierefreier wird, was die Inklusion von Menschen mit Einschränkungen erleichtert. Das Jahr 2022 war besonders geprägt von umfangreichen Bautätigkeiten im Bereich des neuen und barrierefreien Hauptzugangs. Im Sommer 2022 konnte mit der Planungsphase des ältesten Hauses, einer denkmalgeschützten ehemaligen Kadettenanstalt aus dem Jahr 1820, begonnen werden.



VBL-Geschäftsbericht 2022.

Jahresabschluss.



Bilanz.	88
Gewinn- und Verlustrechnung.	90

Bilanz zum 31. Dezember 2022.

Aktiva	31.12.2022		31.12.2021	
	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.594.651,00		717.657,00
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	446.048.308,10		443.450.652,26	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	49.900,00		49.900,00	
2. Beteiligungen	2.000,00		2.000,00	
	51.900,00		51.900,00	
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	33.695.006.569,28		29.470.387.506,23	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.428.900,76		1.428.900,76	
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	89.563,15		495.639,44	
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	49.053.774,13		49.053.774,13	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	159.332.303,96		159.332.303,96	
	208.386.078,09	34.351.011.319,38	208.386.078,09	30.124.200.676,78
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern		70.985.521,16		85.988.904,12
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	534.953.009,91		652.315.649,09	
II. Sonstige Forderungen	311.788.235,77	846.741.245,68	4.873.915,94	657.189.565,03
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte	3.264.636,21		3.542.848,76	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	1.095.672.750,17	1.098.937.386,38	3.253.498.044,84	3.257.040.893,60
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	1.985.572,96		926.755,36	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.716.637,96	3.702.210,92	1.622.987,68	2.549.743,04
Summe der Aktiva		36.374.972.334,52		34.127.687.439,57

Passiva	31.12.2022		31.12.2021	
	€	€	€	€
A. Rücklagen, Bilanzgewinn				
I. Verlustrücklage				
1. Pflichtversicherung	1.098.774.464,00		993.506.476,00	
2. Freiwillige Versicherung	316.485.171,49		315.329.995,27	
	1.415.259.635,49		1.308.836.471,27	
II. Bilanzgewinn				
1. Pflichtversicherung	2.386.463,00		–	
2. Freiwillige Versicherung	21.948.348,09		7.878.513,93	
	24.334.811,09	1.439.594.446,58	7.878.513,93	1.316.714.985,20
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Rückstellung für Pflichtleistungen des Versorgungskontos I				
1. Abrechnungsverband West	14.453.380.085,66		13.035.391.293,12	
2. Abrechnungsverband Ost/Umlage	2.007.271.852,66		2.123.441.664,99	
	16.460.651.938,32		15.158.832.958,11	
II. Deckungsrückstellung				
1. Deckungsrückstellung für				
a) Pflichtversicherung	10.987.744.644,00		9.935.064.756,00	
b) Freiwillige Versicherung	3.763.521.057,07		3.543.340.517,01	
	14.751.265.701,07		13.478.405.273,01	
2. Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	3.270.810.829,87		3.456.203.451,22	
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	28.230.702,00		26.463.309,00	
IV. Rückstellung für Beiträgerstattungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen	79.057.518,16		66.583.577,72	
V. Rückstellung für Überschussbeteiligung				
1. Pflichtversicherung	7.462.151,70		7.461.982,37	
2. Freiwillige Versicherung	19.999.177,55		18.671.859,28	
	27.461.329,25		26.133.841,65	
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	1.094.000,00	34.618.572.018,67	500.000,00	32.213.122.410,71
C. Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird		70.985.521,16		85.988.904,12
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.619.090,00		11.844.808,00	
II. Sonstige Rückstellungen	177.374.606,67	188.993.696,67	472.445.259,30	484.290.067,30
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	31.334.148,14		3.363.625,95	
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–		13,47	
III. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 621.608,39 € (Vorjahr: 629.239,35 €)	22.877.415,98	54.211.564,12	20.968.179,17	24.331.818,59
F. Rechnungsabgrenzungsposten		2.615.087,32		3.239.253,65
Summe der Passiva		36.374.972.334,52		34.127.687.439,57

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter der Position Passiva B. II. Ziffer 1 und Passiva C. ausgewiesene Deckungsrückstellung nach den jeweils zuletzt genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden ist.

Pflichtversicherung (B. II. 1. a):
München, 11.04.2023
Der Verantwortliche Aktuar Dr. Andreas Kasper

Freiwillige Versicherung (B. II. 1. b + C.):
Köln, 22.05.2023
Der Verantwortliche Aktuar Michael Metzger

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

(Konsolidiert)	2022		2021	
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Umlageaufkommen				
a) Umlagen, Sanierungsgeld und Beiträge	7.657.442.561,13		7.423.609.978,40	
b) Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	+97.414.870,53		+99.859.621,35	
c) Erträge aus Überleitungen	97.880,22	7.754.955.311,88	105.958,14	7.523.575.557,89
2. Erträge aus der Rückstellung für Überschussbeteiligung		6.551.026,33		6.803.289,18
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	895.367,42		4.396.854,07	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	136.569.343,68		132.696.496,82	
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.460.144.288,28		859.283.723,87	
	1.596.713.631,96		991.980.220,69	
c) Erträge aus Zuschreibungen	-		-	
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.134.347,55	1.601.743.346,93	986.304,63	997.363.379,39
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				10.043.688,82
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge		7.803.599,69		6.872.874,25
6. Aufwendungen für Leistungen				
a) Leistungen				
aa) Zahlungen für Versicherungsfälle	5.707.682.931,35		5.629.987.470,71	
bb) Regulierungsaufwendungen	48.789.625,50		58.660.868,97	
	5.756.472.556,85		5.688.648.339,68	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	+1.599.393,00		-47.404.461,24	
c) Aufwendungen für Überleitungen	136.990,84	5.758.208.940,69	161.313,77	5.641.405.192,21
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung	+1.257.857.045,10		+1.290.327.827,17	
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	+15.364.163,13	+1.273.221.208,23	+16.182.305,62	+1.306.510.132,79
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungsaufwendungen)		58.041.172,62		58.660.868,97
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	82.428.998,71		72.719.949,00	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	516.652.830,49		11.066.128,84	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.086.241,05	600.168.070,25	43.442,44	83.829.520,28
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		14.392.732,42		1.366.737,11
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		37.159.113,13		29.825.751,35
12. Versicherungstechnisches Ergebnis		+1.629.862.047,49		+1.423.060.586,82

(Konsolidiert)	2022		2021	
	€	€	€	€
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	7.417.659,66		1.848.556,37	
2. Sonstige Aufwendungen	204.702.751,63	-197.285.091,97	21.267.921,55	-19.419.365,18
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		+1.432.576.955,52		+1.403.641.221,64
4. Jahresüberschuss		+1.432.576.955,52		+1.403.641.221,64
5. Veränderung der Rückstellung für Pflichtleistungen		-1.301.818.980,21		-1.284.373.401,44
6. Veränderung der Verlustrücklage		-106.423.164,22		-111.389.306,27
7. Bilanzgewinn		+24.334.811,09		+7.878.513,93

VBL-Geschäftsbericht 2022.

Anhang.

Angaben zur Rechnungslegung.	94
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.	96
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva.	100
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva.	112
Sonstige Erläuterungen zur Bilanz.	122
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.	123
Segmentberichte.	132
Weitere Anhang-Angaben.	140
Organe.	142
Nachtragsbericht.	146
Sonstige Angaben.	147
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.	148

Alle Versicherungsbereiche der VBL werden in einer konsolidierten Bilanz erfasst. Sofern für die freiwillige Versicherung abweichende Angaben gelten, sind diese jeweils gesondert dargestellt. Die VBL arbeitet dabei unter Anwendung stetiger Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Aufgrund der laut Satzung geforderten Trennung der Bereiche Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung werden Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung dieser beiden Bereiche in der Berichterstattung getrennt ausgewiesen.

Angaben zur Rechnungslegung.

Satzungsvorschriften

Nach § 71 der Satzung erstellt die VBL jährlich einen Geschäftsbericht einschließlich eines vollständigen Jahresabschlusses und eines Lageberichts.

Jahresabschluss und Lagebericht werden entsprechend den Vorschriften des HGB sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Die Bilanz beziehungsweise Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formvorschriften der RechVersV unter Berücksichtigung besonderer Gegebenheiten der VBL.

Innerhalb des Anstaltsvermögens ist unter anderem für die Aufgabenbereiche Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung jeweils ein gesonderter Abrechnungsverband mit getrennter Verwaltung von Aufwendungen, Erträgen und Kapitalanlagen zu führen (§ 59 VBL-Satzung).

Der Bereich Pflichtversicherung ist in einen umlagefinanzierten Bereich (Versorgungskonto I – § 64 Absatz 7 VBL-Satzung) und einen kapitalgedeckten Bereich (Versorgungskonto II – § 59 VBL-Satzung) zu unterteilen.

Die Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten erfolgt nach § 59 VBL-Satzung jeweils gesondert für das Versorgungskonto I und II sowie für die freiwillige Versicherung. Erträge und Aufwendungen in der GuV werden für das Versorgungskonto I getrennt nach den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage sowie für das Versorgungskonto II und für den Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung dargestellt.

Im Versorgungskonto II werden Ansprüche und Anwartschaften geführt, die auf Beiträgen (§ 66 VBL-Satzung) beruhen, welche aufgrund der mit Wirkung vom 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Satzung neuer Fassung geleistet werden. Hierfür ist der Abrechnungsverband Ost/Beitrag eingerichtet.

Auf die freiwillige Versicherung finden seit dem Geschäftsjahr 2005 die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) für regulierte Pensionskassen entsprechend Anwendung.

Die Erläuterungen im Anhang beziehen sich grundsätzlich auf den konsolidierten Abschluss. Sofern für die freiwillige Versicherung abweichende Angaben gelten, sind diese jeweils gesondert dargestellt.

Berichterstattung

Um bei der Berichterstattung Klarheit und Übersichtlichkeit zu wahren und zugleich den in der Satzung geltenden Forderungen gerecht zu werden, wird jede Position der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung in Form einer Segmentberichterstattung in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nummer 3 (DRS 3) in die vorstehend genannten Bereiche untergliedert.

Die Verwaltungskosten werden getrennt nach Personal- und Sachausgaben in Anlehnung an die für die Bundesverwaltung geltenden Grundsätze im Verwaltungskostenhaushalt geführt. Haushaltsvoranschlag, Nachtragshaushalte und Überschreitungen bedürfen der Genehmigung durch das Bundesministerium der Finanzen als Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Mehrzahl der an der VBL beteiligten Länder.

Verwaltungskosten

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben. Als Nutzungsdauer werden in der Regel fünf Jahre zugrunde gelegt. Trivialsoftware mit einem Anschaffungswert von 250,00 bis 800,00 Euro wird im Jahr des Zugangs sofort voll abgeschrieben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten – vermindert um die planmäßigen nutzungsbedingten Abschreibungen – angesetzt. Die Abschreibungen werden bei Mietwohnobjekten linear über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren, bei (teil-)gewerblich genutzten Anwesen über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren und bei Garagen über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden gemäß § 341b HGB wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bewertet.

Anteile an Investmentvermögen sowie **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zum Rücknahmepreis beziehungsweise Börsenkurswert am Bilanzstichtag, höchstens jedoch zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, bewertet. Zum 31.12.2022 waren keine Anteile an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere dem Anlagevermögen zugeordnet.

Bei **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** sowie **Schuldscheinforderungen** und **Darlehen** erfolgt die Bewertung gemäß gemildertem Niederstwertprinzip und der Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten. Etwaige Disagio- und Agio-Beträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Namenschuldverschreibungen werden nach § 341c Absatz 1 und 2 HGB gemäß gemildertem Niederstwertprinzip bewertet und zu Nennwerten angesetzt. Differenzen zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Abweichend zu den hier beschriebenen Bewertungsmethoden erfolgt bei Wertpapiertauschgeschäften die Bewertung zu Buchwerten des hingegebenen Finanztitels.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern** werden gemäß § 341d HGB mit ihren Zeitwerten bilanziert.

Forderungen werden zu Nennwerten bilanziert, zweifelhafte Forderungen angemessen wertberichtigt.

Die **Sachanlagen und Vorräte** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt nach Abzug planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen werden entsprechend der laufenden Abnutzung beziehungsweise dem technisch-wirtschaftlichen Fortschritt bestimmt. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von 250,00 bis 800,00 Euro werden im Jahr des Zugangs sofort voll abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden mit ihren Nennwerten ausgewiesen.

Unter den zum Nominalbetrag bewerteten **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden noch nicht fällige Zinsforderungen aus verzinslichen Kapitalanlagen ausgewiesen. Des Weiteren werden im Voraus gezahlte Verwaltungskosten abgegrenzt, soweit sie Aufwand für die Folgejahre darstellen. Agien bestanden am 31.12.2022 nicht.

Verlustrücklagen sind gemäß den Vorschriften der Satzung und der Technischen Geschäftspläne für alle kapitalgedeckten Bereiche zu bilden. Die Ermittlung der Verlustrücklagen zu den Stichtagen erfolgt auf Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten entsprechend den Satzungsvorschriften und den von der Aufsicht genehmigten Technischen Geschäftsplänen.

Aus den für die kapitalgedeckten Bereiche ermittelten Rohüberschüssen werden zunächst entsprechend den versicherungsmathematischen Gutachten die Verlustrücklagen dotiert. Verbleibende Jahresüberschüsse werden in den Bilanzgewinn eingestellt und entsprechend den durch die Gremien im Folgejahr getroffenen Beschlüssen verwendet.

Die **Rückstellungen für Pflichtleistungen des Versorgungskontos I** entsprechen den Vermögen, die zur Erfüllung der Leistungsverpflichtungen in den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage zur Verfügung stehen. Sie werden durch Zuführung beziehungsweise Entnahme der Jahresergebnisse im jeweiligen Abrechnungsverband verändert. Der Wert dieser Rückstellungen darf die erforderliche Kapitaldeckung für Ansprüche und Anwartschaften aus den bis 31. Dezember 1977 geleisteten Beiträgen nicht unterschreiten.

Deckungsrückstellungen – einschließlich eines Barwerts für Verwaltungskosten während der Leistungsphase – sind für das kapitalgedeckte Versorgungskonto II der Pflichtversicherung sowie für die freiwillige Versicherung zu bilden. Die Höhe der jeweiligen Deckungsrückstellung ergibt sich aus den zu den Stichtagen erstellten versicherungsmathematischen Gutachten entsprechend den genehmigten Geschäftsplänen. Näheres siehe Erläuterungen zu Positionen der Bilanz – Passiva.

Die **Rückstellungen für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge** nach § 23a VBL-Satzung, § 23b Absatz 1 bis 3 VBL-Satzung und § 84a Absatz 4 Satz 1 VBL-Satzung i. V. m. § 23 Absatz 2 und 5 nach Nummer 2 des satzungsergänzenden Beschlusses aus beendeten Beteiligungen (Gegenwerte und anteilige Gegenwerte) werden bei Ausscheiden eines Beteiligten nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Heranziehung der zum Ausscheidezeitpunkt bestehenden Rechnungsgrundlagen berechnet. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Rentenrestlaufzeit von 15 Jahren beziehungsweise nach versicherungsmathematischen Vorgaben fortgeschrieben.

Rückstellungen für Leistungen aus übergeleiteten Versicherungen werden gemäß § 2b des Überleitungsabkommens gebildet. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Rentenrestlaufzeit von 15 Jahren beziehungsweise nach versicherungsmathematischen Vorgaben fortgeschrieben.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme bilanziert.

Rückstellungen für Beitragserstattungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen werden für eventuell zurückzuzahlende Umlagen und Beiträge gebildet. Bemessungsgrundlage für die Rückzahlung von Umlagen und Beiträgen bildet der aufgrund der Jahresrechnung entstandene durchschnittliche Rückzahlungsbetrag der letzten fünf Jahre; die Rückstellung wird mit 50 Prozent dieses Wertes angesetzt. Rückstellungen für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen aus verfallbaren Anwartschaften werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die **Rückstellung für Überschussbeteiligung** wird jährlich gemäß Beschluss des Verwaltungsrats aus dem Bilanzgewinn dotiert und steht für Leistungserhöhungen zur Verfügung.

Die **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Der Posten **Versicherungstechnische Rückstellung, soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird**, wird retrospektiv ermittelt und entspricht der Höhe nach den einzelvertraglichen Fondsanteilen, die mit den am Bilanzstichtag gültigen Zeitwerten bewertet werden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Januar 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,78 Prozent.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,80 Prozent und Rentensteigerungen von jährlich 2,80 Prozent zugrunde gelegt.

Für die Verpflichtung, Pensionären in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen zu gewähren, wurde eine Rückstellung gebildet. Die Berechnung erfolgte als prozentualer Aufschlag auf die zurückgestellten Pensionsverpflichtungen.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,52 Prozent p. a. und auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der VBL.

Sonstige Rückstellungen wie zum Beispiel für rückständigen Urlaub, Überstunden sowie Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Rückstellung für mögliche Verpflichtungen zur Zahlung von deliktischen Zinsen aus Kartellschadensersatz werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr, wie Prozesskosten- und Jubiläumsrückstellungen, werden gemäß § 253 Absatz 2 HGB abgezinst.

Die anderen **Verbindlichkeiten** werden mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Unter den passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** werden unter anderem im Voraus erhaltene Mietzahlungen abgegrenzt, soweit sie Ertrag für die Folgejahre darstellen. Disagien bestanden am 31.12.2022 nicht.

Erläuterungen zu Positionen der Bilanz – Aktiva.

Anlagengitter Entwicklung der Aktivposten A. I.–B. III. zum 31. Dezember 2022	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände	718	4.025	–	–	–	1.148	3.595
Summe A. I.	718	4.025	–	–	–	1.148	3.595
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	443.451	12.749	–	–	–	10.151	446.048
Summe B. I.	443.451	12.749	–	–	–	10.151	446.048
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50	–	–	–	–	–	50
2. Beteiligungen	2	–	–	–	–	–	2
Summe B. II.	52	–	–	–	–	–	52
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	29.470.388	12.823.577	–	8.092.980	–	505.979	33.695.007
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.429	–	–	–	–	–	1.429
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	496	–	–	406	–	–	90
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	49.054	–	–	–	–	–	49.054
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	159.332	–	–	–	–	–	159.332
Summe B. III.	29.680.698	12.823.577	–	8.093.386	–	505.979	33.904.911
Insgesamt	30.124.918	12.840.351	–	8.093.386	–	517.278	34.354.606

Davon freiwillige Versicherung.

Anlagengitter Entwicklung der Aktivposten A. I.–B. III. zum 31. Dezember 2022	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-	-
Summe A. I.	-	-	-	-	-	-	-
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-	-	-	-	-	-
Summe B. I.	-	-	-	-	-	-	-
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
Summe B. II.	-	-	-	-	-	-	-
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.863.805	939.327	-	607.802	-	232.342	3.962.989
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	-	-	-	-	-	-	-
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	-	-	-	-	-	-	-
Summe B. III.	3.863.805	939.327	-	607.802	-	232.342	3.962.989
Insgesamt	3.863.805	939.327	-	607.802	-	232.342	3.962.989

Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV.

Die Zeitwerte von Grundstücken sowie grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken entsprechen den Marktwerten zum Zeitpunkt der Bewertung. Die letzte Bewertung erfolgte per 31. Dezember 2021 nach einem pauschaliereten Verfahren auf Grundlage der Immobilien-Wertermittlungsverordnung (ImmoWertV) im Wesentlichen nach dem Ertragswertverfahren. Infolge der aktuellen Entwicklungen an den Immobilienmärkten wurden zur Ermittlung der Marktwerte der Grundstücke sowie grundstücksgleichen Rechte und Bauten per 31. Dezember 2022 zusätzlich zur regulären Fortschreibung der Werte vom 31. Dezember 2021 entsprechende pauschale Abschläge vorgenommen. Hinweise auf wertändernde Faktoren wie gestiegene Leerstandsquoten oder Instandsetzungsstaus haben sich nicht ergeben. Für im Bau befindliche Gebäude werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt.

Die Zeitwerte von Anteilen an verbundenen Unternehmen entsprechen grundsätzlich den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten, soweit diese als dauerhaft eingestuft werden. Die Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden mit dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten Rücknahmepreis zum Bilanzstichtag ermittelt. Die Zeitwertermittlung für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgt anhand des Börsenwertes zum Bilanzstichtag. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sind aufgrund ihrer Kündigungsbedingungen mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Strukturierte Zinsprodukte sowie Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach anerkannten Bewertungsmodellen wie Discounted Cashflow, Black-Scholes oder Hull-White bewertet.

Zeitwerte (Aktiva B. I., II., III.)	Zeitwerte 31.12.2022	Bilanzwerte 31.12.2022	Saldo 31.12.2022	Zeitwerte 31.12.2021	Bilanzwerte 31.12.2021	Saldo 31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.625.642	446.048	2.179.593	2.706.470	443.451	2.263.019
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50	50	–	50	50	–
2. Beteiligungen	2	2	–	2	2	–
B. III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	50.735.649	33.695.007	17.040.643	53.130.168	29.470.388	23.659.781
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.398	1.429	5.969	9.620	1.429	8.191
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	90	90	–	496	496	–
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	120.856	49.054	71.802	131.187	49.054	82.133
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	203.184	159.332	43.851	206.029	159.332	46.697
Insgesamt	53.692.870	34.351.011	19.341.858	56.184.022	30.124.201	26.059.821

Davon freiwillige Versicherung	Zeitwerte 31.12.2022	Bilanzwerte 31.12.2022	Saldo 31.12.2022	Zeitwerte 31.12.2021	Bilanzwerte 31.12.2021	Saldo 31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
B. III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.932.975	3.962.989	969.986	5.428.765	3.863.805	1.564.960
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	–
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	–	–	–	–	–	–
Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen	4.932.975	3.962.989	969.986	5.428.765	3.863.805	1.564.960

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 4.195.420 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.864.117 Tsd. Euro).

Bewertungsreserven der zum Anschaffungswert beziehungsweise zum Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen
 Angabe gemäß § 285 Nummer 18 HGB:

Sonstige Ausleihungen	Stille Reserven		Stille Lasten		Bewertungsreserven saldiert	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuld- verschreibungen	71.802	82.133	–	–	71.802	82.133
b) Schuldscheinforde- rungen und Darlehen	43.889	46.697	38	–	43.851	46.697

Anlagengitter Entwicklung der Aktivposten C. zum 31. Dezember 2022	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	nicht realisierte Gewinne	nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern							
1. Aktienfonds	48.280	1.109	–	3.616	–	7.450	38.323
2. Rentenfonds	37.709	3.767	–	1.870	–	6.942	32.662
Insgesamt	85.989	4.876	–	5.846	–	14.393	70.986

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um käuflich erworbene Software-Produkte für die im Hause eingesetzte Informationstechnologie. Im Berichtsjahr wurden Programmergänzungen und zusätzliche Lizenzen im Rahmen der informationstechnischen Neuausrichtung beschafft.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Von dem Zugang in Höhe von 12.748,7 Tsd. Euro entfallen 648,1 Tsd. Euro auf die Verwaltungsgebäude, 7,2 Tsd. Euro auf Wohn- und andere Bauten und 12.093,4 Tsd. Euro auf unfertige Bauten. Bei den Geschäftsbauten handelt es sich um eigengenutzte Verwaltungsgebäude der VBL. Die Abschreibungen wirken sich mit 10,2 Mio. Euro aus.

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €
Geschäftsbauten	27.691	28.325
Wohn- und andere Bauten	399.123	407.985
Unfertige Bauten	19.234	7.140
	446.048	443.451

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen umfassen Beteiligungen an den Servicegesellschaften KaServ GmbH und CONITAS GmbH. Der Ansatz erfolgte jeweils mit den Anschaffungskosten der Gesellschaftsanteile.

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts wurde nach § 290 HGB i. V. m. § 296 Absatz 2 HGB verzichtet.

Anteilsverzeichnis	Anteil	Eigenkapital 31.12.2022	Jahresergebnis 2022
Firma	%	Tsd. €	Tsd. €
KaServ GmbH, Karlsruhe	100	1.063	297
CONITAS GmbH, Karlsruhe	99,6	7.732	-255

Aktien befanden sich zum Bilanzstichtag nicht im Direktbestand. Bei den Anteilen am Investmentvermögen handelt es sich um Anteile an Publikums- sowie Spezialfonds in Form von Immobilienfonds (Grundstücksfonds) und Wertpapierfonds. Die Buchwerte der Anteile belaufen sich auf 33.695,0 Mio. Euro. Die gemäß § 341b Absatz 2 1. Halbsatz HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften vorzunehmende Bewertung der Anteile mit dem jeweils niedrigeren Marktwert am Stichtag führte zu Abschreibungen von 505.978,5 Tsd. Euro.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Investitionen untergliedern sich gemäß § 285 Nummer 26 HGB nach folgenden Anlagezielen:

Fondskategorie und Anlageschwerpunkt	Buchwerte	Marktwerte	Differenz	Ausschüt- tungen
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
A. Grundstücksfonds				
Immobilienfonds Das Investment besteht im Wesentlichen aus Grundstücken und Gebäuden.	4.515	5.698	1.183	+71
B. Wertpapierfonds				
Aktienfonds Das Anlageuniversum der Aktienfondsanlagen orientiert sich an den etablierten Aktienmärkten. Die Fonds profitieren damit von internationalen Renditechancen, mindern jedoch gleichzeitig das Anlagerisiko durch eine breite internationale Streuung.	788	837	49	–
Rentenfonds Im Rahmen der Rentenfondsanlagen investieren die Fondsmanager in Anlehnung an international ausgerichtete Rentenindizes. Die Anlage erfolgt somit vorzugsweise in festverzinsliche Zinsträger guter bis sehr guter Bonität.	71	81	10	–
Mischfonds Die Mischfondsanlagen der VBL dienen, ausgehend vom Rentenbestand in der Direktanlage, der Diversifikation in andere Asset-Klassen. Diese sind als Absolute-Return-Produkte ausgestaltet und haben für den Manager das Ziel, eine vereinbarte Benchmark unter Einhaltung von Risikovor-gaben zu übertreffen.	28.321	44.120	15.799	+1.385

Bei den Immobilienfonds unterliegen fünf Investments mit Marktwerten von insgesamt 2.845,7 Mio. Euro einer Rückzahlungsbeschränkung von sechs Monaten. Bei den übrigen Investmentanteilen besteht die Möglichkeit einer täglichen Rückgabe.

Untergliederung nach Anlagezielen – freiwillige Versicherung:

Fondskategorie und Anlageschwerpunkt	Buchwerte	Markwerte	Differenz	Ausschüttungen
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Immobilienfonds	208	241	+33	4
Aktienfonds	16	106	–	–
Rentenfonds	–	–	–	–
Mischfonds	3.738	4.675	+937	345

Die Anlageschwerpunkte in der freiwilligen Versicherung entsprechen den Beschreibungen zum Gesamtbestand der Investmentanteile.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die gemäß § 341b Absatz 2 1. Halbsatz HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften vorzunehmende Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und der anderen festverzinslichen Wertpapiere mit dem jeweils niedrigeren Marktwert am Stichtag ergab Buchwerte von 1,4 Mio. Euro. Die Bewertung führte weder zu Ab- noch zu Zuschreibungen. Die Nominalwerte der Wertpapiere lauten auf insgesamt 7,4 Mio. Euro.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Zur Finanzierung von Wohngebäuden und sozialen Einrichtungen wurden an Beteiligte der VBL sowie an Versicherte erstrangige, durch Grundpfandrechte abgesicherte Darlehen vergeben. Die Darlehen an Versicherte werden treuhänderisch von der Postbank AG verwaltet. Die Buchwerte entsprechen den fortgeschriebenen Restforderungen.

Sonstige Ausleihungen

Namenschuldverschreibungen wurden zu Nennwerten bilanziert. Bei Wertpapiertauschgeschäften erfolgt die Bewertung der Buchwerte des hingegebenen Finanztitels. Agien beziehungsweise Disagien bestanden zum 31.12.2022 nicht.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern

Der Ausweis umfasst Kapitalanlagen der Versicherten der freiwilligen fondsgebundenen Rentenversicherung. Im Bestand befinden sich 105.824,350 Anteile am Metzler Aktienfonds MI-Fonds 271 in Höhe von 38.323,2 Tsd. Euro und 210.439,347 Anteile am Metzler Rentenfonds MI-Fonds 272 in Höhe von 32.662,3 Tsd. Euro. Die Bewertung erfolgte jeweils zu Zeitwerten.

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €
Umlageforderungen aus der Pflichtversicherung	45.160	43.899
Forderungen aufgrund Überleitungen	5	4
Forderungen aufgrund von Gegenwerten	42.991	167.801
Forderungen nach § 2b des Überleitungsabkommens	–	5.495
Rentenzahlvorschüsse	444.190	432.454
Sonstige Forderungen	2.608	2.664
	534.953	652.316

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €
Sonstige Forderungen	11	4
	11	4

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft betragen 237,7 Mio. Euro (Vorjahr: 280,5 Mio. Euro).

Die **Forderungen aus Rentenzahlungsvorschüssen** betreffen die für den Monat Januar 2023 gezahlten Leistungen.

Sonstige Forderungen

Die Laufzeiten der Umlageforderung aus der Pflichtversicherung, Forderungen aufgrund von Überleitungen sowie Rentenvorschüsse liegen durchweg unter einem Jahr.

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €
Fällige Forderungen aus der Ausschüttung aus Fondsvermögen	305.000	–
fällige Forderungen an Banken	223	154
Fällige Mietforderungen	3.293	3.428
Personalvorschüsse	61	91
Erstattungsansprüche aus Versicherungen	1.102	731
Verschiedenes	2.110	470
Summe	311.788	4.874

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €
Fällige Forderungen aus der Ausschüttung aus Fondsvermögen	105.000	–
Verschiedenes	69	–
	105.069	0

Fällige Forderungen aus der Ausschüttung auf Fondsvermögen in Höhe von 305.000,0 Tsd. Euro stammen aus Gewinnausschüttungen, die für das Jahr 2022 beschlossen und im Januar 2023 ausbezahlt wurden.

Fällige Forderungen an Banken resultieren aus endfälligen Darlehensforderungen sowie aus Zinsforderungen fremd verwalteter Hypothekendarlehen.

Fällige Mietforderungen in Höhe von 4.402,8 Tsd. Euro (davon fällige Mietforderungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie: 914,5 Tsd. Euro) wurden um 1.110,0 Tsd. Euro pauschal wertberichtigt. Darin enthalten sind pauschale Wertberichtigungen in Höhe von 400,0 Tsd. Euro aufgrund der im Jahr 2022 stark gestiegenen Energiekosten und den noch nicht wirksamen gesetzlichen Entlastungen für Strom, Gas und Wärmeversorgung.

Die **Personalvorschüsse** enthalten vorfinanzierte Job-Tickets, die im Folgejahr ratierlich einbehalten werden, sowie im Voraus bezahlte Bezüge.

Die **Erstattungsansprüche aus Versicherungen** beinhalten Forderungen noch nicht abgerechneter Gebäudeschäden an vermieteten Immobilien.

Die Position **Verschiedenes** enthält im Wesentlichen Forderungen aus Bankzinsen der Geldmarktkonten, aus Gutachterkosten sowie aus der Absicherung von Lebensarbeitszeitkonten.

Die Laufzeiten der übrigen sonstigen Forderungen betragen durchweg weniger als ein Jahr.

Der Ausweis umfasst die beweglichen Vermögens- und Einrichtungsgegenstände des Verwaltungsbetriebs und der Mietimmobilien. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Ein weiterer Bestandteil ist eine Anzahlung auf Sachanlagen. Außerdem enthält die Position den in den vermieteten Objekten vorhandenen Bestand an Heizöl. Die Bewertung erfolgt zum Niederstwertprinzip.

Sachanlagen und Vorräte

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €
Laufende Konten	11.152	39.330
Geldmarktkonten	1.084.521	3.214.168
	1.095.673	3.253.498

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €
Laufende Konten	11	78
Geldmarktkonten	54.972	20.279
	54.983	20.357

Der Posten enthält **kurzfristige Gelder** in Höhe von 1.084.521,13 Tsd. Euro, die auf Geldmarktkonten mit täglicher Fälligkeit angelegt wurden. Dies steht im Zusammenhang mit anstehenden oder bereits durchgeführten Investitionen im Rahmen der Anlagestrategie.

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €
Noch nicht fällige anteilige Zinsen aus Kapitalanlagen	1.986	927
	1.986	927

Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Noch nicht fällige anteilige Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen wurden anteilig abgegrenzt.

Bei den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen für Kreditorenrechnungen, die Aufwand im neuen Jahr darstellen.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Erläuterungen zu Positionen der Bilanz – Passiva.

Rücklagen – Verlustrücklage

In den kapitalgedeckten Abrechnungsverbänden Ost/Beitrag und der freiwilligen Versicherung sind gemäß VBL-Satzung und den allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Deckung von Fehlbeträgen Verlustrücklagen zu bilden. Der Verlustrücklage sind jährlich mindestens fünf Prozent der Überschüsse zuzuführen. Darüber hinaus kann eine Dotierung der Verlustrücklage durch den Beschluss der Vertretungsorgane auf der Grundlage von Gutachten und Vorschlägen der Aktuarien aus den jährlichen Überschüssen erfolgen, bis diese einen Stand von zehn Prozent der Deckungsrückstellung erreicht haben.

Entwicklung der Verlustrücklage	VBLextra	VBLdynamik	Freiwillige Versicherung Gesamt	Abrechnungsverband Ost/Beitrag	VBL Gesamt
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Stand 31.12.2021	302.232	13.098	315.330	993.506	1.308.836
Entnahmen 2022	-	-	-	-	-
Zuführungen 2022:					
Aus Überschuss des Geschäftsjahres	1.111	44	1.155	105.268	106.423
Aus Bilanzgewinn Vorjahre	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2022	303.343	13.142	316.485	1.098.774	1.415.260

Rücklagen – Bilanzgewinn

Das Bilanzergebnis des Jahres 2021 der kapitalgedeckten Abrechnungsverbände wurde gemäß Verwaltungsratsbeschluss vom 23. November 2022 wie folgt verwendet:

Im Abrechnungsverband VBLextra der freiwilligen Versicherung wurde der auf den Tarif VBLextra 04 entfallende Bilanzgewinn in Höhe von 7,2 Mio. Euro der Rückstellung für Überschussbeteiligung zugeführt.

Im Abrechnungsverband VBLdynamik der freiwilligen Versicherung wurde der Bilanzgewinn in Höhe von 717 Tsd. Euro der Rückstellung für Überschussbeteiligung zugeführt.

In der freiwilligen Versicherung verbleibt im Geschäftsjahr 2022 im Tarif VBLextra ein Bilanzgewinn in Höhe von 21.117,6 Tsd. Euro und im Tarif VBLdynamik ein Bilanzgewinn in Höhe von 830,8 Tsd. Euro. In der Pflichtversicherung verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.386,5 Mio. Euro.

Die Rückstellung im umlagefinanzierten Bereich der Pflichtversicherung (Versorgungskonto I) ergibt sich aus der Differenz zwischen tatsächlich vorhandenen Vermögenswerten und den übrigen nicht auf künftigen Rentenleistungen beruhenden Verbindlichkeiten. Die Rückstellung muss gemäß § 61 Absatz 2 VBL-Satzung mindestens dem Deckungskapital für Ansprüche und Anwartschaften entsprechen, soweit diese auf den bis Dezember 1977 geleisteten Beiträgen beruhen.

Rückstellungen für Pflichtleistungen des Versorgungskontos I

Die Jahresergebnisse der Abrechnungsverbände West und Ost/Umlage wurden der Rückstellung für Pflichtleistungen zugeführt. Sie erhöhte sich im Abrechnungsverband West um 1.418,0 Mio. Euro auf 14.453,4 Mio. Euro und reduzierte sich im Abrechnungsverband Ost/Umlage um 116,2 Mio. Euro auf 2.007,34 Mio. Euro.

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €
Stand am Ende des Vorjahres	15.158.833	13.874.460
Rückführung aus/ Übertrag auf Versorgungskonto II	-	-
Zuweisung aus dem Überschuss/ bei Fehlbetrag: Entnahme	1.301.819	1.284.373
Stand am Ende des Geschäftsjahres	16.460.652	15.158.833

Deckungsrückstellung

Im Abrechnungsverband **Ost/Beitrag** erfolgte gemäß versicherungstechnischer Bilanz und zur pauschalen Stärkung der Deckungsrückstellung eine Erhöhung um 1.052,7 Mio. Euro auf 10.987,7 Mio. Euro. Im Abrechnungsverband freiwillige Versicherung erhöhte sich die Deckungsrückstellung inklusive Verwaltungskostenrückstellung für die VBLextra um 211,3 Mio. Euro auf 3.623,1 Mio. Euro und das Garantie-Deckungskapital inklusive Verwaltungskostenrückstellung für die VBLdynamik um 8,9 Mio. Euro auf 140,4 Mio. Euro.

Die Deckungsrückstellungen für die kapitalgedeckten Abrechnungsverbände **Ost/Beitrag** der Pflichtversicherung sowie **freiwillige Versicherung** werden auf der Grundlage der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Technischen Geschäftspläne für alle Versicherten sowie Rentnerinnen und Rentner einzelvertraglich als versicherungsmathematischer Barwert der am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach bestehenden Anwartschaften und Ansprüche berechnet. Innerhalb der freiwilligen Versicherung werden die Deckungsrückstellungen wiederum für die Tarife VBLextra 01 und VBLdynamik 01, für die ab 1. Januar 2004 eingeführten Tarife VBLextra 02 und VBLdynamik 02, für die ab 1. Januar 2012 eingeführten Tarife VBLextra 03 und VBLdynamik 03 und für den ab 1. Juni 2016 eingeführten Tarif VBLextra 04 getrennt berechnet. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen basieren jeweils auf VBL-spezifischen Rechnungsgrundlagen.

Im kapitalgedeckten Abrechnungsverband **Ost/Beitrag** wird bei der Ermittlung der Netto-Deckungsrückstellung für Anwartschaften und Ansprüche, die vor dem 01.01.2015 erworben wurden, ein Rechnungszins von 3,25 Prozent für die Zeit vor und von 5,25 Prozent für die Zeit nach Eintritt des Versorgungsfalles angesetzt. Die Dynamisierung der laufenden Renten bleibt hierbei unberücksichtigt. Die Deckungsrückstellung für die Altersvorsorgezulagen im Abrechnungsverband Ost/Beitrag wird für Anwartschaften und Ansprüche, die vor dem 01.01.2015 erworben wurden, zu den Bedingungen des Tarifs VBLextra 02 berechnet.

Bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für Anwartschaften und Ansprüche, die nach dem 31.12.2014 erworben wurden, wird im Abrechnungsverband Ost/Beitrag ein einheitlicher Rechnungszins von 1,75 Prozent verwendet und die Dynamisierung der laufenden Renten berücksichtigt.

Im Abrechnungsverband **freiwillige Versicherung** wird bei der Berechnung der Netto-Deckungsrückstellung für den Tarif VBLextra 02 für die gesamte Vertragslaufzeit ein Rechnungszins von 2,75 Prozent, für den Tarif VBLextra 03 von 1,75 Prozent und für den Tarif VBLextra 04 von 0,25 Prozent zugrunde gelegt. Für den Tarif VBLextra 01 wird der jeweils größere einzelvertraglich berechnete Wert nach drei möglichen Methoden angesetzt. Betrachtet wird dabei die Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 3,25 Prozent für die gesamte Dauer der Versicherung einschließlich der Dynamisierung der laufenden Renten ab Rentenbeginn um ein Prozent pro Jahr, und zwar bezogen auf die garantierte Betriebsrente von 75 Prozent (§ 8 AVBextra 01). Dieser Ansatz wird verglichen mit der Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 3,25 Prozent vor und 5,25 Prozent nach Eintritt des Versicherungsfalles

bezogen auf 100 Prozent der Betriebsrente. Die Dynamisierung der laufenden Renten bleibt hierbei unberücksichtigt. Eine weitere Vergleichsberechnung erfolgt mit der Deckungsrückstellung, die sich bei Anwendung eines einheitlichen Rechnungszinses von 3,87 Prozent unter Berücksichtigung der einprozentigen Rentendynamisierung pro Jahr ergibt, und zwar bezogen auf 100 Prozent der Betriebsrente.

Für Anwartschaften und Ansprüche, die nach dem 31.12.2016 erworben werden, wird die Deckungsrückstellung im Tarif VBLextra 01 mit einem einheitlichen Rechnungszins von 3,25 Prozent einschließlich der Dynamisierung der laufenden Renten ab Rentenbeginn um ein Prozent berechnet.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet für die Tarife VBLextra 01, VBLextra 02, VBLextra 03 und VBLextra 04 eine Rückstellung für zukünftige Eintrittsverluste in Höhe von 4,7 Mio. Euro.

Die Ermittlung der Garantie-Deckungsrückstellung für die fondsgebundene Rentenversicherung VBLdynamik erfolgt einzelvertraglich aus den eingezahlten Beiträgen. Für den Tarif VBLdynamik 01 wird die Berechnung der Garantie-Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 3,25 Prozent durchgeführt, für den Tarif VBLdynamik 02 mit einem Rechnungszins von 2,75 Prozent und für den Tarif VBLdynamik 03 mit einem Rechnungszins von 1,75 Prozent.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet jeweils die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten und beitragsfreie Versicherungen. Die Verwaltungskosten für beitragspflichtige Zeiten werden implizit berücksichtigt.

Für Gegenwerte von bis zum 31. Dezember 2001 ausgeschiedene Beteiligte wurden Rückstellungen nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Heranziehung der zum Ausscheidezeitpunkt bestehenden Rechnungsgrundlagen berechnet. Diese Rückstellungen wurden im Versorgungskonto I gebildet und sind jährlich fortzuschreiben.

Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge

Für ab dem 1. Januar 2002 ausgeschiedene Beteiligte werden Rückstellungen für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge nach § 23a VBL-Satzung, § 23b Absatz 1 bis 3 VBL-Satzung und § 84a Absatz 4 Satz 1 VBL-Satzung i. V. m. § 23 Absatz 2 und 5 nach Nummer 2 des satzungsergänzenden Beschlusses anhand versicherungsmathematischer Gutachten im Versorgungskonto I gebildet und in den Folgejahren fortgeschrieben.

Hatte eine andere Zusatzversorgungskasse Versicherte der VBL unter den Voraussetzungen des § 2b des Überleitungsabkommens übernommen, hatte die übernehmende Zusatzversorgungskasse einen Ausgleichsbetrag für die bei der VBL verbliebenen Rentenlasten zu entrichten. Diese Ausgleichsbeträge wurden im Versorgungskonto I als Rückstellung eingestellt und werden dort jährlich ergebniswirksam aufgelöst.

Nach § 22 Absatz 3 Satz 4 VBL-Satzung in der bis 9. Oktober 2012 geltenden Fassung zu berechnende anteilige Gegenwerte sowie nicht vollständig einbringliche Gegenwerte sind im Versorgungskonto I in eine Rückstellung einzustellen und jährlich nach versicherungsmathematischer Fortschreibung aufzulösen.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Für am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist eine Rückstellung für die Verpflichtungen aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme zu bilden. Die Rückstellungsbildung erfolgt auf Basis der vorliegenden unerledigten Leistungsanträge und historischer Verbräuche und beinhaltet Spätschäden und Regulierungskosten. Sie beträgt 18.345,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 14.855,3 Tsd. Euro). Der Anteil der freiwilligen Versicherung beträgt 304,6 Tsd. Euro (Vorjahr 282,5 Tsd. Euro).

Aufgrund des BGH-Urteils vom 9. März 2016 werden zur Berücksichtigung der Neuregelung der rentenfernen Startgutschriften in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Pflichtversicherung für Nachzahlungen im Folgejahr zusätzlich 9,9 Mio. Euro (Vorjahr: 11,6 Mio. Euro) reserviert.

Mit BGH-Urteil vom 10. Januar 2018 hat der Bundesgerichtshof neue Grundsätze zur Berechnung des statischen Kürzungsbetrages beim Versorgungsausgleich aufgestellt. Die Neuberechnungen dieser Betriebsrenten sind durchgeführt. In der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Pflichtversicherung müssen keine Beträge mehr für Nachzahlungen reserviert werden.

Rückstellung für Beitragserstattungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen

Für eventuell zurückzuzahlende Umlagen und Beiträge ist eine Rückstellung in Höhe von 59,2 Mio. Euro zu bilden. Bemessungsgrundlage bildet der aufgrund der Jahresrechnung entstandene durchschnittliche Rückzahlungsbetrag der letzten fünf Jahre; die Rückstellung wurde mit 50 Prozent dieses Wertes angesetzt.

Für Beitragserstattungen ist eine weitere Rückstellung in Höhe von 1,5 Mio. Euro unter Berücksichtigung der Anfang 2023 für das Vorjahr gezahlten Aufwendungen zu bilden.

Zudem besteht eine Rückstellung für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen aus verfallbaren Anwartschaften in Höhe von 18,4 Mio. Euro.

Rückstellung für Überschussbeteiligung

Die Rückstellung für Überschussbeteiligung dient der Verbesserung oder Erhöhung von Leistungen. Sie wird auf Vorschlag der Aktuarie aus dem Bilanzgewinn dotiert. Über ihre Verwendung entscheiden Vorstand und Verwaltungsrat.

Entwicklung der Rückstellung der Überschussbeteiligung	VBLextra	VBLdynamik	Freiwillige Versicherung Gesamt	Versorgungs- konto II Abrechnungs- verband Ost/Beitrag Summe	VBL Gesamt
	€	€	€	€	€
Bilanzwerte 31.12.2021	17.376.636,98	1.295.222,30	18.671.859,28	7.461.982,37	26.133.841,65
Entnahmen 2022					
Erhöhung Deckungsrückstellung durch Bonuspunkte	-	-2.796,73	-2.796,73	-	-2.796,73
Auszahlungen für Gewinnzuschläge	-317.919,29	-	-317.919,29	169,33	-317.749,96
Gutgeschriebene Überschussanteile	-	-599.414,95	-599.414,95	-	-599.414,95
Beteiligung Bewertungsreserven	-1.123.359,63	-147.214,06	-1.270.573,69	-	-1.270.573,69
Entnahmen für Bonuspunkte	-4.360.491,00	-	-4.360.491,00	-	-4.360.491,00
Summe Entnahmen 2022	-5.801.769,92	-749.425,74	-6.551.195,66	169,33	-6.551.026,33
Zuführungen 2022					
Aus Überschuss des Geschäftsjahres	-	-	-	-	-
Aus Bilanzgewinn Vorjahre	7.161.584,59	716.929,34	7.878.513,93	-	7.878.513,93
Summe Zuführungen 2022	7.161.584,59	716.929,34	7.878.513,93	-	7.878.513,93
Bilanzwerte 31.12.2022	18.736.451,65	1.262.725,90	19.999.177,55	7.462.151,70	27.461.329,25
§ 28 VIII 2.a) RechVersV für Gewinnzuschläge bis zum 31.12.2025 gebunden	-2.045.500,00	-	-2.045.500,00	-	-2.045.500,00
§ 28 VIII 2.a) RechVersV für noch nicht zugeteilte gutgeschriebene Überschussanteile beziehungsweise Bonuspunkte gebunden	-	-	-	-	-
§ 28 VIII 2.d) RechVersV für bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven gebunden	-9.958.410,37	-1.143.333,37	-11.101.743,74	-	-11.101.743,74
§ 28 VIII 2.h) RechVersV ungebundener Teil RfB	6.732.541,28	119.392,53	6.851.933,81	7.462.151,70	14.314.085,51

Die Höhe der Deckungsrückstellung für fondsgebundene Rentenversicherungen in der freiwilligen Versicherung wird retrospektiv auf Basis der Zeitwerte der Fondsanteile der einzelnen Versicherungen ermittelt. Im Berichtsjahr ergab sich eine Reduzierung der Deckungsrückstellung um 15,0 Mio. Euro auf 71,0 Mio. Euro.

Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

Der Posten enthält eine Rückstellung über 1.094,0 Tsd. Euro für den Bereich Kapitalanlagen.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellung wird gebildet für Pensionsansparungen von Vorstandsmitgliedern und von zur Dienstleistung bei der VBL beurlaubten Beamtinnen und Beamten sowie für Empfänger von laufenden Versorgungsbezügen, die durch frühere Dienstverhältnisse von zur VBL beurlaubten Beamtinnen und Beamten begründet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Als Einkommens- und Rententrend wurden 2,80 Prozent zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Januar 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,78 Prozent. Die Bewertung zum 31. Dezember 2022 führte zu einer Reduzierung der Rückstellung um 332,4 Tsd. Euro auf 8.940,5 Tsd. Euro.

Der nach § 253 Absatz 6 HGB zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre (1,78 Prozent) und dem Ansatz nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (1,44 Prozent) beträgt im Geschäftsjahr 543,6 Tsd. Euro.

Die Rückstellung für die Verpflichtung zur Gewährung von Beihilfen an (zukünftige) Pensionäre belief sich im Berichtsjahr auf 2.678,6 Tsd. Euro. Die Berechnung wurde aus den an Versorgungsempfänger gezahlten Beihilfen im Verhältnis zu den Versorgungsbezügen abgeleitet.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €
Rückstellung für Jubiläumsgewährungen	100	100
Rückstellung für Überstunden	73	68
Rückstellung für rückständige Urlaubsverpflichtungen	3.562	3.048
Rückstellung für Altersteilzeit	736	963
Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten	52	52
Rückstellung für Prozesskosten	5.371	6.978
Sonstige Rückstellungen		
Rückstellung für Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	192	223
Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung	475	460
Sonstiges	166.813	460.553
	177.374	472.445

Die sonstigen Rückstellungen enthalten mit 163,8 Mio. Euro (Vorjahr: 460,6 Mio. Euro) mögliche Verpflichtungen zur Zahlung von deliktischen Zinsen aus Kartellschadenersatz.

Verbindlichkeiten aus dem
Versicherungsgeschäft

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €
Rückzahlung von Umlagen und Beiträgen	30.106	1.478
Im Voraus erhaltene Umlagen und Beiträge	194	306
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Versicherungsfällen ¹	1.035	1.580
	31.334	3.364

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Versicherungsfällen	467	476
Rückzahlung von Umlagen und Beiträgen	1	1
	468	477

¹ Einschließlich 11,6 Tsd. Euro gegenüber Krankenkassen.

In den Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen ist die für Sanierungsgelder der Jahre 2013 bis 2015 zum 31.12.2016 gebildete Verbindlichkeit enthalten. Diese weist zum Stichtag einen Saldo von 6,1 Mio. Euro (Vorjahr: 6,1 Mio. Euro) aus.

In den Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen sind weiterhin Verbindlichkeiten gegenüber ehemals beteiligten Arbeitgebern in Höhe von 28.428,8 Tsd. Euro enthalten.

Für das Abrechnungsjahr 2022 im Voraus erhaltene Umlagezahlungen waren mit 193,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 305,5 Tsd. Euro) abzugrenzen.

Bei den Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Versicherungsfällen sind Verbindlichkeiten gegenüber Krankenkassen für den Monat Dezember 2022 über 11,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 23,6 Tsd. Euro) mit einer Fälligkeit Januar 2023 enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €
Langfristige Baudarlehen	–	2
Mieterkautionen und -darlehen	12	12
Instandhaltung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Grundstücken	3.778	3.603
Sicherheiten für Gewährleistungen	145	86
Verbindlichkeiten für nicht zuordenbare Beitrags- und Zulagenzahlungen	2.160	1.383
Verschiedenes	16.784	15.883
	22.877	20.968

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten für nicht zuordenbare Beitrags- und Zulagezahlungen	1.948	1.170
	1.948	1.170

Die Position **Instandhaltung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Grundstücken** enthält im Jahr 2022 Einbehalte aus Bauleistungen in Höhe von 450,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 294,7 Tsd. Euro), die Jahresabgrenzungen der Property Manager in Höhe von 1.875,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.533,3 Tsd. Euro) sowie Verbindlichkeiten aufgrund des Umbaus VBL-Campus in Höhe von 809,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 430,3 Tsd. Euro).

In der Position **Verschiedenes** sind im Jahr 2022 die nachfolgenden größeren Positionen enthalten:

Kreditorische Debitoren mit Verbindlichkeiten in Höhe von 7.449,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.974,7 Tsd. Euro) und ausstehende Rechnungen in Höhe von 2.252,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.528,7 Tsd. Euro).

Steuern in Höhe von 621,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 629,2 Tsd. Euro) sowie Verbindlichkeiten für Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 5.766,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.723,6 Tsd. Euro) wurden im neuen Rechnungsjahr beglichen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 3.066,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.485,4 Tsd. Euro); sie werden im neuen Rechnungsjahr beglichen.

Die in der freiwilligen Versicherung ausgewiesenen **sonstigen Verbindlichkeiten** betragen 1.948,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.169,4 Tsd. Euro). Es handelt sich im Wesentlichen um Beitragszahlungen, die wegen fehlender oder unvollständiger Vertragsangaben am Bilanzstichtag keinem Vertrag zuzuordnen waren. In der Pflichtversicherung bestehen mit ähnlicher Ursache sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 211,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 213,6 Tsd. Euro).

Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag	
	2022	2021
	€	€
E.I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	31.334.148,14	3.363.625,95
davon Restlaufzeit 1 Jahr	31.334.148,14	3.363.625,95
E.II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	13,47
davon Restlaufzeit 1 Jahr	–	13,47
E.III. Sonstige Verbindlichkeiten	22.877.415,98	20.968.179,17
– Langfristige Baudarlehen, Aufwendungsdarlehen	–	1.806,83
davon Restlaufzeit 1 Jahr	–	1.806,83
davon Restlaufzeit über 1 Jahr		
davon Restlaufzeit über 5 Jahre		
– Übrige sonstige Verbindlichkeiten	22.877.415,84	20.966.372,34
davon Restlaufzeit 1 Jahr	22.877.415,84	20.966.372,34
Insgesamt	54.211.564,12	24.331.818,59

Rechnungsabgrenzungsposten bestehen aufgrund im Voraus empfangener Mieten in Höhe von 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro) und aufgrund im Voraus empfangener Fördermittel für den Europäischen Rentennachvollziehungsdienst (European Tracking Service – ETS) für 2023 in Höhe von 1,2 Mio. Euro.

Rechnungsabgrenzungsposten

Sonstige Erläuterungen zur Bilanz.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2022 bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen beziehungsweise Haftungsrisiken.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Übersicht über die Positionen der versicherungstechnischen Rechnung.

Zusammensetzung	2022	2021
	Tsd. €	Tsd. €
Pflichtversicherung		
Abrechnungsverband West		
Umlagen Abrechnungsverband West (einschließlich Sanierungsgeld)	6.174.848	5.961.836
	6.174.848	5.961.836
Abrechnungsverband Ost/Umlage		
Umlagen	256.808	243.776
Ausgleich Mehrbedarf §84b Absatz 3 Satz 3 VBL-Satzung	-26.114	-19.953
	230.694	223.823
Abrechnungsverband Ost/Beitrag		
Beiträge	1.051.388	1.038.127
Ausgleich Mehrbedarf §84b Absatz 3 Satz 3 VBL-Satzung	26.114	19.953
	1.077.502	1.058.081
Pflichtversicherung gesamt	7.483.044	7.243.739
Freiwillige Versicherung		
Beiträge aus VBLextra	167.237	172.302
Beiträge aus VBLdynamik	7.162	7.569
	174.399	179.871
Insgesamt	7.657.443	7.423.610

Umlageaufkommen

Bei den dargestellten Beiträgen handelt es sich um laufende Beiträge. Einmalbeiträge liegen nicht vor.

Der im umlagefinanzierten Abrechnungsverband West erhobene Umlagesatz betrug im Berichtsjahr 7,86 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Hinzu kommen Zusatzbeiträge in Höhe von 0,4 Prozent. Die Zusatzbeiträge wurden als zusätzliche Versorgung bei der VBL im Rahmen der Tarifeinigung für die Tarifbeschäftigten zur Finanzierung der biometrischen Risiken im Abrechnungsverband West vereinbart. Diese Zusatzbeiträge führen nicht zu einer Erhöhung der Anwartschaften, sind nicht sanierungsgeldpflichtig und werden zunächst in einem Sondervermögen angespart.

Mit Inkrafttreten der 20. Satzungsänderung kommt seit 1. Januar 2016 ein Sanierungsgeld in Höhe von 0,14 Prozent der jährlich um ein Prozent dynamisierten zusatzversorgungspflichtigen Entgelte aller Pflichtversicherten des Jahres 2001 hinzu. Im Jahr 2022 wurden 66,4 Mio. Euro (Vorjahr: 61,5 Mio. Euro) Sanierungsgelder eingenommen.

Die Umlageerträge (ohne Sanierungsgeld) beliefen sich im Geschäftsjahr im Abrechnungsverband West auf insgesamt 6.108,5 Mio. Euro (Vorjahr: 5.900,3 Mio. Euro). Davon entfallen circa 295,3 Mio. Euro (Vorjahr: 283,7 Mio. Euro) auf den Zusatzbeitrag.

Im Abrechnungsverband Ost/Umlage betrug der Umlagesatz 1,06 Prozent. Die Anwendung von § 84b Absatz 3 Satz 3 der VBL-Satzung zum Ausgleich des Mehrbedarfs für arbeitsrechtlich zugesagte Leistungen im Abrechnungsverband Ost/Beitrag belief sich im Geschäftsjahr auf einen Betrag von 26,1 Mio. Euro. Der Betrag wirkt sich mindernd auf die Umlageerträge im Abrechnungsverband Ost/Umlage und erhöhend auf die Beitragseinnahme im Abrechnungsverband Ost/Beitrag aus. Seit dem 1. Januar 2004 werden im Abrechnungsverband Ost neben der Umlage Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren erhoben. Seit dem Jahr 2010 beträgt der Beitragssatz 4,0 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Hinzu kommen im Abrechnungsverband Ost/Beitrag Zusatzbeiträge in Höhe von 2,25 Prozent.

Diese wurden wie im Westen zur Zusatzversorgung bei der VBL im Rahmen der Tarifeinigung für die Tarifbeschäftigten zur Finanzierung der biometrischen Risiken sowie zur Sicherung der Finanzierung der kapitalgedeckten Zusatzversorgung vereinbart. Eine Ansparung in einem Sondervermögen ist bei diesen Beiträgen im Gegensatz zum Abrechnungsverband West jedoch nicht vorgesehen.

Für das Geschäftsjahr 2022 beläuft sich der Zusatzbeitrag im Abrechnungsverband Ost/Beitrag auf circa 376,4 Mio. Euro.

Für das Geschäftsjahr beläuft sich der Zusatzbeitrag im Abrechnungsverband Ost/Umlage für sogenannte Wechselfälle, die nach West-Tarif abrechnen, auf circa 3,8 Mio. Euro.

Neben den Umlagen, Sanierungsgeldern und Beiträgen setzt sich das Umlageaufkommen aus der Position Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge – deren Fortschreibung zurückgestellter Gegenwerte und Ausgleichsbeträge führte zu einer Auflösung der Rückstellung in Höhe von 97,4 Mio. Euro – und Erträgen aus Überleitungen zusammen.

Erträge aus Beteiligungen

Im Berichtsjahr wurden Ausschüttungen von Beteiligungsunternehmen in Höhe von 895,4 Tsd. Euro vereinnahmt.

Zusammensetzung	2022	2021
	Tsd. €	Tsd. €
Erträge aus der Vermietung des Grundvermögens der VBL		
Fremdverwaltete Objekte	134.183	130.459
Mieterträge für die eigengenutzten Verwaltungsgebäude	2.386	2.238
	136.569	132.697

Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Ausgewiesen werden die Brutto-Mieterträge aus vermieteten Immobilienobjekten.

Zusammensetzung	2022	2021
	Tsd. €	Tsd. €
Aktien, Anteile an Investvermögen	1.455.935	856.272
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	12	20
Namensschuldverschreibungen	3.367	2.973
Schuldscheinforderungen und Darlehen	829	18
	1.460.144	859.284

Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Davon freiwillige Versicherung	2022	2021
	Tsd. €	Tsd. €
Aktien, Anteile an Investvermögen	348.694	127.550
	348.694	127.550

Erträge aus Zuschreibungen

Am Bilanzstichtag waren gemäß § 253 Absatz 5 HGB keine Zuschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen vorzunehmen.

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Zusammensetzung	2022	2021
	Tsd. €	Tsd. €
Veräußerung von Grundstücken	–	12
Kursgewinne aus:		
Aktien, Anteilen aus Investvermögen	4.134	975
	4.134	986

Davon freiwillige Versicherung	2022	2021
	Tsd. €	Tsd. €
Kursgewinne aus:		
Aktien, Anteilen aus Investvermögen	1.807	975
	1.807	975

Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen

Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen ergeben sich aus der Marktpreisbewertung von Fondsanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern.

Sonstige versicherungstechnische Erträge

Zusammensetzung	2022	2021
	Tsd. €	Tsd. €
Zinsen für Gegenwerte	–	5.460
Zinsen für Nachentrichtungen	1.803	1.068
Erträge im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich	57	71
Übrige Erträge	5.944	273
	7.804	6.873

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um im Geschäftsjahr erhobene Zinsforderungen für zu spät gezahlte Beiträge und Umlagen.

Bei den übrigen Erträgen entfallen im Berichtsjahr 5,8 Mio. Euro auf die einvernehmliche Aufhebung einer Gegenwertrückstellung aufgrund des Abschlusses einer entsprechenden Beteiligungsvereinbarung.

Zusammensetzung	2022	2021
	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsrenten		
An Versicherte	5.040.558	4.963.999
An Hinterbliebene	645.242	643.885
	5.685.799	5.607.885
Sterbegelder	9	18
Abfindungen	14.043	12.952
Beitrags- und Umlageerstattungen	8.787	9.492
	5.708.638	5.630.347
Abzüglich Erträge aus Schadensersatzansprüchen (§ 50 VBL-Satzung)	955	359
	5.707.683	5.629.988

Zahlungen für
Versicherungsfälle

Davon freiwillige Versicherung	2022	2021
	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsrenten		
An Versicherte	49.981	42.715
An Hinterbliebene	862	1.079
	50.843	43.793
Sterbegelder	9	18
Abfindungen	178	102
	51.030	43.914
Abzüglich Erträge aus Schadensersatzansprüchen (§ 50 VBL-Satzung)	5	12
	51.025	43.902

Die Entwicklung der Anzahl der Rentenberechtigten und die jährliche satzungsgemäße Anpassung (§ 39 VBL-Satzung) führt im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg der Zahlungen für Versicherungsfälle.

Die Deckungsrückstellungen in den kapitalgedeckten Abrechnungsverbänden waren unter Einbeziehung zusätzlicher Stärkungen laut versicherungsmathematischer Gutachten um insgesamt 1.257.857,0 Tsd. Euro zu erhöhen. Dies beinhaltet auch die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird.

Veränderung der übrigen
versicherungstechnischen
Rückstellungen

Bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb handelt es sich um den über die Kostenrechnung ermittelten Anteil der Verwaltungsaufwendungen, der auf die Führung von Versicherungskonten entfällt.

Aufwendungen für den
Versicherungsbetrieb

Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen

Zusammensetzung	2022	2021
	Tsd. €	Tsd. €
Aufwendungen für Immobilien		
Bewirtschaftung der Mietwohngrundstücke	39.565	34.737
Modernisierung der Mietwohngrundstücke	4.955	6.192
Instandhaltung der Mietwohngrundstücke	26.211	27.510
Abschreibungen auf Einrichtungen bei Mietobjekten	61	109
Außerordentlicher Aufwand für Immobilien	55	55
	70.847	68.604
Aufwendungen für übrige Kapitalanlagen		
Leistungsentgelte für die Verwaltung von Kapitalanlagen	614	12
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf Dividende aus Investmentanteilen und Beteiligungen	235	714
	849	726
Anteilige Verwaltungsaufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	10.734	3.390
	82.429	72.720

Davon freiwillige Versicherung	2022	2021
	Tsd. €	Tsd. €
Anteilige Verwaltungsaufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	391	120
	391	120

Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Zusammensetzung	2022	2021
	Tsd. €	Tsd. €
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	10.151	10.195
Anteile an Investmentvermögen	505.979	738
Niederschlagungen beziehungsweise Ausbuchungen von Forderungen aus dem Bereich der Grundstücksverwaltung aus Vorjahren	523	134
	516.653	11.066

Davon freiwillige Versicherung	2022	2021
	Tsd. €	Tsd. €
Anteile an Investmentvermögen	232.342	293
	232.342	293

Die planmäßigen linearen Abschreibungen auf Gebäude betragen 10,2 Mio. Euro (Vorjahr: 10,2 Mio. Euro).

Investmentanteile wurden mit 506,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) auf die niedrigeren Zeitwerte am Bilanzstichtag abgeschrieben.

Aufgrund stark gestiegener Energiekosten innerhalb der Nebenkosten wurden die pauschalen Wertberichtigungen zu Forderungen aus dem Bereich der Grundstücksverwaltung um insgesamt 0,4 Mio. Euro für mögliche Ausfälle von Nebenkostennachzahlungen erhöht.

Aus dem Verkauf von Fondsanteilen und Schuldverschreibungen sind im Berichtsjahr Abgangsverluste in Höhe von 1.086,2 Mio. Euro zu verzeichnen.

Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Sonstige versicherungs-technische Aufwendungen

Zusammensetzung	2022	2021
	Tsd. €	Tsd. €
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich	17.678	18.380
Von der VBL geleistete Beträge gemäß § 2b des Überleitungsabkommens	51	50
Versorgungsaufwendungen an Versorgungseinrichtungen	95	9
Sonstige Aufwendungen aus dem Umlage-, Beitrags- und Leistungsbereich	19.335	11.386
	37.159	29.826

Davon freiwillige Versicherung	2022	2021
	Tsd. €	Tsd. €
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich	15	14
Sonstige Aufwendungen aus dem Umlage-, Beitrags- und Leistungsbereich	–	6
Insgesamt	15	20

Von den sonstigen Aufwendungen aus dem Umlage-, Beitrags- und Leistungsbereich entfallen 13,8 Mio. Euro auf die einvernehmliche Aufhebung einer Gegenwertforderung aufgrund des Wechsels eines ehemaligen Beteiligten in das Erstattungsmodell. Zudem wurde eine Forderung aus Wertstellungszinsen in Höhe von 5,1 Mio. Euro ausgebucht. Der ausgeschiedene Beteiligte hat sich ebenfalls für das Erstattungsmodell entschieden.

Posten der nichtversicherungs- technischen Rechnung.

Sonstige Erträge

Zusammensetzung	2022	2021
	Tsd. €	Tsd. €
Zinserträge aus Bankguthaben in laufender Rechnung	4.417	–
Erträge aus der teilweisen Auflösung der sonstigen Rückstellungen	16	–
Erträge aus der teilweisen Auflösung der Rückstellung für Altersteilzeit	231	163
Erträge aus der teilweisen Auflösung der Pensionsrückstellung oder Rückstellung für Pensionen	502	–
Erträge aus der teilweisen Auflösung der Beihilferückstellung oder Rückstellung für Beihilfe	–	23
Erträge aus der teilweisen Auflösung der Rückstellung für Prozesskosten	1.607	626
Erträge aus der Verminderung der Forderungen aus der Grundstücks- und Vermögensverwaltung	–	112
Einnahmen aus dem Verwaltungskostenhaushalt	561	517
Übrige Erträge	85	407
	7.418	1.849

Davon freiwillige Versicherung	2022	2021
	Tsd. €	Tsd. €
Zinserträge aus Bankguthaben in laufender Rechnung	88	–
Einnahmen aus dem Verwaltungskostenhaushalt	106	47
	194	47

Im Berichtsjahr wurden 4,4 Mio. Euro Zinserträge auf den Festgeldkonten erzielt. Zusätzlich führten die teilweisen Auflösungen der Prozess- und Pensionskostenrückstellungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro beziehungsweise 0,5 Mio. Euro zu sonstigen Erträgen.

Zusammensetzung	2022	2021
	Tsd. €	Tsd. €
Uneinbringliche Forderungen aus dem Versicherungs- und Leistungsbereich aus Vorjahren	776	969
Gebühren- und Zinsaufwand für Girokonten	5.765	6.848
Übrige Aufwendungen	198.162	13.451
	204.703	21.268

Sonstige Aufwendungen

Davon freiwillige Versicherung	2022	2021
	Tsd. €	Tsd. €
Uneinbringliche Forderungen aus dem Versicherungs- und Leistungsbereich aus Vorjahren	6	6
Gebühren- und Zinsaufwand für Girokonten	120	243
	126	249

Die übrigen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Rückstellungserhöhung für eine mögliche Verpflichtung zur Zahlung von deliktischen Zinsen aus Kartellschadensersatz in Höhe von 197.563,4 Tsd. Euro und Zinsanteile aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 169,9 Tsd.

Die Ergebnisse nach Versicherungszweigen werden in der Segmentberichterstattung ausgewiesen. In den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage wird der Jahresüberschuss jeweils in voller Höhe der Rückstellung für Pflichtleistung zugeführt. Jahresfehlbeträge werden durch Entnahmen aus der Rückstellung für Pflichtleistungen ausgeglichen. In den kapitalgedeckt finanzierten Abrechnungsverbänden erfolgt aus dem Jahresüberschuss eine Dotierung der Verlustrücklage beziehungsweise eine pauschale Stärkung der Deckungsrückstellung. Der verbleibende Überschuss wird im Bilanzgewinn ausgewiesen. Über dessen Verwendung entscheidet der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstands.

Jahresüberschuss/
Bilanzgewinn

Die versicherungstechnische und nichtversicherungstechnische Rechnung führte im Versorgungskonto I zu einem Überschuss in Höhe von 1.301,8 Mio. Euro. Der Überschuss wurde den Rückstellungen für Pflichtleistungen zugeführt. Auf den Abrechnungsverband West entfallen dabei 1.418,0 Mio. Euro und auf den Abrechnungsverband Ost/Umlage ein Verlust von 116,2 Mio. Euro (siehe Segmentberichterstattung).

Veränderung der Rückstellungen für Pflichtleistungen

Segmentberichte.

Bilanzpositionen der Aktivseite	Pflichtversicherung			
	Versorgungskonto I		Versorgungskonto II	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.594.651,00	717.657,00	–	–
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	446.048.308,10	443.450.652,26	–	–
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	49.900,00	49.900,00	–	–
2. Beteiligungen	2.000,00	2.000,00	–	–
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	17.920.434.299,58	16.236.232.662,32	11.811.583.356,03	9.370.349.755,46
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.428.900,76	1.428.900,76	–	–
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	89.563,15	495.639,44	–	–
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	49.053.774,13	49.053.774,13	–	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	159.332.303,96	159.332.303,96	–	–
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern	–	–	–	–
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	528.600.481,23	647.484.224,15	6.341.765,99	4.827.078,18
II. Sonstige Forderungen				
1. Sonstige Forderungen	106.130.583,36	4.873.904,79	100.588.574,60	–
2. Interne Verrechnungen Forderungen innerhalb der Abrechnungsverbände	–	–	19.375.960,33	5.761.458,00
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte	3.264.636,21	3.542.848,76	–	–
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	876.648.944,69	1.672.564.085,48	164.040.809,84	1.560.577.307,28
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	1.985.572,96	926.755,36	–	–
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.716.637,96	1.622.987,68	–	–
Summe der Aktiva	20.098.380.577,09	19.221.778.296,09	12.101.930.466,79	10.941.515.598,92

Zielsetzung der Segmentberichterstattung.

Die VBL erstellt über alle Versicherungsbereiche eine konsolidierte Bilanz. Um der in der VBL-Satzung geforderten Trennung in die Bereiche Pflichtversicherung beziehungsweise freiwillige Versicherung auch in der Berichterstattung gerecht zu werden, erfolgt hier der Ausweis der einzelnen Zahlen getrennt nach Pflicht- und freiwilliger Versicherung und innerhalb der Pflichtversicherung getrennt nach den Versorgungskonten I und II.

Freiwillige Versicherung		Summen Segmente		Konsolidierte Beträge		Konsolidiert	
31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
€	€	€	€	€	€	€	€
–	–	3.594.651,00	717.657,00	–	–	3.594.651,00	717.657,00
–	–	446.048.308,10	443.450.652,26	–	–	446.048.308,10	443.450.652,26
–	–	49.900,00	49.900,00	–	–	49.900,00	49.900,00
–	–	2.000,00	2.000,00	–	–	2.000,00	2.000,00
3.962.988.913,67	3.863.805.088,45	33.695.006.569,28	29.470.387.506,23	–	–	33.695.006.569,28	29.470.387.506,23
–	–	1.428.900,76	1.428.900,76	–	–	1.428.900,76	1.428.900,76
–	–	89.563,15	495.639,44	–	–	89.563,15	495.639,44
–	–	49.053.774,13	49.053.774,13	–	–	49.053.774,13	49.053.774,13
–	–	159.332.303,96	159.332.303,96	–	–	159.332.303,96	159.332.303,96
70.985.521,16	85.988.904,12	70.985.521,16	85.988.904,12	–	–	70.985.521,16	85.988.904,12
10.762,69	4.346,76	534.953.009,91	652.315.649,09	–	–	534.953.009,91	652.315.649,09
105.069.077,81	11,15	311.788.235,77	4.873.915,94	–	–	311.788.235,77	4.873.915,94
1.622.825,25	2.984.070,87	20.998.785,58	8.745.528,87	20.998.785,58	8.745.528,87	–	–
–	–	3.264.636,21	3.542.848,76	–	–	3.264.636,21	3.542.848,76
54.982.995,64	20.356.652,08	1.095.672.750,17	3.253.498.044,84	–	–	1.095.672.750,17	3.253.498.044,84
–	–	1.985.572,96	926.755,36	–	–	1.985.572,96	926.755,36
–	–	1.716.637,96	1.622.987,68	–	–	1.716.637,96	1.622.987,68
4.195.660.096,22	3.973.139.073,43	36.395.971.140,10	34.136.432.968,44	20.998.785,58	8.745.528,87	36.374.972.334,52	34.127.687.439,57

Das Vermögen der Abrechnungsverbände West und Ost/Umlage wird gemeinsam im Versorgungskonto I verwaltet und dargestellt. Bei den Versorgungskonten I beziehungsweise II wird durch separate Gewinn- und Verlustrechnungen noch nach den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage beziehungsweise Ost/Beitrag differenziert.

Bilanzpositionen der Passivseite	Pflichtversicherung			
	Versorgungskonto I		Versorgungskonto II	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€
A. Rücklagen				
I. Verlustrücklage	–	–	1.098.774.464,00	993.506.476,00
II. Bilanzgewinn	–	–	2.386.463,00	–
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Rückstellung für Pflichtleistungen				
1. Abrechnungsverband West	14.453.380.085,66	13.035.391.293,12	–	–
2. Abrechnungsverband Ost	2.007.271.852,66	2.123.441.664,99	–	–
II. Deckungsrückstellung				
1. Deckungsrückstellung	–	–	10.987.744.644,00	9.935.064.756,00
2. Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	3.270.810.829,87	3.456.203.451,22	–	–
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	26.919.047,00	25.008.157,00	1.007.087,00	1.172.615,00
IV. Rückstellung für Beitragserstattungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen	74.554.518,16	62.883.577,72	4.503.000,00	3.700.000,00
V. Rückstellung für Überschussbeteiligung	–	–	7.462.151,70	7.461.982,37
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	1.094.000,00	500.000,00	–	–
C. Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird	–	–	–	–
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.619.090,00	11.844.808,00	–	–
II. Sonstige Rückstellungen	177.374.606,67	472.445.259,30	–	–
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	30.814.103,43	2.825.350,08	52.264,10	61.143,60
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	13,47	–	–
III. Sonstige Verbindlichkeiten				
1. Sonstige Verbindlichkeiten	20.928.550,74	19.251.621,67	392,99	546.942,95
2. Interne Verrechnungen Verbindlichkeiten innerhalb der Abrechnungsverbände	20.998.785,58	8.743.845,87	–	1.683,00
F. Rechnungsabgrenzungsposten	2.615.087,32	3.239.253,65	–	–
Summe der Passiva	20.098.380.557,09	19.221.778.296,09	12.101.930.466,79	10.941.515.598,92

Freiwillige Versicherung		Summen Segmente		Konsolidierte Beträge		Konsolidiert	
31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
€	€	€	€	€	€	€	€
316.485.171,49	315.329.995,27	1.415.259.635,49	1.308.836.471,27	-	-	1.415.259.635,49	1.308.836.471,27
21.948.348,09	7.878.513,93	24.334.811,09	7.878.513,93	-	-	24.334.811,09	7.878.513,93
-	-	14.453.380.085,66	13.035.391.293,12	-	-	14.453.380.085,66	13.035.391.293,12
-	-	2.007.271.852,66	2.123.441.664,99	-	-	2.007.271.852,66	2.123.441.664,99
3.763.521.057,07	3.543.340.517,01	14.751.265.701,07	13.478.405.273,01	-	-	14.751.265.701,07	13.478.405.273,01
-	-	3.270.810.829,87	3.456.203.451,22	-	-	3.270.810.829,87	3.456.203.451,22
304.568,00	282.537,00	28.230.702,00	26.463.309,00	-	-	28.230.702,00	26.463.309,00
-	-	79.057.518,16	66.583.577,72	-	-	79.057.518,16	66.583.577,72
19.999.177,55	18.671.859,28	27.461.329,25	26.133.841,65	-	-	27.461.329,25	26.133.841,65
-	-	1.094.000,00	500.000,00	-	-	1.094.000,00	500.000,00
70.985.521,16	85.988.904,12	70.985.521,16	85.988.904,12	-	-	70.985.521,16	85.988.904,12
-	-	11.619.090,00	11.844.808,00	-	-	11.619.090,00	11.844.808,00
-	-	177.374.606,67	472.445.259,30	-	-	177.374.606,67	472.445.259,30
467.780,61	477.132,27	31.334.148,14	3.363.625,95	-	-	31.334.148,14	3.363.625,95
-	-	-	13,47	-	-	-	13,47
1.948.472,25	1.169.614,55	22.877.415,98	20.968.179,17	-	-	22.877.415,98	20.968.179,17
-	-	20.998.785,58	8.745.528,87	20.998.785,58	8.745.528,87	-	-
-	-	2.615.087,32	3.239.253,65	-	-	2.615.087,32	3.239.253,65
4.195.660.096,22	3.973.139.073,43	36.395.971.120,10	34.136.432.968,44	20.998.785,58	8.745.528,87	36.374.972.334,52	34.127.687.439,57

Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	Pflichtversicherung	
	Versorgungskonto I – gesamt	
	2022	2021
	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Umlageaufkommen		
a) Umlagen und Beiträge (inkl. Sanierungsgeld)	6.405.541.763,53	6.185.658.278,36
b) Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	+97.414.870,53	+99.859.621,35
c) Erträge aus Überleitungen	97.880,22	105.958,14
2. Erträge aus der Rückstellung für Überschussbeteiligung	–	–
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	895.367,42	4.396.854,07
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	136.569.343,68	132.696.496,82
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	719.657.350,23	482.423.691,35
c) Erträge aus Zuschreibungen	–	–
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	55.804,48	11.645,91
e) Verrechnungskonto West – Ost	–	–
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	–	–
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge	7.795.928,18	6.737.192,29
6. Aufwendungen für Leistungen		
a) Leistungen		
aa) Zahlungen für Leistungen	5.473.881.008,67	5.429.202.981,63
bb) Regulierungsaufwendungen	44.107.228,26	53.386.472,76
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.739.890,00	-47.490.553,00
c) Aufwendungen für Überleitungen	35.068,11	40.684,66
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung	–	–
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	+14.564.163,13	+14.282.305,62
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungsaufwendungen)	47.872.760,98	48.379.768,80
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	80.973.710,04	72.270.466,12
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	170.175.758,42	10.595.408,86
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1,63	1,61
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	–	–
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	37.082.514,36	29.749.334,38
12. Versicherungstechnisches Ergebnis	+1.497.596.204,67	+1.301.472.866,85
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	5.679.106,50	1.671.904,23
2. Sonstige Aufwendungen	201.456.330,96	18.771.369,64
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	+1.301.818.980,21	+1.284.373.401,44
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+1.301.818.980,21	+1.284.373.401,44
5. Veränderung der Rückstellung für Pflichtleistungen	-1.301.818.980,21	-1.284.373.401,44
6. Veränderung der Verlustrücklage	–	–
7. Bilanzgewinn	–	–

Pflichtversicherung						
Versorgungskonto I – West		Versorgungskonto I – Ost/Umlage		Versorgungskonto II – gesamt Ost/Beitrag		
2022	2021	2022	2021	2022	2021	
€	€	€	€	€	€	
6.174.847.884,01	5.961.835.451,81	230.693.879,52	223.822.826,55	1.077.502.059,04	1.058.080.642,72	
+94.771.105,00	+98.177.073,80	+2.643.765,53	+1.682.547,55	–	–	
97.880,22	105.958,14	–	–	–	–	
–	–	–	–	-169,33	-80,26	
895.367,42	4.396.854,07	–	–	–	–	
136.569.343,68	132.696.496,82	–	–	–	–	
719.657.350,23	482.423.691,35	–	–	391.793.264,28	249.309.886,36	
–	–	–	–	–	–	
55.804,48	11.645,91	–	–	2.272.028,16	–	
-69.322.431,62	-69.268.713,94	+69.322.431,62	+69.268.713,94	–	–	
–	–	–	–	–	–	
7.792.964,17	6.708.037,48	2.964,01	29.154,81	7.671,51	135.681,81	
5.064.993.136,01	5.039.603.620,02	408.887.872,66	389.599.361,61	182.777.421,19	156.882.559,57	
38.692.495,72	47.013.684,16	5.414.732,54	6.372.788,60	3.601.769,76	4.103.675,97	
+2.959.098,00	-43.632.781,00	-1.219.208,00	-3.857.772,00	-162.528,00	+106.359,00	
35.068,11	40.684,66	–	–	–	–	
–	–	–	–	+1.052.679.888,00	+1.031.403.415,00	
+14.264.163,13	+13.982.305,62	+300.000,00	+300.000,00	+800.000,00	+1.900.000,00	
43.583.549,34	44.053.248,16	4.289.211,64	4.326.520,64	7.228.470,28	7.307.091,30	
79.981.489,33	71.961.304,89	992.220,71	309.161,23	1.064.576,92	329.719,12	
170.175.758,42	10.595.408,86	–	–	114.135.322,88	178.075,48	
1,63	1,61	–	–	158.366,05	–	
–	–	–	–	–	–	
36.698.938,22	29.388.044,79	383.576,14	361.289,59	61.156,56	56.401,77	
+1.613.981.569,68	+1.404.080.973,67	-116.385.365,01	-102.608.106,82	+109.230.410,02	+105.258.833,42	
5.409.559,82	1.550.670,95	269.546,68	121.233,28	1.544.550,22	129.294,77	
201.402.336,96	18.708.672,34	53.994,00	62.697,30	3.120.509,24	2.247.786,19	
+1.417.988.792,54	+1.386.922.972,28	-116.169.812,33	-102.549.570,84	+107.654.451,00	+103.140.342,00	
+1.417.988.792,54	+1.386.922.972,28	-116.169.812,33	-102.549.570,84	+107.654.451,00	+103.140.342,00	
-1.417.988.792,54	-1.386.922.972,28	+116.169.812,33	+102.549.570,84	–	–	
–	–	–	–	-105.267.988,00	-103.140.342,00	
–	–	–	–	+2.386.463,00	–	

Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	Freiwillige Versicherung	
	2022	2021
	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Umlageaufkommen		
a) Umlage und Beiträge (inkl. Sanierungsgeld)	174.398.738,56	179.871.057,32
b) Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	–	–
c) Erträge aus Überleitungen	–	–
2. Erträge aus der Rückstellung für Überschussbeteiligung	6.551.195,66	6.803.369,44
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	–	–
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	–	–
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	348.693.673,77	127.550.146,16
c) Erträge aus Zuschreibungen	–	–
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.806.514,91	974.658,72
e) Verrechnungskonto West – Ost	–	–
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	–	10.043.688,82
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge	–	0,15
6. Aufwendungen für Leistungen		
a) Leistungen		
aa) Zahlungen für Versicherungsfälle	51.024.501,49	43.901.929,51
bb) Regulierungsaufwendungen	1.080.627,48	1.170.720,24
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-22.031,00	-20.267,24
c) Aufwendungen für Überleitungen	101.922,73	120.629,11
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung	+205.177.157,10	+258.924.412,17
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	–
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungsaufwendungen)	2.939.941,36	2.974.008,87
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	390.711,75	119.763,76
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	232.341.749,19	292.644,50
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	927.873,37	43.440,83
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	14.392.732,42	1.366.737,11
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	15.442,21	20.015,20
12. Versicherungstechnisches Ergebnis	+23.035.432,80	+16.328.886,55
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	194.002,94	47.357,37
2. Sonstige Aufwendungen	125.911,43	248.765,72
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	+23.103.524,31	+16.127.478,20
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+23.103.524,31	+16.127.478,20
5. Veränderung der Rückstellung für Pflichtleistungen	–	–
6. Veränderung der Verlustrücklage	-1.155.176,22	-8.248.964,27
7. Bilanzgewinn	+21.948.348,09	+7.878.513,93

Summen Segmente		Konsolidierte Beträge		Konsolidiert	
2022	2021	2022	2021	2022	2021
€	€	€	€	€	€
7.657.442.561,13	7.423.609.978,40	-	-	7.657.442.561,13	7.423.609.978,40
+97.414.870,53	+99.859.621,35	-	-	+97.414.870,53	+99.859.621,35
97.880,22	105.958,14	-	-	97.880,22	105.958,14
6.551.026,33	6.803.289,18	-	-	6.551.026,33	6.803.289,18
895.367,42	4.396.854,07	-	-	895.367,42	4.396.854,07
136.569.343,68	132.696.496,82	-	-	136.569.343,68	132.696.496,82
1.460.144.288,28	859.283.723,87	-	-	1.460.144.288,28	859.283.723,87
-	-	-	-	-	-
4.134.347,55	986.304,63	-	-	4.134.347,55	986.304,63
-	-	-	-	-	-
-	10.043.688,82	-	-	-	10.043.688,82
7.803.599,69	6.872.874,25	-	-	7.803.599,69	6.872.874,25
5.707.682.931,35	5.629.987.470,71	-	-	5.707.682.931,35	5.629.987.470,71
48.789.625,50	58.660.868,97	-	-	48.789.625,50	58.660.868,97
+1.599.393,00	-47.404.461,24	-	-	+1.599.393,00	-47.404.461,24
136.990,84	161.313,77	-	-	136.990,84	161.313,77
+1.257.857.045,10	+1.290.327.827,17	-	-	+1.257.857.045,10	+1.290.327.827,17
+15.364.163,13	+16.182.305,62	-	-	+15.364.163,13	+16.182.305,62
58.041.172,62	58.660.868,97	-	-	58.041.172,62	58.660.868,97
82.428.998,71	72.719.949,00	-	-	82.428.998,71	72.719.949,00
516.652.830,49	11.066.128,84	-	-	516.652.830,49	11.066.128,84
1.086.241,05	43.442,44	-	-	1.086.241,05	43.442,44
14.392.732,42	1.366.737,11	-	-	14.392.732,42	1.366.737,11
37.159.113,13	29.825.751,35	-	-	37.159.113,13	29.825.751,35
+1.629.862.047,49	+1.423.060.586,82	-	-	+1.629.862.047,49	+1.423.060.586,82
7.417.659,66	1.848.556,37	-	-	7.417.659,66	1.848.556,37
204.702.751,63	21.267.921,55	-	-	204.702.751,63	21.267.921,55
+1.432.576.955,52	+1.403.641.221,64	-	-	+1.432.576.955,52	+1.403.641.221,64
+1.432.576.955,52	+1.403.641.221,64	-	-	+1.432.576.955,52	+1.403.641.221,64
-1.301.818.980,21	-1.284.373.401,44	-	-	-1.301.818.980,21	-1.284.373.401,44
-106.423.164,22	-111.389.306,27	-	-	-106.423.164,22	-111.389.306,27
+24.334.811,09	+7.878.513,93	-	-	+24.334.811,09	+7.878.513,93

Zusammen- setzung der Zahlungen für Leistungen	Pflichtversicherung										Freiwillige Versicherung	
	Konsolidiert		Versorgungskonto I						Versorgungskonto II			
			Konsolidiert		Abrechnungs- verband West		Abrechnungsver- band Ost/Umlage		Konsolidiert			
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Leistungen aus der Versicherung												
Betriebsrenten												
An Versicherte	4.990.577	4.921.285	4.811.956	4.767.856	4.416.597	4.390.878	395.359	376.978	178.621	153.429	49.981	42.715
An Hinterbliebene	644.380	642.807	640.914	639.959	627.570	627.534	13.344	12.425	3.466	2.848	862	1.079
	5.634.957	5.564.092	5.452.870	5.407.815	5.044.167	5.018.412	408.703	389.403	182.087	156.277	50.843	43.794
Sonstige Leistungen												
Sterbegelder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	18
Abfindungen	13.865	12.850	13.136	12.214	12.871	12.028	265	186	729	636	178	102
Beitrags- und Umlage- erstattungen	8.787	9.492	8.782	9.492	8.766	9.454	16	38	5	-	-	-
Brutto- Leistungen	5.657.609	5.586.434	5.474.788	5.429.521	5.065.804	5.039.894	408.984	389.627	182.821	156.913	51.030	43.914
Abzüglich Erträge aus Schadenser- satzansprüchen ¹	950	347	907	317	811	290	96	27	43	30	5	12
Netto-Leistungen	5.656.659	5.586.087	5.473.881	5.429.204	5.064.993	5.039.604	408.888	389.600	182.778	156.883	51.025	43.902

¹ § 50 VBL-Satzung beziehungsweise § 18 AVBextra.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der VBL beschäftigt:

Zusammensetzung	2022	2021
	Anzahl	Anzahl
Vorstandsmitglieder und zur Dienstleistung bei der VBL beurlaubte Beamte	3	3
Beschäftigte	811	813
	814	816

Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter

Die Personalkennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Zusammensetzung		Stand	Stand
		31.12.2022	31.12.2021
Personalbestand	Anzahl	825	844
Davon: Teilzeitbeschäftigte	Anzahl	220	220
Altersteilzeitbeschäftigte	Anzahl	11	13
Darunter: Auszubildende	Anzahl	15	13
Durchschnittsalter	Jahre	48,52	48,27
Anteil der weiblichen Mitarbeiter	%	61,20	60,66
Anteil der schwerbehinderten Mitarbeiter	%	7,4	7,5

Zusammensetzung	2022	2021
	Tsd. €	Tsd. €
Löhne und Gehälter	41.779	40.907
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	8.247	8.222
Aufwendungen für Altersversorgung	3.450	3.366

Personalaufwendungen

Zusammensetzung	2022	2021
	Tsd. €	Tsd. €
Abschlussprüfungsleistungen	224	152
Sonstige Leistungen	71	60
	212	212

Honorare für Abschlussprüfer

Die sonstigen Leistungen betreffen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit steuerlichen Themen.

Organe

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands erhalten lediglich Ersatz ihrer Aufwendungen. Die hauptamtlichen Mitglieder des Vorstands werden nach beamtenrechtlichen Grundsätzen vergütet.

Die nach § 285 Nummer 9a HGB anzugebenden Gesamtbezüge im Jahr 2022 betragen 5,1 Tsd. Euro für die ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsrats, 1,4 Tsd. Euro für die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstands und 839,8 Tsd. Euro für die hauptamtlichen Mitglieder des Vorstands. Die nach § 285 Nummer 9b HGB anzugebenden Rückstellungsbeträge belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf 8.940,5 Tsd. Euro. Die Bezüge nach § 285 Nummer 9b HGB belaufen sich in 2022 auf 349,3 Tsd. Euro.

Zuständigkeiten innerhalb des hauptamtlichen Vorstands.

Die Verteilung der Zuständigkeiten gemäß § 12 der Geschäftsordnung für den Vorstand zum 31. Dezember 2022 stellt sich wie folgt dar:

Richard Peters, Präsident

Compliance Management, Interne Revision, Personalmanagement, Kapitalanlagerisikocontrolling, Übergreifendes Risikomanagement und allgemeines operationelles Risikocontrolling, Rechnungswesen, Vorstandsstab, Zentrale Organisation, Zentrales Projektmanagement

Angelika Stein-Homberg, Vorstand A

Beteiligungsmanagement, Informationslogistik, Kundenmanagement, Leistungsmanagement, Rechtsprozesse, Zentraler Einkauf

Dr. Michael Leinwand, Vorstand B

Anlagestrategie Entwicklung, Anlagestrategie Implementierung, Immobilienmanagement, Informationstechnologie.

Verwaltungsrat.

Die Darstellung der Gremienzusammensetzung wurde zum Stichtag 30. April 2023 erstellt.

Mitglieder aus dem Kreis der Beteiligten.

- Hartmut Vorjohann, Staatsminister, Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Dresden, Vorsitzender
- Niklas Benrath, Hauptgeschäftsführer, Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, Berlin
- Rainald Benzler, Ministerialrat, Bundesministerium der Finanzen, Berlin
- Michael Bosse-Arbogast, Hauptgeschäftsführer, Kommunaler Arbeitgeberverband Niedersachsen, Hannover
- Boris Budrus, Regierungsobererrat, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden
- Ulrich Hartmann, Ministerialdirigent, Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg, Potsdam
- Dr. Uta Hein, Ministerialrätin, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, Mainz
- Michael Holst, Ministerialrat, Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel
- Martin Jammer, Senatsdirigent, Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin
- Kerstin Kersten, Leitende Ministerialrätin, Vorsitzende des Vorstands des Arbeitgeberverbands des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Corinna Kuhny, Ministerialrätin, Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover
- Michael Lassahn, Kommunaler Arbeitgeberverband Berlin, Berlin
- Lisa Obenaus, Ministerialdirigentin, Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg
- Dr. Kai-Andreas Otto, Ministerialdirigent, Bundesministerium des Innern und für Heimat, Berlin
- Dr. Cornelia Ruppert, Ministerialdirigentin, Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Stuttgart
- Johann Schwaiger, Ministerialrat, Bayerisches Staatministerium der Finanzen und für Heimat, München
- Wolfgang Söller, Senatsrat, Der Senator für Finanzen, Bremen
- Antje Wedepohl, Ministerialrätin, Finanzministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin
- Thomas Weißenborn, Ministerialrat, Thüringer Finanzministerium, Erfurt

Ausgeschiedene Mitglieder.

- Tanja Eichner, Staatssekretärin, Hessisches Ministerium der Justiz, Wiesbaden – bis 31. Juli 2022
- Katrin Kammann, Ministerialrätin a. D., Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover – bis 1. Februar 2023

- Dr. Alexander Leist, Ministerialrat, Bundesministerium des Innern und für Heimat, Berlin – bis 31. Dezember 2022
- Peter Rötzer, Leitender Ministerialrat, Bayerisches Staatministerium der Finanzen und für Heimat, München – bis 22. März 2023
- Jürgen Slawik, Stellvertretender Geschäftsführer, Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen, Wuppertal – bis 14. April 2022
- Dr. Helmut Teichmann, Staatssekretär a. D., Bundesministerium des Innern und für Heimat, Berlin – bis 31. Dezember 2022

Mitglieder aus dem Kreis der Versicherten.

- Gabriele Gröschl-Bahr (ver.di), Bundesvorstand ver.di, Berlin, Vorsitzende
- Oliver Bandosz (ver.di), ver.di Bundesverwaltung, Berlin
- Matthias Berends (dbb beamtenbund und tarifunion), dbb beamtenbund und tarifunion, Berlin
- Sabine Fellner-Lang (ver.di), Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Stuttgart
- Siglinde Hasse (dbb beamtenbund und tarifunion), dbb beamtenbund und tarifunion, Berlin
- Andreas Hemsing (dbb beamtenbund und tarifunion), komba gewerkschaft, Köln
- Paulina Herget (ver.di), Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
- Hans-Jürgen Immerthal (ver.di), Jade Hochschule, Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Wilhelmshaven
- Ulrich Jorascik (ver.di), Stadt Celle Feuerwehr, Celle
- Ralf Kiefer (ver.di), Universitätsklinikum Heidelberg, Heidelberg
- Thomas Krause (ver.di), Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Potsdam
- Mara Neele Künkel (ver.di), ver.di Bundesverwaltung, Berlin
- Jens Reichel (ver.di), Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Zwickau
- Elisabeth Röckelein (ver.di), Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin
- Peter Rügner (ver.di), Zentrum für Psychiatrie Weinsberg – ZfP Weinsberg –, Weissenhof, Weinsberg
- Markus Schmitz (ver.di), Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen
- Hermann-Josef Siebigteroth (dbb beamtenbund und tarifunion), VDStr.-Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten, Köln
- Norbert Stinal (ver.di), Berlin-Müggelheim
- Jens Weichelt (dbb beamtenbund und tarifunion), Albert-Schweitzer-Gymnasium, Limbach-Oberfrohna

Ausgeschiedene Mitglieder.

- Karl-Heinz Böhmländer (ver.di), Ansbach – bis 31. Dezember 2022
- Gunhild Werling (ver.di), Helios Klinik Schleswig GmbH, Schleswig – bis 30. April 2022

Vorstand.

Die Darstellung der Gremienzusammensetzung wurde zum Stichtag 30. April 2023 erstellt.

Mitglieder aus dem Kreis der Beteiligten.

- Angelika Stein-Homberg, Vorsitzende
- Peter Rötzer, hauptamtliches Vorstandsmitglied
- Dr. Michael Leinwand, hauptamtliches Vorstandsmitglied
- Knut Bredendiek, Geschäftsführer, Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Berlin
- Dr. Bernhard Langenbrinck, Hauptgeschäftsführer, Kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen, Wuppertal
- Dr. Alexander Leist, Ministerialrat, Bundesministerium des Innern und für Heimat, Berlin
- Dr. Lukas Mangelsdorff, Ministerialdirigent, Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Alexander Ohmenzetter, Ministerialrat, Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Stuttgart
- Kerstin Rudolph, Ministerialrätin, Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Dresden

Mitglieder aus dem Kreis der Versicherten.

- Ralf Barthel (ver.di), Regierungspräsidium Kassel – Bezügestelle, Kassel
- Ute Dirks (ver.di), ver.di Bezirk Schleswig-Holstein Nord-West, Schleswig
- Christian Hoffmeister (ver.di), ver.di Bundesverwaltung, Berlin
- Wolfgang Kaatz (ver.di), Stadtwerke Kiel AG, Kiel
- François Koppitsch (ver.di), Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft NRW, Düsseldorf
- Karl-Heinz Leverkus (dbb beamtenbund und tarifunion), Hauptpersonalrat, Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Thomas Schmidt (ver.di), Straßenmeisterei Stadthagen, Stadthagen
- Petra Wündisch (ver.di), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Berlin

Ausgeschiedene Mitglieder.

- Präsident Richard Peters, Vorsitzender a. D., Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Karlsruhe – bis 31. Dezember 2022
- Carola Köhler, Ministerialrätin a. D., Bundesministerium der Finanzen, Berlin – bis 30. Dezember 2022
- Veit Mössler, Leitender Ministerialrat a. D., Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Stuttgart – bis 31. Mai 2022
- Sabine Uhlenkott (ver.di), ver.di Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf – bis 25. Juni 2022

Nachtragsbericht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Sonstige Angaben.

Anhangsangabe nach § 285 Nummer 21 HGB mit nahestehenden Personen oder Unternehmen.

Im Berichtsjahr sind keine marktunüblichen Transaktionen mit nahestehenden Personen oder Unternehmen getätigt worden.

Karlsruhe, 6. Juni 2023
Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Die hauptamtlichen Vorstandsmitglieder

Stein-Homberg

Rötzer

Dr. Leinwand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe

Prüfungsurteile.

Wir haben den Jahresabschluss der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der VBL zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der VBL. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen.

Die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitere Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks. Der Nachhaltigkeitsbericht, der Abschnitt zur Schiedsgerichtsbarkeit sowie der Bericht zur Entgeltgleichheit sind daher nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL für den Jahresabschluss und den Lagebericht.

Die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VBL vermittelt. Ferner sind die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL dafür verantwortlich, die Fähigkeit der VBL zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der VBL vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der VBL vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der VBL abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den Mitgliedern des hauptamtlichen Vorstands der VBL angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den Mitgliedern des hauptamtlichen Vorstands der VBL dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den Mitgliedern des hauptamtlichen Vorstands der VBL angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der VBL zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die VBL ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VBL vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der VBL.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den Mitgliedern des hauptamtlichen Vorstands der VBL dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den Mitgliedern des hauptamtlichen Vorstands der VBL zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

6. Juni 2023
RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bödeker	Markus Müller
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

VBL-Geschäftsbericht 2022.

Beschlüsse.



Beschluss des Vorstands.	156
Beschluss des Verwaltungsrats.	157

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 der VBL wurde hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis geprüft. Die Organe der VBL billigen den vorgelegten Bericht.



Beschluss des Vorstands.

Der Vorstand billigt den ihm vorgelegten Bericht über das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022.

28. November 2023

Die Vorsitzende des Vorstands

Präsidentin Angelika Stein-Homberg

Beschluss des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat billigt den ihm vorgelegten Bericht über das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022.

29. November 2023

Die Vorsitzende des Verwaltungsrats

Gabriele Gröschl-Bahr



Foto: Kay Herschelmann

VBL-Geschäftsbericht 2022.

Schiedsgerichtsbarkeit.



Schiedsgericht.	160
Oberschiedsgericht.	161

Schiedsgericht.

Die Darstellung der Gremienzusammensetzung wurde zum Stichtag 30. April 2023 erstellt.

Erste Kammer.

- Dr. Michael Brokamp, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München, München, Vorsitzender
- Dr. Ursula Lang, Richterin am Landgericht München 1, München, Beisitzerin
- Herbert Zue (ver.di), Pocking, Beisitzer
- Dr. Isabella Schayan, Richterin am Oberlandesgericht München, München, Vertreterin des Vorsitzenden
- Gerhard Gäbhard, Richter am Oberlandesgericht München, München, stellvertretender Beisitzer
- Claudia Rahn (dbb beamtenbund und tarifunion), dbb Bundesgeschäftsstelle, Berlin, stellvertretende Beisitzerin

Zweite Kammer.

- Hans Peter Spiegl, Vorsitzender Richter am Bayerischen Landessozialgericht a. D., Pullach, Vorsitzender
- Susanne Kunz, Richterin am Bayerischen Landessozialgericht, München, Beisitzerin
- Reinhard Henning (ver.di), Hammelburg, Beisitzer
- Dr. Harald Hesral, Vorsitzender Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München, Vertreter des Vorsitzenden
- Dr. Hans-Peter Adolf, Vorsitzender Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München, stellvertretender Beisitzer
- Marion Bayer-Horn (ver.di), Herne, stellvertretende Beisitzerin

Oberschiedsgericht.

Die Darstellung der Gremienzusammensetzung wurde zum Stichtag 30. April 2023 erstellt.

- Hans-Joachim Dose, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a. D., Nürnberg, Vorsitzender
- Dr. Andreas Holzwarth, Präsident des Landgerichts Ellwangen, Ellwangen, Beisitzer
- Dr. Antje Krüger, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe, Beisitzerin
- Dr. Marco Deichmann, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Frankfurt, Frankfurt am Main, Beisitzer
- Gesa Bruno-Latocha (ver.di), Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand, Frankfurt am Main, Beisitzerin
- Bettina Gammel-Hartmann (ver.di), Oberlandesgericht München, Geschäftsstelle Bezirkspersonalrat, München, Beisitzerin
- Wilfried Schmidt (ver.di), Neutraubling, Beisitzer
- Anette Schmidt, Präsidentin des Sozialgerichts Speyer a. D., Neustadt, Vertreterin des Vorsitzenden
- N. N.
- Hartmut Guhling, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe, stellvertretender Beisitzer
- Dr. Claudio Nedden-Boeger, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe, stellvertretender Beisitzer
- N. N.
- Matthias Nadolsky (ver.di), BSR Berliner Stadtreinigung, Berlin, stellvertretender Beisitzer
- Josef Bauer (ver.di), Mariaposching, stellvertretender Beisitzer

VBL-Geschäftsbericht 2022.

Bericht zur Entgeltgleichheit.

Gesetzlicher Hintergrund.	164
Gleichstellung von Frauen und Männern.	164
Entgeltgleichheit von Frauen und Männern.	167
Statistische Angaben.	167

Gesetzlicher Hintergrund.

Das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen (Entgelttransparenzgesetz – EntgTranspG) soll durch Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen innerhalb eines Unternehmens das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchsetzen. Dadurch werden die bestehenden Vorschriften zur Gleichbehandlung und des Schutzes oder der Förderung bestimmter Personengruppen ergänzt.

Das Gesetz verpflichtet Arbeitgeber mit mehr als 500 Beschäftigten, die zur Erstellung eines Lageberichts nach §§ 264 und 289 Handelsgesetzbuch verpflichtet sind, einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit zu erstellen. Bei der VBL ist die Aufstellung des Lageberichts durch einen Verweis in § 71 Absatz 1 VBL-Satzung auf die entsprechenden handelsrechtlichen Vorschriften geregelt. Als tarifanwendender Arbeitgeber erstellt die VBL den Bericht alle fünf Jahre (§ 22 Absatz 1 Entgelttransparenzgesetz). Für den ersten im Jahr 2018 zu erstellenden Bericht umfasste der Berichtszeitraum nur das Jahr 2016. Mit dem vorliegenden zweiten Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit der VBL wird der Zeitraum von 2017 bis 2021 evaluiert und dem Lagebericht als Anlage beigefügt.

Zunächst wird der Bericht jeweils die getroffenen Maßnahmen der VBL zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen sowie die Maßnahmen der VBL zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer darstellen. Diese Darstellung wird anschließend um die statistischen Angaben zur durchschnittlichen Gesamtzahl der Beschäftigten und zur durchschnittlichen Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten im letzten Berichtsjahr ergänzt.

Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die VBL legt großen Wert auf die Gleichstellung von Frauen und Männern. Themen wie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie weitere familienfreundliche Maßnahmen werden als Teil der Unternehmenskultur in der VBL bereits gelebt.

Gleichstellungsplan.

Der Gleichstellungsplan der VBL beinhaltet umfassende Statistiken in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern. Hier werden unterschiedliche Konstellationen aufgezeigt, welche die Aspekte Voll- und Teilzeit, Elternzeit, Höhergruppierungen, Bewerbungen und Führungspositionen, alles im Hinblick auf das Geschlecht und die Entgeltgruppe, beinhalten. Diese Statistiken werden alle vier Jahre im Gleichstellungsplan zusammengefasst, um den Verlauf festzuhalten und die Entwicklung aufzuzeigen. Anhand dieser Statistiken kann die VBL erkennen, ob einzelne Maßnahmen eine Wirkung zeigen und wo Handlungsbedarf besteht.

Teilzeitmodelle und flexible Arbeitszeit.

Alle Stellen in der VBL sind teilzeitgeeignet, sodass Frauen und Männer, welche in Teilzeit arbeiten, auch Aufstiegschancen wahrnehmen können. Die VBL legt zudem sehr viel Wert auf flexible Arbeitszeiten für die Beschäftigten. Die aktuelle Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung sieht keine Kernarbeitszeit vor, lediglich eine Rahmenarbeitszeit ist notiert. Innerhalb dieser Rahmenarbeitszeit ist es den Beschäftigten der VBL möglich, die individuelle tägliche Sollarbeitszeit frei einzuteilen. Eine Mindestanwesenheit ist ebenfalls abgeschafft worden, um eine maximale Flexibilität aller Beschäftigten zu ermöglichen. Zudem wurde das mögliche Gleitzeitguthaben von 40 auf 80 Stunden erhöht. Dieses Guthaben kann nach Belieben untertäglich oder ohne Beschränkung für ganze Arbeitstage genutzt werden. So wird allen Beschäftigten ein Spielraum zur individuellen Gestaltung des Tages gegeben. Das fördert eine ausgewogene Work-Life-Balance. Die Interessen, Bedürfnisse und Prioritäten in der Lebens- und Arbeitsgestaltung aller Beschäftigten – Frauen wie Männer – finden so angemessen Raum, ohne dass dies Einfluss auf berufliche Entwicklungschancen hat.

Alternierende Telearbeit.

Während des Berichtszeitraums sind für fast alle Beschäftigten die Voraussetzungen geschaffen worden, die alternierende Telearbeit in Anspruch nehmen zu können. Besondere persönliche Voraussetzungen müssen für die Nutzung der Telearbeit nicht mehr erfüllt werden. Alle IT-Programme der VBL können mittlerweile unterschiedslos auch am Telearbeitsplatz genutzt werden. Das macht dieses Modell sehr beliebt. Ungefähr zwei Drittel aller Beschäftigten nehmen dieses Angebot wahr. Die Maßgabe in der Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit sieht vor, dass mindestens ein Arbeitstag pro Woche in der VBL und ein Arbeitstag pro Woche in der häuslichen Arbeitsstätte erbracht wird. Wo die Arbeitsleistung für die restlichen Tage zu erbringen ist, ist mit der Führungskraft abzustimmen. Die Telearbeit hat gerade während der Corona-Pandemie vielen Beschäftigten schwierige Situationen mit geschlossenen Kindertagesstätten und Schulen sowie bei der Pflege von Angehörigen erleichtert. Sie ist logische Folge einer Unternehmenskultur, in der Chancengleichheit einen hohen Stellenwert einnimmt, und ergänzt die flexiblen Arbeitsangebote der VBL um eine räumliche Komponente.

Fortbildungsmaßnahmen.

Mit der im Berichtszeitraum neu eingeführten modularen Fachausbildung, ehemals VBL-Fachausbildung, bieten wir nun die Möglichkeit, sich intern auch in Teilzeit weiterzubilden. Somit wurde das Ziel erreicht, den Adressatenkreis zu vergrößern und gleiche Aufstiegschancen auch für Beschäftigte in Teilzeit zu ermöglichen. Fortbildungsmaßnahmen werden geschlechtsunabhängig, aufgabenbezogen und projektbezogen angeboten. Bei ihrer Gestaltung wird darauf geachtet, dass die Rahmenbedingung der Fortbildungsmaßnahmen auch Teilzeitkräfte nicht an der Teilnahme hindern. So haben alle den gleichen Zugang zu Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ziel unserer Maßnahmen ist es, grundsätzlich zu einer angemessenen Balance zwischen dem Berufs- und Privatleben beizutragen. Dies soll auch durch viel Flexibilität der Beschäftigten sowie durch Unterstützungsangebote von externen Anbietern bei der Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen erfolgen. Besonders hervorzuheben ist, dass mit dieser Entlastung Chancengleichheit beim beruflichen Fortkommen geschaffen wird. Das steigert auch die Arbeitgeberattraktivität der VBL.

Für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf pflegt die VBL seit Jahren die Kooperation mit der Kindertagesstätte „Haus Sonnensang“. Diese soll auch durch Kinder der Beschäftigten, die ihren Wohnsitz außerhalb von Karlsruhe haben, genutzt werden können. Es werden sowohl Krippen- als auch Kindertagesplätze zur Verfügung gestellt. Die Wirkung der Maßnahme zielt darauf ab, Wegezeiten zu sparen. Die Kindertagesstätte liegt neben dem VBLcampus, sodass Mütter und Väter die Nähe zwischen dem eigenen Arbeitsplatz und dem Betreuungsort des Kindes bei An- und Abreise sowie bei Notfällen zwischendurch als sehr positiv und stressreduzierend empfinden.

Besonders Frauen leisten neben der Berufstätigkeit häufig Kinder- oder Pflegebetreuung, bei der es auch kurzfristig zu Notfällen kommen kann. Trotz flexibler Gestaltung der Arbeitszeit kann es zu Notfallsituationen kommen, die mit dem Berufsleben schwer zu vereinbaren sind. Mit dem Service der awo lifebalance GmbH stellt die VBL nun eine Unterstützungsleistung im Notfall zur Verfügung. Die Beschäftigten erhalten schnell und professionell Unterstützung, um Berufstätigkeit und Privatleben zu vereinbaren. Eine Unterstützung besteht für die Kinderbetreuung und die Pflegekurzzeitbetreuung in Notfällen und bietet eine schnelle und kurzfristige Vermittlung einer guten und sicheren Betreuungslösung.

Entgeltgleichheit von Frauen und Männern.

Durch die Anwendung der tarifrechtlichen Vorgaben ist bereits eine gewisse Transparenz zu Entgeltfragen gegeben. Die Beschäftigten der VBL sind anhand ihrer Arbeitsplatzbeschreibungen in die Entgeltgruppen nach der Entgeltordnung TVöD Bund eingruppiert. Die Eingruppierung erfolgt anhand der Bewertung der Arbeitsplatzbeschreibungen und damit geschlechtsneutral.

Die VBL strebt einen ausgeglichenen Frauenanteil auch in den höheren Entgeltgruppen an. Frauen werden auf Stellenausschreibungen in Hierarchieebenen, in denen sie unterrepräsentiert sind, gezielt angesprochen. Bei gleicher Qualifikation werden die Stellen mit Frauen besetzt.

Statistische Angaben.

Diese Tabelle zeigt nach Geschlecht aufgeschlüsselt die durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten und die durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten des Jahres 2021, dem letzten Jahr des Berichtszeitraums.

Mitarbeiterstatistik für 2021*			
	Gesamt**	Vollzeit	Teilzeit***
Frauen	506,42	312,58	193,83
Männer	326,17	300,00	26,17
Gesamt	832,59	612,58	220,00

* inklusive hauptamtlicher Vorstand und Sonderfunktionen.

** beinhaltet ruhende Arbeitsverhältnisse.

*** Beschäftigte in Altersteilzeit sind bei Teilzeit einzuordnen.

Quellennachweis.

Sicherheit für alle. Seite 2. (Umschlaginnenseite)

¹ bundestag.de/gg, Artikel 3 des Grundgesetzes, 2023.

Inhaltsverzeichnis. Seite 6 bis 7.

¹ Alfred Müller AG, Wie sicher ist sicher?, 2020.

Einführung. Seiten 8 bis 11.

¹ dudende.de, Wörterbuch, Sicherheit, 2022. ² dwds.de, Der deutsche Wortschatz von 1600 bis heute., Sicherheit, 2022. ³ Alfred Müller AG, Wie sicher ist sicher?, 2020. ⁴ zukunftsinstitut.de, Megatrend Sicherheit, 2022. ⁵ Deutschlandfunk, 155 Jahre lang Menschen im All, 2021. ⁶ Umfrage Europäische Kommission, Eurobarometer, Wem vertrauen die Deutschen?, 2022.

Innere und äußere Sicherheit.

Global Peace Index. Seite 12.

¹ visionofhumanity.org, Institute for Economics & Peace, Global Peace Index 2022, 2022.

Deutschland im Krisenmodus. Seite 13.

¹ ruv.de, Die Ängste der Deutschen 2022, 2022. ² ARD-DeutschlandTREND Januar 2023, Mehrheit erwartet für sich persönlich ein gutes Jahr 2023, 2023. ³ ruv.de, Die Ängste der Deutschen 2022, 2022; Institut für Demoskopie Allensbach, Sicherheitsreport 2022, 2022.

Feuerwehrkräfte im Einsatz. Seite 14.

¹ Deutscher Feuerwehrverband, Statistik, 2020. ² SpringerLink, Kriminologischer Beitrag. Gewalt gegen Rettungskräfte – Entwicklungen und Herausforderungen, 2022.

Die Kriminalitätsrate ist 2022 gestiegen. Seite 15.

¹ statista.com, Anzahl der registrierten Straftaten in Deutschland von 1991 bis 2022, 2023. ² tagesschau.de, Zahl der Straftaten in Deutschland gestiegen, 2023.

Alltagssicherheit.

Sicherheitsgefühl in Deutschland. Seite 16.

¹ YouGov und ABUS, Sicherheitsstudie 2022, Wie sicher fühlen Sie sich?, 2022. ² bka.de, BKA stellt bislang größte Dunkelfeldstudie Deutschlands vor, 2022. ³ Spiegel Panorama, Wie wahrscheinlich es ist, heute zu sterben, 2017.

Aufgesetzt und wieder abgesetzt. Seite 17.

¹ statista.com, Durchschnittliches Volumen pro Kopf in Stück, Oktober 2022. ² destatis.de, Zahl der Woche Nr. 010 vom 8. März 2022, 2022. ³ statista.com, Umfrage zur pandemiebedingten Abstandsregelung und Maskenpflicht in Deutschland 2022, 2022. ⁴ Simplyscience.ch, Eine alte Erfindung wird (wieder) aktuell, 2020. ⁵ businessinsider.de, Milliarden Corona-Masken aus Plastik werden zum globalen Problem, 2022.

Sicherheit beim Konsum. Seite 18.

¹ statista.com, Siegel – Bedeutung für Kaufentscheidungen, 2019. ² statista.com, Wie konsequent achtest du in den folgenden Bereichen auf Siegel? 2019. ³ Tagesspiegel, Gütezeichen: Warum es so viele Siegel gibt – und was sie taugen, 2017. ⁴ rollingpin.at, 6 Dinge, die du über Tomaten noch nicht wusstest, 2015.

Zeichen für mehr Sicherheit. Seite 19.

¹ RP Online, Neues Verkehrszeichen – und was es bedeutet., 2022. ² ADAC, Weg mit überflüssigen Verkehrsschildern!, 2018.

Die meisten Unfälle passieren im Haushalt. Seite 20.

¹ bka.de, BKA stellt bislang größte Dunkelfeldstudie Deutschlands vor, 2022. ² hannoversche.de, Ihr Zuhause – der gefährlichste Ort der Welt, 2022. ³ statista.com, Todesfälle – Unfälle nach Unfallkategorie und Alter 2021, 2021. ⁴ destatis.de, Verkehrsunfälle, 2022.

Informationssicherheit.

Top Ten der Passwörter in Deutschland. Seite 21.

¹ nordpass.com, Wie sicher ist mein Passwort?, 2022. ² hivesystems.io, Get the 2022 Hive Systems Passwort Table, 2022. ³ blog.wiwo.de, Wiederverwendung von Passwörtern ist unsicher, zwei Drittel tun es trotzdem, 2020. ⁴ hpi.de, Hasso-Plattner-Institut, Wurden Ihre Identitätsdaten ausspioniert?, 2022.

Risiken erkennen. Seite 22.

¹ wikipedia.org, Datenschutz, 2022. ² statista.com, Umfrage zum Stand der Umsetzung der DSGVO in Deutschland 2022, 2022. ³ statista.com, Datenschutz, 2022.

Ich bin du! Seite 23.

¹ zeit.de, Identitätsdiebstahl: Sie werden von Fremden terrorisiert, 2022.

Unternehmenssicherheit.

Der Montag hat es in sich! Seite 24.

¹ statista.com, Mehr Sicherheit am Arbeitsplatz, 2021. ² nwx.new-work.se, Im Moment gewinnen Unternehmen, die Mitarbeitern Sicherheit geben, 2022.

Sicherer Job. Seite 25.

¹ statista.com, Umfrage zu Arbeitsplatzsicherheit und hohem Einkommen in Deutschland im Jahr 2022, 2022. ² statista.com, Umfrage zu ausschlaggebenden Faktoren bei der Arbeitgeberwahl 2021, 2022. ³ businessinsider.de, Analyse von StepStone, Jobs im öffentlichen Dienst beliebter denn je, 2022.

Versicherungen und Altersvorsorge.

Mit Sicherheit versichert. Seite 26.

¹ statista.com, Verteilung des Versicherungsschutzes privater Haushalte in Deutschland in den Jahren 2020 bis 2022, 2022. ² test.de, Welche Versicherungen Sie sich sparen können, 2022. ³ hannoversche.de, Versicherungen im Wandel der Zeit, 2022.

Europa: Sicherheit im Alter. Seite 27.


¹ Insurance Europe, Pan-European Pension Survey, Sorgen Sie ergänzend für Ihr Alter vor?, 2021. ² Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Im Schlaglicht: Altersvorsorge in Corona-Zeiten, 2022.

Begleitet – ein Leben lang. Seiten 28 bis 29.

¹ Union Investment Anlagebarometer, 2022. ² DIA Deutschland-Trend-Vorsorge, 2022.

Ab(gesichert) in die Rente. (Letzte Umschlaginnenseite)

¹ statista.com, Statistiken zur betrieblichen Altersvorsorge, 2022. ² tagesschau.de, Mit 72 noch auf der Baustelle, 2022.



Ab(gesichert) in die Rente.

Die Rechtsgrundlage für die Rente steht im Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI). Grundlage für die betriebliche Zusatzversorgung im öD sind die Tarifverträge ATV und ATV-K.

*In Deutschland bekommen 2022 18,91 Millionen Personen eine **Betriebsrente** beziehungsweise haben Anspruch darauf.¹ Allein bei der VBL profitieren 4,9 Millionen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes von der lebenslangen Zusatzversorgung. Wer möchte, kann über die Regelaltersgrenze hinaus arbeiten – momentan tun das bereits 1,3 Millionen Menschen. Tendenz steigend.²*



VBL. Versorgungsanstalt des Bundes
und der Länder

Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666
E-Mail info@vbl.de, www.vbl.de

